Nr. 130. 23. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 8. Juni 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Quittung.

Im Monat Mai gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Altona, Extrabeitrag des sozialdemokr. Vereins für den 8 und 10. schlesw.-holst. Wahlkreis 1000,—. Groß-Berlin a Konto seiner acht Wahlkreise 15 000,— (darunter: organisierte Maler der Firma Eilert 5,—, amerik. Aukt. Herrenpartie Nauen, Schützenhaus 7,85, ein Programm der Maifeier b. Lipps 10,—, Alt 6,—, Arbeiter der Möbelfabr. Röthling 50,—, Arbeiter der Firma Lande 5,—, Arbeiter der Möbelfabr. Friedrich, Fruchtstr. 30 25,—, Arbeiter der Möbelfabr. Siegmann u. Co. 30,—, alte Weber 33,65, Bezirke 189a, 189b, 189c und 189d Ueberschs. v. Vergnügen im Elysium 68,55, Werkstatt v. Lochmann durch Neumann 10,—, v. Gen. Thier zum 1. Mai 1,—, Vierprozente Bau Aschinger, Potsdamerplatz 7,—, Vierprozente Tischlerei Dunsky 22,—, Wette bei Großer 1,—, A. B. Mister 1,—, Wernau 1,—, von den Arb. der Firma F. A. Schulz 14,55, Möbelfabr. Kümmel 100,—, Ueberschs. Hochzeitstelegr. G. Andreas 1,50, ges. Bau Aschinger, Königgrätzerstr. 28,—, Ueberschs. d. Arb. v. Zimmermann u. Pulloh 16,65, Arb. v. Breest u. Co. 2,—, freiwilliger Beitrag —,50, Ueberschs. der Kranzsp. d. B. 586 u. 591 7,75, Herrenpartie Karfreitag 1,81, Bautischlerei Martens, Moabit 18,—, bei Gunz über d. See gefahren 1,05, zwei Streitende, Chausseestraße 3,—, Gewerbegerichtssitzung am 1. Mai, A. Hinze 6,—, v. d. Bestoßern der A. E.-G., Gießerei, Brunnenstraße 20,80, Ueberschuß der Kranzsp. 1. Mai A. E.-G. Ackerstr., Saal 25 (Vogel) 7,60, Putzerkolonne Pragerplatz 10,—, für Liebig 1,—, Lese- und Diskutierklub „Vorwärts" im 5. Kreis 15,—, ges. b. L. Krusemark, Rummelsburg —,60, B. S. am 1. Mai 1,50, Putzerkolonne A. Hoffmann 4,50, Perlmutter-, Steinnußbranche Ueberschs. v. Märzkranz 22,95, amerik. Aukt. f. d. Parteifonds 5,50, Lungenheilstätte Beelitz 6,—, E. R. u. Co. 3,—, Ueberschs. v. d. Kranzsp. b. d. Beerdigung Schilters v. organisierten Metallarb. Weißensees 6,70, Vierprozente Bau Unter den Linden 1 6,—, Knabe, 2. Kreis 5,—, Vierprozente Bau Behrenstraße 0,80, P. B. T. —,50, Gutenberg 48,80, Märzkranz-Ueberschs. v. d. Arbeitern und Arbeiterinnen der Kabelwerke Oberspree d. G. Scharff 501,90, K. O. 2,—.) Berlin, diverse Beiträge H. S. 58 5,—, Kranzüberschs. d. Kollegen d. Fa. Kaiser u. Schmidt 2,40, C. L. 1,—, Vierprozente Bau Gause, Pariserplatz 6,—, desgl. 6,—. Von 32 Mitgl. des Verbandes Deutscher Buchdrucker im „Vorwärts", Maisammlung 48,—. Gesangv. „Solidarität" u. „Buchbinder-Männerchor" 5,—. Vereinte Sangesbrüder Moabit vom Maskenball 50,—. Erlös der Maimarken v. Zentralverband der Zivilberufsmusiker Deutschlands, Ortsverwalt. Berlin 94,—. Machetes 5,—. Kranzüberschs. v. d. Arb. der Firma Dr. Paul Meyer, Lynarstr. 5/6 7,20. Mitgl. der U.-Dr. 6,15. Dr. L. A. 100,—. Vierprozente v. Bau Unter d. Linden 1 6,—. A. Ou., Dieffenbachstr. 3,—. Die Kontobucharbeiter vom Wedding 5,—. Tischler der Firma Bartl, Urbanstr. 30,—. Von Arbeitern der Bergschloßbrauerei 10,30. Kranzüberschs. von den Arbeitern v. Groß u. Graf 31,85. Munition zum Kampfe für Wahrheit und Recht 4,—. Sechserkasse der Gen. v. A. E.-G., Ackerstr., Saal 14 5,—. Trocknes Pulver zum 1. Mai v. d. Arb. der Fa. Rob. Korb, Alexanderstr. 27a 12,60. „Zur Wiedererwerbung verlorener Rechte" 30,—. P. T. 50,—. A. B. 50,—. C. D. Guhrau 1,—. Nicht abgeholtes Polizeigeld 200,—. Butzbach i. H., C. K. 3,10. Bernburg, Beitrag des Vereins Bernburg-Cöthen vom Wahlkreise Anhalt II 98,32. Bern 50,—. Bielefeld, sozialdemokr. Verein für den Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück, 1. Quart. 06 261,92. Bunzlau, 25 Proz. der Beitr. v. sozialdemokrat. Wahlverein Bunzlau-Lüben 1. Quart. 06 80,—. Calw, Beitrag des 7. württemb. Wahlkr. für 1. Quart. 1906 44,76. Dortmund, Parteibeitrag f. d. erste Halbjahr 1906 200,—. Dessau, Wahlkreis Anhalt I 39,—. Dresden, 4. sächs. Reichstags-Wahlkreis 1000,—. Drossel, O. R. D. —,40. Düsseldorf, Wahlkreis 489,81. Emden, 20 Proz. der Einnahmen des sozialdemokr. Wahlvereins für den 1. hannov. Wahlkr. 19,54. Falkenberg (Oberschl.) 3,—. Flensburg, 20 Proz. der Einnahmen des 1. u. 2. schlesw.-holst. Wahlkr. 1. Quart. 06 142,38. Grünberg in Schl., 20 Proz. d. Einnahmen d. sozialdemokr. Wahlver. Grünb.-Freystadt 1. Quart. 06 14,60. Gutschdorf b. Striegau, von den Parteigenossen 7,—. Görlitz, a Konto der 20 Proz. Einnahmen d. Wahlv. Görlitz-Lauban 100,—. Glashütte i. S., ges. anläßlich der Maifeier 4,40. Hannover, 20 Proz. der Einnahmen im Monat April 780,—. Husum 46,86. Hamburg, im Monat Mai i. d. Exped. des „Hamb. Echo" eingegangen 359,47. Hamburg, 3. Wahlkreis 6000,—. Hessen (Großherzogtum) Landesorganisation 2000,—. Itzehoe, sozialdemokr. Zentralwahlverein des 5. schlesw.-holst. Wahlkreises 155,64. Köln a. Rh., sozialdemokr. Verein f. d. Reichstagswahlkreis Köln-Stadt u. Köln-Land, 1. Quartal 1906 700,—. Kattowitz (Oberschl.), sozialdemokr. Verein 5,—. Langenbielauer Agitationsbezirk, Beitrag für das 1. Quartal 341,70 (davon Waldenburg 45,60, Freiburg 18,75, Reichenbach 22,50, Hirschberg 20,25, Peterswaldau 28,10, Striegau 45,—, Häslicht 11,—, Pilgramshain 10,—, Peilau 5,50, Langenbielau 66,50, Weigelsdorf 7,50, Landeshut 35,—, Schweidnitz 26,—). Luckenwalde, 20 Prozent der Einnahmen im 1. Quart. 06 259,—. Luckenwalde, Rufus 5,—. Leipzig, 12. und 13. sächsischer Reichstagswahlkreis 3000,—. Magdeburg, 20 Prozent der Einnahmen von zwei Quartalen 400,—. Meißen, 7. sächsischer Reichstagswahlkreis Halbjahrsbeitrag 630,—. Neustadt i. Holstein, 20 Proz. der Einnahmen vom 9. schleswig-holstein. Wahlkr. 33,36. Niederzwönitz, 19. sächsischer Wahlkreis 50,—. Nürnberg, S. 5,—. Oelsnitz i. Voigtl., vom Arbeiterverein 100,—. Paris, deutscher Leseklub 20,—. Ronsdorf, sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Lennep-Remscheid-Mettmann 1. Quartal 1906 242,21. Rixdorf, die Parteikasse der Arbeiter v. Pardemann u. Co. 25,—. Rostock i. Meckl., Parteibeitrag 200,—. Rummelsburg b. Berlin, Rauchklub „Kleeblatt" 5,—. Schergenberg, aus dem Wahlkreise Moers-Rees 32,40. Stuttgart, G. U. 10,—. Solingen, vom Wahlkreis durch das Kreiskomitee 200,—. Sagan, P. H. Jahresbeitrag 10,—. Vorwärts-Buchhandlung 17 000,—.

Berlin, den 7. Juni 1906.

Für den Parteivorstand: A. Gerisch, Lindenstr. 69.

Zum Fremdenrecht.

I.

Die Barbarei und Kulturschmach der Massenausweisung von Ausländern hat den preußischen Staat so tief erniedrigt, daß zu der Ausflucht im Dreiklassenparlament und Reichstag gegriffen wurde, das Reich sei für die Besprechung der Ausweisungsfrage nicht kompetent. In dieser Flucht vor dem Reichstag liegt ein unfreiwilliges Eingeständnis des bösen Gewissens der Fliehenden. Es ist bereits im Reichstag hervorgehoben, jüngst auch von Professor Laband dargelegt, daß die Kompetenz des Reichs unzweifelhaft ist. Sie folgt aus Artikel 4 Ziffer 1 der Reichsverfassung. Danach unterliegt „der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben" die Fremdenpolizei. Die Kompetenz folgt auch aus den Einleitungsworten der Reichsverfassung, nach der die deutschen Staaten „einen ewigen Bund zum Schutze des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes" geschlossen haben; beim Fremdenrecht handelt es sich um den Schutz eines solchen Rechts. Die Zuständigkeit des Reichs folgt ferner aus der durch rechtswidrige Ausweisungen bedrohten Sicherheit des Deutschen Reiches sowie aus dem Völkerrecht und aus einer Reihe Reichsgesetze, auf die unten eingegangen werden soll.

Verneint wird neuerdings, ohne Angabe von Gründen, insbesondere von der „Kreuz-Zeitung", der „Deutschen Tageszeitung" und einigen konservativen staatsrechtlichen Schriftstellern die Frage:

Haben Ausländer ein Recht in Deutschland zu sein?

Die Frage ist, insbesondere rücksichtlich der in Deutschland lebenden Russen nach dem ungeschriebenen Völkerrecht und dem deutschen geschriebenen Recht jedoch unbedingt zu bejahen.

Mit der Anerkennung des Rechts des Fremden beginnt erst die Kultur. In der Urzeit wird der Fremde erschlagen, aufgefressen, den Göttern geschlachtet oder zum Sklaven gemacht. Der Verkehr des Inlandes mit dem Auslande, der Handel, die Kultur erheischten bald an Stelle der Rechtlosigkeit die Gastfreundschaft. Mit ihr beginnt erst das Kulturleben, das Leben der Gemeinschaft. Die Gastfreundschaft ist der erste Schritt auf der Bahn des internationalen Verkehrs. Der Mangel der Gastfreundschaft gilt bereits in alten Zeiten als Kriterium der Barbarei, die Uebung als das der Zivilisation. Die Anerkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeit, das Menschen- und Aufenthaltsrecht des Fremden zu ehren, spiegelt sich bereits in der ältesten Literatur wieder.

Aus Homers Odyssee sei an zwei Stellen erinnert. Nausikaa sagt:

. . . er kommt zu uns, ein armer irrender Fremdling, dessen man pflegen muß. Dem Zeus gehören ja alle Fremdling' und Darbende.

Auch der Schweinehirt Eumäus spricht bei Homer in ähnlicher, unendlich höher stehender Weise als unsere Junker, deren Vorfahren einst Schweinehirten gewesen, vom Recht der Fremden also:

„Fremdling, es ziemte mir nicht, und wäre' er geringer als du bist, Einen Gast zu verscheuchen, denn Gott gehören ja alle Fremdling' und Darbende."

Gilt schon bei Homer die Uebung der Gastfreundschaft als Gesittung, die Versagung als Barbarei, so drücken Plato und Aristoteles wiederholt aus, daß die Uebung der Gastfreundschaft der Beginn der Zivilisation ist. Aus dem alten und neuen Testament ließen sich gleichfalls zahlreiche ähnliche Stellen anführen. Die „christlichen" Barbaren des preußischen Staates seien an einige Stellen erinnert. Im 3. Buch Moses, Kapitel 19 heißt es:

Vers 33. Wenn ein Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.

Vers 34. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch und sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen im Egyptenland. Ich bin der Herr euer Gott."

Im Evangelium Matthäus sagt Jesus:

„Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich nicht gespeist. Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich nicht beherbergt." . . . „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir nicht getan."

Die Anerkennung der rechtlichen Gleichheit auch des Fremdlings vor dem Gesetz, die Anerkennung des Menschen als solchen, seiner Rechtsfähigkeit als Mensch ist seit Jahrtausenden als das Zeichen beginnender Zivilisation erachtet. Und bei aller Sucht der modernen Kapitalsherren, nur ihr Recht gelten lassen zu wollen, ist im Völkerrecht stetig anerkannt, daß zum mindesten ein Recht des domizilierten Ausländers auf Aufenthalt besteht und daß Massenausweisungen völkerrechtswidrig sind.

Selbst im Kriege ist dies Recht geachtet. 1870 hieß es von der offiziellsten Stelle Deutschlands aus: die französischen Bürger dürfen sich nach wie vor des Gastrechts in Deutschland erfreuen, „welches auf einer unter allen Umständen heiligen und ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren beruht" und „dessen Verletzung der eigenen Würde und Ehre widerspricht."

So 1870. Heute umjubelt die Junkerclique des Dreiklassenparlaments, was „der eigenen Würde und Ehre" und der „heiligen und ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren" widerspricht.

v. Holtzendorff, Bluntschli, Heffter, v. Mohl, v. Bar, Hartmann, Martens, Bornhak, Massé, Calvo, Leroy-Beaulieu, Phillimore, Wildmann und andere Staatsrechtslehrer anerkennen durchweg, freilich in verschiedenem Grade, ein Recht der Fremden auf Aufenthalt. Aber es mag den Vertretern preußischen Barbarentums zugegeben werden, daß das Recht kein geschriebenes und daß die Grundlagen des Völkerrechts höchst umstrittene sind, wenngleich ohne ein Aufenthaltsrecht der Fremden internationaler Verkehr und Völkerrecht ein Unding sind.

Als Oasen des Rechts in der Wüste des ungeschriebenen Völkerrechts erscheinen die Handelsverträge. Deren Existenz läßt sich nicht wegdisputieren.

Folgt aus dem russischen Handelsvertrage ein Recht der Russen zum Aufenthalt in Deutschland?

Artikel 1 des russischen Handelsvertrages bestimmt:

„Die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Teile, welche sich in dem Gebiete des anderen Teiles niedergelassen haben oder sich dort vorübergehend aufhalten, sollen dort im Handels- und Gewerbebetriebe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden als die Inländer. Sie sollen in dem Gebiete des anderen Teiles in jeder Hinsicht dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen haben wie die Angehörigen des meistbegünstigten Landes. Es herrscht jedoch darüber Einverständnis, daß durch die vorstehenden Bestimmungen die besonderen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Gewerbe und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragschließenden Länder gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden."

Aus diesem Vertragsartikel folgt ohne weiteres das Recht des Aufenthalts der Deutschen in Rußland und der Russen in Deutschland. Ein solches Recht setzt schon der erste Satz bei einer von Treu und Glauben beherrschten Auslegung voraus. Es ist das Aufenthaltsrecht aber ausdrücklich durch Satz 2 festgelegt. Denn dieser Satz räumt den Angehörigen des fremden Landes in jeder Hinsicht dieselben Rechte ein wie den Angehörigen des meistbegünstigten Landes. Es bestehen nun eine große Reihe von deutschen Staatsverträgen, die ausdrücklich das Recht des Aufenthaltes den Angehörigen der vertragschließenden Teile einräumen. Einige dieser seien angeführt. Der Wortlaut, durch den feierlich den Angehörigen das Aufenthaltsrecht garantiert ist, ist verschieden. Bald ist das Betreten und Wohnsitznehmen, bald der nachdrücklichste Schutz der Person (dazu gehört der Schutz der Freiheit des Aufenthalts), bald ausdrücklich das Recht des Aufenthalts ausgesprochen. Nur in einem Vertrage (dem mit Kolumbien vom Jahre 1892) ist ein Ausweisungsrecht vorbehalten.

So lautet der Artikel 3 gleichmäßig in den Handels- und Schiffahrtsverträgen mit dem Freistaat Salvador vom 13. Juni 1870, mit der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885, mit der Republik Honduras vom 12. Dezember 1887, mit der Republik Nicaragua vom 4. Februar 1896 und dem Orange-Freistaat vom 28. April 1897:

Art. 3. Die Angehörigen eines jeden der beiden hohen vertragschließenden Teile können gegenseitig mit voller Freiheit jeden Teil der betreffenden Gebiete betreten, daselbst ihren Wohnsitz nehmen. . . .

Der Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Tanga vom 1. November 1876 gewährt den Angehörigen beider Teile materielle und prozessuale Gleichstellung des Schutzes der Person. Artikel 2 lautet nämlich: „Den Angehörigen beider vertragschließenden Teile soll in beiden Ländern der vollständigste und immerwährende Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zuteil werden. Sie werden in dieser Beziehung die gleichen Rechte und Vorteile genießen wie die eigenen Angehörigen."

In ähnlicher Weise erklärt der Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Samoa vom 24. Januar 1879: Art. 2 „Den Angehörigen der beiden vertragschließenden Teile soll in beiden Ländern der vollständigste und immerwährende Schutz ihrer Person und ihres Eigentums zuteil werden."

Das Recht des Aufenthalts heben ausdrücklich die Verträge mit Hawai, Mexiko, Kongo, Guatemala (mit einer Einschränkung) und Japan hervor. Die Artikel der Verträge lauten:

1. Art. 2 des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Hawai vom 25. März und 19. September 1879: „Die Angehörigen und Bürger der beiden hohen vertragenden Teile sollen überall in den beiderseitigen Gebieten sich aufhalten und wohnen dürfen und wollen und vollkommen den Schutz für ihre Person und ihr Eigentum genießen."

2. Art. 2 des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Mexiko vom 5. Dezember 1882: „Sie (die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile) sollen befugt sein, an den genannten Orten (das ist den Plätzen, Häfen und Flüssen, die den Angehörigen der meist Begünstigten offenstehen) oder an irgendwelchem anderen Punkte des Landes sich aufzuhalten und niederzulassen."

3. Art. 2 der Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo vom 8. November 1884: „Die Angehörigen des Deutschen Reiches sollen befugt sein, sich in dem Gebiet der Gesellschaft aufzuhalten und niederzulassen.

Dieselben sollen hinsichtlich des Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums, der freien Ausübung ihrer Religion, der Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte, sowie in bezug auf Schiffahrt, Handel und Gewerbebetrieb den Angehörigen der meistbegünstigten Nation, einschließlich der Inländer, gleichgestellt sein."

4. Artikel 11 des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Guatemala vom 20. Dezember 1887: „Wenn (was Gott verhüten

wolle) der Friede zwischen den beiden kontrahierenden Teilen gestört werden sollte, so soll den Angehörigen des einen Staats, welche zu der Zeit in dem Gebiete des anderen sich befinden, der Aufenthalt daselbst und der Betrieb ihres Berufes oder Gewerbes gestattet bleiben, ohne daß sie auf irgend welche Art, insbesondere durch außerordentliche Steuerleistungen oder Kontributionen, welche nicht zugleich alle Angehörigen des Landes treffen, belästigt werden, und der volle Genuß ihrer Freiheit und ihrer Güter soll ihnen gelassen werden, so lange sie sich keiner Verletzung der Landesgesetze schuldig machen."

5. Artikel 1 des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Japan vom 4. April 1896: „Die Angehörigen eines jeden der beiden vertragschließenden Teile sollen volle Freiheit genießen, die Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles zu betreten, zu bereisen oder sich daselbst niederzulassen und sollen vollen und uneingeschränkten Schutz für ihre Person und ihr Eigentum genießen."

Nur mit Guatemala ist demnach eine Aufhebung des Aufenthaltsrechts vorgesehen, falls Verstöße gegen die Gesetze des Landes vorliegen. Eine Ausweisungsbefugnis, aber nur unter der Annahme des Vorliegens bestimmter Gründe, enthält lediglich der Vertrag mit Columbien. Die hierauf bezüglichen Artikel 3 und 6 des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Columbien vom 23. Juli 1892 lauten: Art. 3. „Die Angehörigen beider vertragschließenden Teile dürfen wechselseitig mit voller Freiheit jeden Teil der betreffenden Gebiete betreten, daselbst ihren Wohnsitz nehmen, Groß- und Kleinhandel treiben, Grundstücke, Lagerräume und Läden kaufen, mieten und innehaben, Waren und edle Metalle einhandeln . . . . .

Es soll ihnen vollkommen freistehen, ihre Geschäfte persönlich zu führen, bei den Zollbehörden ihre Erklärungen selbst abzugeben oder sich hierbei nach Belieben von anderen Personen unterstützen oder vertreten zu lassen. . . .

Art. 6. Die vertragschließenden Teile behalten sich das Recht vor, nach Maßgabe ihrer Gesetze Personen auszuweisen bezw. nicht zuzulassen, welche auf Grund ihres üblen Vorlebens oder ihres Verhaltens für schädlich anzusehen sind."

Demnach steht den Russen ein Recht des Aufenthalts in Deutschland zu, falls sie nicht bestimmte Reichsgesetze verletzen, die ein gesetzliches Ausweisungsrecht verleihen.

Die Revolution in Rußland.

Konterrevolutionäre Militärpropaganda.

Der Kommandeur des in Warschau garnisonierenden 38. Tobolsker Infanterieregiments hat dieser Tage vor seinen Soldaten folgende Ansprache gehalten:

„Unser Vaterland macht jetzt schwere Tage durch. Aufwiegler und Sozialisten wollen unser Vaterland teilen und hetzen sogar unsere tapferen Soldaten auf, indem sie ihre Lehre unter den treuen Dienern unseres Väterchens Zar zu verbreiten suchen. Die Mehrzahl der Agitatoren sind Juden und Polen. Brüder! denkt immer daran, wer Eure Feinde sind und vernichtet sie bei jeder Gelegenheit! Wenn Ihr bei der Verfolgung eines Aufwieglers diesen niederschießen wollt, aber irrtümlich einen anderen töten werdet, so wird Euch deshalb nichts geschehen. **Im Gegenteil: man wird Euch für Eure gute Absicht auszeichnen.** Vergeßt nicht, daß wir Kriegszeiten durchzumachen haben: Je mehr unserer Feinde Ihr vernichten werdet, um so höher wird man Euch belohnen. Vergeßt nicht, daß unsere inneren Feinde, die Juden, Polen und Sozialisten, viel gefährlicher sind, als die äußeren."

Am Abend desselben Tages wurde den Soldaten in der Kaserne ein Artikel aus dem Blatte „Moskowskija Wjedomosti" vorgelesen und daran nochmals folgende Bemerkung geknüpft:

„Das ganze Unheil, unter dem unser Vaterland leidet, kommt ausschließlich von den Juden, die unser Blut aussaugen und dennoch so tun, als ob ihnen das Wohl des Muschiks und des russischen Arbeiters am Herzen läge. Doch glaubt ihnen nicht. Moschka" (der vorlesende Herr Offizier zeigte auf einen jüdischen Soldaten) ist Euer Feind! Ich, ein Russe, ein Rechtgläubiger und Adliger, warne Euch, dem Moschka zu glauben. Spuckt ihm ins Gesicht!" — Die Soldaten umringten Moschka und begannen den Befehl auszuführen. Schließlich, als der Stubenälteste sich ihm näherte und ihm dieser ins Gesicht spie, fuhr Moschka auf und gab ihm zwei Ohrfeigen. Moschka kam ins Militärgefängnis und bald wird ihn das Kriegsgericht wegen schwerer Mißhandlung eines Vorgesetzten aburteilen.

Dieses Vorkommnis hat in der ganzen Bevölkerung von Warschau tiefgehende Entrüstung hervorgerufen. Diese Hetze in den Kasernen wird selbstverständlich unter den Augen der Behörden und mit deren Einwilligung oder richtiger: unter deren Mitwirkung betrieben. —

Auf finnischem Boden.

Um einem eventuellen Zusammenstoß mit der russischen Polizeibehörde auszuweichen, veranstaltet der russische Bauernbund in diesen Tagen eine große Versammlung in Terioki in Finnland, an der auch die gesamte Parlaments-„Arbeitergruppe", die Vertreter aller russischen sozialistischen Parteien, die finnländische sozialdemokratische Partei und die „Rote Garde" teilnehmen werden.

Die Gärung im Heere.

In Telawa im Kaukasus hat das Baschladyklarer Reservebataillon gemeutert. Da Kosaken erwartet werden, geben die Soldaten die Gewehre nicht aus den Händen.

Hungersnot.

Nach Meldungen, die der russischen Regierung zugegangen sind, **herrscht in 212 Distrikten große Hungersnot!** Namentlich sind die Bezirke von Irkutsk, Jakutk und die um den Baikalsee schwer heimgesucht.

Wenn das nicht hilft! —

Einige Abgeordnete der Bauernpartei, die nach dem jetzigen Stand der Agrarverhandlungen befürchten, vorläufig noch kein Land zu erhalten, wenden sich jetzt an den bekannten Priester Johann von Kronstadt mit dem Ersuchen, einen Bittgottesdienst abzuhalten, damit die Bauern Land bekommen! —

Die Hüter der Geschäftsordnung!

Petersburg, 6. Juni. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Ministerrat hat sich dahin ausgesprochen, daß es unmöglich sei, die Frist von einem Monat, die nach der Geschäftsordnung der Reichsduma verstreichen muß, bevor die Diskussion über die Frage der Abschaffung der Todesstrafe aufgenommen wird, abzukürzen. —

Noch eine Sympathie-Kundgebung für die Duma.

Wir meldeten gestern, daß die französische sozialistische Kammergruppe eine Sympathie-Kundgebung für die Reichsduma vorbereitet.

Der Pariser Gemeinderat ist unseren Genossen zuvorgekommen und hat nun bereits der Duma ein Sympathie-Telegramm übersandt, in dem er den Wunsch ausdrückt, die Duma möge das von ihr unternommene politische und soziale Werk erfolgreich zu Ende führen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Juni.

Die schöne Leiche.

Der deutsche Kaiser ist auf seinen vielverschlungenen Reisen zur Abwechslung jetzt in Wien bei dem alten ehrlichen Franz Joseph. Dieser Abstecher wird in der bürgerlichen Presse von der einen Seite als völlige Privatsache, von der anderen als welthistorisches Ereignis bewertet. Wir unsererseits haben keinen Anlaß, uns in diesen, beinahe hundstägigen Streit zu mischen, weil die deutsche Politik in diesem Falle wirklich nicht von einer Reise mehr oder weniger abhängt. Indessen ist es nun gestern von Wien aus wieder zu einem Depeschenwechsel gekommen, der diesmal die Originalität aufweist, daß zwei an einen gedrahtet haben.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph haben nämlich an den König von Italien gemeinsam ein in französischer Sprache abgefaßtes Telegramm gerichtet, das in deutscher Uebersetzung lautet:

„Zu zweien vereinigt, senden wir unserem dritten treuen Verbündeten den Ausdruck unserer unveränderlichen Freundschaft.

Wilhelm. Franz Joseph."

Die ebenfalls in französischer Sprache abgefaßte Antwortdepesche des Königs von Italien, die an Kaiser Franz Joseph gerichtet war, hat folgenden Wortlaut:

„Ich teile die Befriedigung Eurer Majestät und Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über Ihr Zusammensein und bitte die beiden Verbündeten, mit meinem Dank für Ihre liebenswürdige Depesche die Versicherung meiner treuen und unverbrüchlichen Freundschaft entgegenzunehmen.

Viktor Emanuel."

Man wird zunächst nicht fehlgehen, wenn man die schriftstellerische Leistung für das erste, stark persönlich-familiäre Telegramm der Eigenart Wilhelms II. zuschreibt. Die Antwort des Viktor Emanuel bewegt sich demgegenüber, fast prononziert, in dem üblichen formalen Kurialstil.

Dieser äußerlichen und notwendigerweise auffallenden Gegensätzlichkeit der beiden Telegramme entspricht auch durchaus ihr verschiedener innerer und politischer Wert. Wie auch die bürgerliche Presse hervorhebt, spricht der König von Italien nur von „den beiden Verbündeten", nicht von „seinen" beiden Verbündeten, er verzichtet auch darauf, sich, was nach dem ersten Telegrammstil doch so nahe gelegen hätte, ausdrücklich als Dritter im Bunde zu bezeichnen. Viel Staat ist also mit dieser Antwort wirklich nicht zu machen und nun gar, wie ein Teil der bürgerlichen Presse es übereifrig tut, den ganzen Telegrammwechsel als eine neue offenkundige gegenseitige Bekräftigung des Dreibundes hinzustellen, dazu gehört entweder eine unglaubliche Naivität oder eine offiziös bezahlte Geschäftigkeit. Bestenfalls könnte man das erste, das Doppeltelegramm als den Versuch einer Revokation der berühmten „Sekundantendepesche" an Goluchowsky auffassen. Aber auch als solche hat sie, wie Figura zeigt, ihre Absicht nicht erreicht.

Der Telegrammwechsel ändert also nicht das geringste daran, daß der durch die Veränderung der weltpolitischen Lage längst überrannte Dreibund bleibt, was er seit Jahren ist: eine schöne Leiche. —

Eine neue „Koalition"?

Aus **Wien** wird der „Frankf. Ztg." vom 7. Juni telegraphiert:

Wie verlautet, ist in den Gesprächen Kaiser Wilhelms und Kaiser Franz Josephs sowie Goluchowskys und von Tschirschkys die innere Situation Rußlands berührt worden, da man es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Dinge in Rußland einen unerwünschten Einfluß auch außerhalb ausüben könnten.

Im Jahre 1791 ward zu Pillnitz in Sachsen die erste Koalition zwischen Preußen und Oesterreich wider die französische Revolution geschlossen. Den Lauf der großen Bewegung hat aber weder diese Koalition noch die anderen, die ihr gefolgt sind, aufhalten können. —

Der neue Herr im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Am Donnerstag stellte sich Ministerpräsident Freiherr v. Beck dem österreichischen Abgeordnetenhause in einer längeren Rede vor, deren Bedeutung nicht verkannt werden darf. Wie sehr die Mehrheit des Hauses mit Becks Rede einverstanden ist, geht daraus hervor, daß ein Antrag: in die Debatte über die Regierungs-Erklärung einzutreten, abgelehnt wurde!

Aus der Rede des Ministerpräsidenten ist folgendes hervorzuheben: Zunächst entwickelte er unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Programm der Regierung, „welche nicht die Regierung einer Partei, aber auch nicht eine Regierung gegen irgend eine Partei" sei, sondern die Konzentration von Kräften der Arbeit darstelle, die teils den großen parlamentarischen Parteien, teils dem Beamtenstande entnommen seien. Die Regierung glaube daher das ehrende Beiwort einer parlamentarischen Regierung in Anspruch nehmen zu dürfen. Dem Parlamente biete die Mitwirkung der Vertrauensmänner der großen Parteien im Schoße der Regierung eine Bürgschaft dafür, daß er beruhigt der Führung der Regierung folgen könne. **In und mit dem Parlamente werde die Regierung die Kraft finden, die ihr gestellte schwere, verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen.**

Auf das Verhältnis zu Ungarn übergehend, erklärte der Ministerpräsident: Während die diesseitige Regierung die Ansicht vertritt, daß nach erfolgter Ratifikation der Handelsverträge im Sinne der früher mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen der Zolltarif als gemeinsamer Tarif gesetzlich zu artikulieren ist, steht die ungarische Regierung auf dem Standpunkte, daß seit 1899 der Zustand des selbständigen Zollgebietes bereits eingetreten ist. Infolge dieser Anschauung ist der sachlich allerdings gleichlautende gemeinsame Zolltarif als selbständig für Ungarn geltender Zolltarif dem ungarischen Abgeordnetenhause vorgelegt worden. Oesterreich hat sich durch den für das gemeinsame Zollgebiet erfolgten Abschluß von Handelsverträgen und durch die im Rahmen derselben für die Gemeinsamkeit gebrachten Opfer einen wohlerworbenen, teuer erkauften Anspruch auf die bündnismäßige Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes und Zolltarifes für die Dauer der Handelsverträge gesichert. Ungarn aber versagt uns jenen Gegenwert und macht die Nichtanwendung des ungarischen Zolltarifes auf die Herkünfte aus Oesterreich von der Einhaltung der Reziprozität abhängig. An die Stelle der Stabilität vertragsmäßiger Vereinbarungen setzt somit Ungarn einseitig die Labilität der Reziprozität. (Lebhafte Zustimmung.) Oesterreich könnte daher schon jetzt grundsätzlich die Berechtigung zu selbständigen Verfügungen beanspruchen. (Zwischenrufe: Nicht könnte, sondern muß!) Da aber die ungarische Regierung erklärt, die verfassungsmäßige Behandlung des Zolltarifs nicht eher fortzusetzen, als bis die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung beendet sind, steht die österreichische Regierung nicht an, zu erklären, daß sie **zunächst zur Verständigung bereit** ist. Die Verhandlungen müssen jedoch den gesamten Komplex der Ausgleichsfragen umfassen, mit Loyalität und Entschiedenheit geführt werden, eine vollkommen klare, jede Beeinträchtigung ausschließende Sicherheit gewähren und eine dauernde Grundlage der wirtschaftlichen Entwickelung schaffen. (Allgemeine Zustimmung.) **Sollten die Verhandlungen nicht zu einem uns befriedigenden Ergebnis führen und die Verhältnisse uns zwingen, unser Haus selbst zu bestellen, so werden wir dies mit Ruhe und Ernst und der gebotenen Entschiedenheit tun.** Die Regierung erbittet die kräftigste Unterstützung des Hauses und steht dafür ein, daß dem legitimen Einfluß des Parlaments kein Abbruch geschieht, daß keine Entscheidung in Sachen, die uns betreffen, gefällt wird, ohne uns! (Lebhafter Beifall.) Die Regierung erachtet gerade im Hinblick auf die mögliche Gestaltung der Dinge in Ungarn die Fortsetzung und Durchführung der Eisenbahnverstaatlichungsaktion für geboten. (Zustimmung.) Die möglichst baldige Verabschiedung der Nordbahnvorlage ist ein dringendes Bedürfnis. Nicht minder geboten erscheint die demnächstige Regelung des Fluß- und Seeschiffahrtverkehrs."

Der Ministerpräsident betont dann die Notwendigkeit einer baldigen Erledigung der Gewerbenovelle und erklärt: „Die Regierung befindet sich gegenüber der

Wahlreformvorlage

in der Lage eines Universalerben: **Sie tritt die Erbschaft ohne Vorbehalt an und will die Vorlage entschlossen zum Ziel bringen.** Eine Verständigung in der Wahlreformvorlage muß gefunden werden. Die Regierung, die weiß, **wie unerläßlich** eine baldige gedeihliche Lösung dieser **im Interesse der Modernisierung der staatlichen Einrichtungen, der Verjüngung und Stärkung des Parlaments** gelegenen Aktion ist, wird alles daran setzen, um die parlamentarische Erledigung der Wahlreform herbeizuführen und zu beschleunigen. Diese wird auch gelingen, wenn die Verständigung im Geiste der Einmütigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit und mit starkem Wollen gesucht wird. Wenn wir bereit sind, mit kleinen Opfern eine so große Errungenschaft zu erkaufen, dann wird die Wahlreform als Emanation der großen Gemeinsamkeit des Empfindens aller Völker Oesterreichs erscheinen und das Werk des nationalen Friedens fördern. Dieser für die Völker Oesterreichs heiligen Aufgabe wird die Regierung ihre ganze Kraft und ihr bestes Können weihen. Die Regierung würde ihre Kräfte überschätzen, wenn sie glaubte, daß der Streit der Nationalitäten alsbald gänzlich tilgbar sei, aber sie hegt die zuversichtliche Erwartung, daß es ihrem unablässigen Bemühen gelingen wird, wenigstens eine Milderung und Abschwächung des Streites, die Vorbereitung einer Schlichtung der weiteren Fragen zu erzielen. Da die Vertrauensmänner der im Streite verfangenen Parteien an der Regierung Anteil nehmen, ist der Ministerrat der Boden geworden, auf dem die Verständigung angebahnt werden soll. Die Regierung sieht mit festem Vertrauen dem Werke der nationalen Friedensstiftung entgegen, für dessen Gelingen alles aufzubieten sie entschlossen ist. Sie wird zunächst bemüht sein, das Milieu für die Behandlung dieser großen Fragen zu schaffen, und wird im richtigen Augenblicke auch vor kritischen Fragen erster Ordnung nicht zurückweichen, wie vor einer Anbahnung der Lösung der Sprachenfrage in Böhmen, oder der mährischen Universitätsfrage; (Lebhafte Zustimmung.) denn auch für diese Fragen muß es eine befriedigende Lösung geben. Diesem ereignisreichen, schicksalsschweren Augenblicke, der den stärksten Schutz für die gemeinsamen Interessen der Völker Oesterreichs erfordert, ist nur eine unerschütterliche Einigkeit zwischen Regierung, Parlament und den Völkern Oesterreichs gewachsen. Diese ist jetzt unsere allererste und höchste Pflicht." (Lebhafter Beifall.)

•

Der Telegraph meldet noch aus dieser Sitzung eine bezeichnende Episode, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Von der ersten Galerie wurden Zettel in den Saal geworfen, des Inhalts, daß die Bergarbeiterschaft in letzter Stunde vor Verschleppung der Wahlreform warne und dringend die soziale Reform fordere. —

• • •

Deutsches Reich.

Russenausweisungen und Zigarettensteuer.

Von neuen Russenausweisungen aus Berlin wird gemeldet: Sie haben diesmal ein besonderes Charakteristikum. Sie betreffen die Russen (daneben auch einige andere Ausländer), die in Zigarettenfabriken arbeiten. In einer großen Fabrik im Norden Berlins sind an hundert Ausgewiesene zu verzeichnen, in anderen fünfzig usw. Die Regierung scheint hier zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu wollen. Außer der Beseitigung „lästiger Elemente" will sie anscheinend eine Milderung der verheerenden Wirkungen der Zigarettensteuer erreichen. Das böse Gewissen sagt ihr, daß die Steuer Elend und Arbeitslosigkeit für viele Arbeiter der Zigarettenbranche im Gefolge haben wird und so sucht sie die Schar der Betroffenen vor Inkrafttreten der neuen Steuer möglichst zu verringern. Natürlich hat diese unbedeutende Verringerung so gut wie gar keine praktische Bedeutung. Die Regierung wird durch solche Maßregel weder die äußere noch die innere Schmach verdecken, weder die Schmach der Ausweisungen noch die Schmach der Steuerpolitik auf Kosten der Schwachen! —

Hetze gegen die Genossin Luxemburg.

Der den Schöne-v. Brockhusen sehr nahestehende Hintermann der „Post" hatte bekanntlich vergeblich versucht, die im Reichstage aufgedeckten, mit Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen der Urkundenfälschung und der Bestechung eines Russen zum Landesverrat gegen Rußland in eine harmlose, mit Geldstrafe bedrohte Uebertretung der Benutzung eines fremden Passes „zwecks besseren Fortkommens" umzudichten. Der eifrige Mitarbeiter der „Post" suchte die Aufmerksamkeit von den im Reichstag niedriger gehängten und selbst von der Regierung nicht verteidigten Schöne-v. Brockhusenschen Taten durch feige Verunglimpfungen der Genossin Luxemburg abzulenken. Mit diesen aus polizeilicher Quelle stammenden Angriffen gegen Genossin Luxemburg verfolgte der Hintermann der „Post", der auch andere Quellen versorgt, noch einen anderen Zweck. Dieser Zweck geht dahin, die Haftentlassung der Genossin Luxemburg, die zurzeit noch in der Warschauer Zitadelle interniert ist, gegen die aber nicht das geringste Anklagematerial vorliegt, durch unwahre Behauptungen zu verzögern. Nach dieser Richtung registrieren wir folgende Tatsachen: Der Hintermann der „Post" hat neu behauptet, die Genossin Luxemburg sei zur Begehung strafbarer Handlungen nach Rußland gereist, und zwar habe sie zu diesem Zweck einen Sekretär mitgenommen. Diese Behauptung der „Post" ist von Anfang bis zu Ende erfunden: Genossin Luxemburg hat weder einen Sekretär gehabt, noch ist sie mit einem Sekretär nach Rußland gereist. Weshalb brachte die „Post" plötzlich diese albernen Unwahrheiten? Um dieselbe Zeit als die „Post" ihre Enten aufflattern ließ, war in der „Danziger Ztg." mitgeteilt, das Verfahren gegen die Genossin Luxemburg habe zu dem Ergebnis geführt, daß ihr lediglich die Benutzung eines Passes eines andern zur Last gelegt werden könne. Dem gegenüber behauptete die „National-Zeitung", das Verfahren gegen die Genossin Luxemburg sei noch keineswegs beendet, die deutsche Regierung habe übrigens anerkannt, daß Genossin Luxemburg auch russische Staatsangehörige geblieben sei. Daß in der Tat ein solches Anerkenntnis seitens der deutschen Regierung abgegeben ist, möchten wir lebhaft bezweifeln, zumal solchen staatsrechtlichen Unsinn höchstens ein Gutachter behauptet haben könnte, der jenem Gutachter gleicht, welcher die preußische Behörde in dem bekannten Königsberger Hochverratsprozeß mit den größten Albernheiten bedient hat. Aber mag dem sein wie ihm wolle — wie sollte denn die deutsche Regierung überhaupt dazu gekommen sein, über diese Frage ein Gutachten abzugeben? Der Schlüssel für das neue Kesseltreiben gegen Genossin Luxemburg liegt in folgendem: Die Untersuchung gegen die Genossin Luxemburg hat in der Tat nicht das geringste nach russischen Gesetzen Gravierende gegen sie ergeben. Just um dieselbe Zeit, wo die Warschauer Behörde zu diesem Ergebnis gelangte, unternahm der polizeiliche Hintermann der „Post" die neue Attacke gegen die Genossin Luxemburg. Allein diesem Zweck dient das in der „Post" gesponnene Lügengewebe.

Erbärmlich ist dies Treiben der polizeilichen Hintermänner. Wir haben zu der Annahme Grund, daß auch die russischen Behörden die Lügen und den Zweck des Hintermannes der „Post", der einen Russen zum Landesverrat gegen Rußland gegen große Summen anzustiften suchte, durchschaut haben. —

Baltische Junker als preußische Hakatisten. Wie uns von zuverlässiger Seite aus Riga gemeldet wird, beabsichtigen die baltisch-deutschen Großgrundbesitzer, im Falle der zwangsweisen Expropriation ihrer Güter insgesamt nach Preußen auszuwandern und sich der Ansiedelungskommission in den Ostmarken zur Verfügung

zu stellen. — Diese Absicht wird um so leichter verständlich, als die baltischen Junker den preußischen durchaus kongenial sind und deshalb ausgezeichnet zu einander passen werden! —

Steigende Pensionen — sinkender Diensteifer.

Die verhältnismäßig enorme Erhöhung der Offizierspensionen in den neuen Militärpensionsgesetzen wird die Neigung der Offiziere, sich pensionieren zu lassen, zweifellos erheblich steigern. Je höher die Pensionen steigen, desto tiefer sinkt der Diensteifer der Herren Offiziere. Diese alte Erkenntnis bekommt jetzt so starke neue Belege, daß die „Rhein.-Westf. Ztg." schon in heilloser Angst beizeiten eine militärfreundliche Abwiegelung loslassen zu müssen glaubt. Sie schreibt: „Nach Verabschiedung der Militärpensionsgesetze darf für die nächste Zeit auf eine Verjüngung des Offizierstandes gerechnet werden. Es dürfte aber falsch sein, den Umfang derselben sich größer vorzustellen, als durch bestverstandene Rücksichten des Dienstes gerechtfertigt erscheint. Auch um deswillen wird der vielleicht vielfach hervortretenden Neigung von Offizieren, sich pensionieren zu lassen, nachdem die Bezüge der Pensionäre eine Aufbesserung erfahren, nicht über den Rahmen des Bedürfnisses hinaus Folge gegeben werden, weil daraus sofort sich eine Belastung des Militäretats ergäbe, welche außer Verhältnis stände zu dem Maße der Erfordernisse, die befriedigt werden müssen, wenn die Heereseinrichtungen in ihrer Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit nicht zurückgehen sollen." Diese Warnung an die Offiziere, ihren sehr durchsichtigen Pensionierungseifer zu zähmen, wird natürlich wenig fruchten, aber da das genannte Blatt seine Pappenheimer kennt, wird diese indirekte neue Bestätigung alter Erfahrungen auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein. —

Ein Zentrumsvorstoß gegen ein Volksrecht. Süddeutschland hat bekanntlich in seiner Gerichtsverfassung vor Norddeutschland die sehr wertvolle Bestimmung voraus, daß Preßvergehen nicht von Berufsrichtern, sondern von Geschworenen abgeurteilt werden. In München ist nun dieser Tage in einem Prozesse wegen Religionsvergehen der Redakteur der einstigen „Südd. Montagsztg". von den Geschworenen freigesprochen worden. Er hatte die katholische Kirche heftig angegriffen. Ob er recht hatte oder nicht, kommt hier nicht in Betracht; der Freispruch ist unter allen Umständen zu begrüßen als Zurückweisung eines Versuchs, die freie Kritik zu unterbinden. Das Zentrum aber ist ob der Freisprechung sehr erbost und in blinder Wut haut es auf das wertvolle süddeutsche Reservatrecht der Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßvergehen los. Der „Bayrische Kurier" schrieb:

„Es wird allmählich ein dringendes Bedürfnis, die Kompetenz der Schwurgerichte für Preßdelikte einzuengen und nur politische Prozesse den Geschworenen zu unterbreiten, alle übrigen Delikte aber Berufsrichtern".

Und in einem Artikel eines anderen bayrischen Zentrumsblatts wird gesagt:

„Die Aburteilung von Preßdelikten ist nur aus politischen Gründen den Schwurgerichten überantwortet worden; die politische Freiheit, die Sicherung einer ungehemmten politischen Entwicklung soll diese Kompetenzordnung verbürgen. Daran darf nicht gerüttelt werden. Daß jedoch auch die Zotenfexe und Religionsschänder von dieser Freiheit Profit haben für ihr volksverderbendes Treiben, ist kein Postulat der politischen Entwicklung. Im Gegenteil, es besteht aller Anlaß, dieser Gesellschaft ordnungsgemäß das Handwerk zu legen."

Das Zentrum erklärt sich also in aller Form bereit, von einem wertvollen Volksrecht ein Stück abbröckeln zu lassen. Die Beschränkung des Rechts auf rein politsche Reate ist natürlich in sich ganz ungerechtfertigt, der Kampf auf dem Gebiete der religiösen Anschauungen und der Kunst (mit den „Zotenfexen" ist deutlich auf den „Simplicissimus" usw. angespielt) bedarf genau derselben Meinungsfreiheit, wie der politische Kampf. Das Zentrum, diese angebliche Volkspartei, enthüllt hier wieder einmal sein reaktionäres Inneres. Unsere süddeutschen Genossen werden's ihm ankreiden.

Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Aus Hessen wird uns im Anschluß an den in Nr. 125 gebrachten krassen Fall der grundlosen Verhaftung eines wandernden Metzgersellen in Mainz geschrieben:

Die Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter, die im Reichstag zuerst durch den sozialdemokratischen Antrag Frohme und Genossen aufgerollt wurde, hat schon mehrmals den hessischen Landtag beschäftigt und es waren fast immer unsere Genossen, die diese Frage aufrollten. Schon im hessischen Landtag stellte Genosse Ulrich den Antrag, einen Gesetzentwurf vorzulegen betreffs Entschädigung unschuldig Verhafteter sowohl bei Untersuchungs- wie bei Strafhaft. Dieser Antrag wurde von der Zweiten Kammer angenommen, von der Ersten Kammer aber abgelehnt. Im 32. Landtag wurde von Zentrumsseite ein Antrag eingebracht, der die Regierung ersuchte, im Bundesrat für baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Entschädigung unschuldig Verhafteter an den Reichstag vorstellig zu werden. Auch hierbei zeigte die Erste Kammer ihre bekannte Rückständigkeit, indem sie auch trotzdem dieser Antrag von der Zweiten Kammer einstimmig angenommen war, denselben ablehnte. Die Zweite Kammer blieb aber bei ihrem Beschluß. Inzwischen wird ja von Reichswegen durch Gesetz vom 14. Juni 1904 diese Materie teilweise geregelt. Da aber diese Regelung keine vollauf befriedigende war, so stellten unsere Genossen jetzt erneut einen Antrag in der Zweiten Kammer, der eine landesgesetzliche Regelung auch in den Fällen vorsieht, wo es sich um eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft handelt, die infolge staatsanwaltschaftlicher Verfügung beendet wurde. Die Regierung hat dem Zweiten Ausschuß, der den Antrag vorberiet, erklärt, daß sie eine Ausdehnung der Entschädigung auf die im Antrag betonten Fälle wohl zu würdigen verstehe, aber eine endgültige Stellung zu dieser Frage noch nicht nehmen könne, da sie mit der noch nicht spruchreifen Frage der Gestaltung des Vorverfahrens im engen Zusammenhang stehe. Das hat nun aber den Ausschuß nicht abgehalten, dem Antrag Ulrich zuzustimmen. In seinem Bericht an das Plenum sagt der Ausschuß u. a.: „Es wird niemand verstehen, warum derjenige Verhaftete, gegen den so wenig vorlag, daß die Staatsanwaltschaft ohne weiteres das Ermittelungsverfahren eingestellt und ihn freigelassen hat, keine Entschädigung erhält, während der mehr Verdächtige, gegen den nach Ansicht der Staatsanwaltschaft und des Gerichts Anlaß zur Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung und selbst zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegeben war, entschuldigt wird." Als Instanz, die über die Frage der Entschädigung zu entscheiden habe, könne entweder der Amtsrichter fungieren, der den Haftbefehl erlassen, oder die Strafkammer. Die Zweite Kammer wird dem Antrag sicher zustimmen, die Herrenkammer aber wohl die Regierung in ihren Bedenken unterstützen.

Uebrigens sei hier noch angefügt, daß vor einiger Zeit auch vor dem Offenbacher Schöffengericht ein ähnlicher Fall wie der Mainzer aufgerollt wurde. Ein norwegischer Buchdrucker, der organisiert war und daher sein Reisegeld auch in Deutschland bezog, hatte in Isenburg bei Frankfurt einen Metzgerladen aufgesucht, um Wurst zu kaufen. Der Schlächtermeister hatte den nur schlecht deutsch sprechenden Wandersmann nicht verstanden und hatte ihn stehen lassen. Ein Schutzmann hatte den Fremden den Laden verlassen sehen und später sich nochmals bei dem Ladenbesitzer vergewissert, daß er dort gewesen. Die Folge war die Verhaftung des Buchdruckers wegen Bettelns. Wie kann denn auch im Kopfe eines übereifrigen Ordnungshüters auch nur ein anderer Gedanke auftauchen. Damit war aber der Verhaftete keineswegs einverstanden und so mußte das Schöffengericht entscheiden. Besondere Vorladung des Metzgermeisters und — Freisprechung des „Bettlers". Zehn Tage hatte der nordische Gutenbergsjünger schuldlos deutsche Haftverhältnisse kennen gelernt. Die Eindrücke des Fremden von den Zuständen im herrlichen großen Deutschen Reiche müssen dabei recht erhebende gewesen sein. —

Die Arbeiterkammern in der Zweiten hessischen Kammer. In der Mittwochsitzung der Kammer erklärte die Regierung zu dem Antrag Ulrich und Genossen, betreffend Errichtung von Arbeiterkammern, daß sie nach wie vor den Standpunkt vertrete, daß die Angelegenheit durch Reichsgesetz geregelt werden müsse. Ministerpräsident Braun wies darauf hin, daß ohnehin im Reiche eine Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in Aussicht stehe; er persönlich sei für Arbeiterkammern, man solle aber die reichsgesetzliche Regelung abwarten. —

Ein Vorstoß gegen den Treueid. Aus Darmstadt wird vom 7. Juni gemeldet:

Die Zweite Kammer ist heute wieder zusammengetreten. Es sollte zunächst die Vereidigung des neugewählten Abgeordneten Finge stattfinden. Da dieser erklärte, als Mennonit keinen Eid zu leisten, trat an Stelle des Eides die Gelobung mit Handschlag. Abg. Ulrich (Soz.) gab hierauf die Erklärung ab, daß er in Zukunft auch für seine Partei diese neue Form der Vereidigung in Anspruch nehmen werde. Der Präsident versprach zu prüfen, ob es sich hier um ein Novum handle. —

Diätenzulagen gibt es in Baden. Die Zweite badische Kammer hat am Mittwoch die Novelle zum badischen Diätengesetz nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Danach erhalten auch die in Karlsruhe wohnhaften Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer, mit Ausnahme der Prinzen des großherzoglichen Hauses und der Häupter der standesherrlichen Familien, eine Tagesgebühr von 9 M. Ferner wird den Kammermitgliedern für die Dauer der Tagung der Ständeversammlung eine Freikarte auf allen badischen Staatsbahnen gewährt. —

Erziehung zum Wasserpatriotismus. Aus Kiel wird vom 6. Juni gemeldet: Etwa 300 Schüler höherer Lehranstalten aus der Gegend von Kiel trafen heute abend hier zur Besichtigung des Kriegshafens ein. —

Anständige Behandlung eines Preßsünders. In Duisburg besteht eine Filiale der „Rhein.-Westf. Ztg.", des bekannten Scharfmacherorgans der rheinisch-westfälischen Industriebarone. Diese Duisburger Filiale wurde geleitet von einem gewissen Herrn Garpheide. Vor mehreren Wochen wurde diese Ordnungssäule plötzlich verhaftet, wie es heißt: wegen Unterschlagung von 5000 M. Der Duisburger „General-Anzeiger" weiß nun mitzuteilen, daß dem Journalisten Garpheide — der sich übrigens bereit erklärt haben soll, den Betrag zu ersetzen — die Erlaubnis erteilt ist, während der Untersuchungshaft die Redaktion der „Felkezeitschrift", deren Leiter er sei, fortzusetzen! —

Diese Behandlung entspricht dem Gesetz. Wir erinnern aber daran, daß sozialdemokratischen Preßsündern, denen in der Verteidigung edelster Bestrebungen die Feder ein wenig ausgleitet, in der Untersuchungshaft sogar wiederholt erst auf Beschwerde die Lektüre einer Zeitung gestattet, ja daß den in Strafhaft Befindlichen auch gar Stuhlflechten und dergleichen angesonnen ist — die Ausübung ihrer Redaktionstätigkeit ist unseres Wissens noch nie einem sozialdemokratischen Untersuchungsgefangenen gestattet. Wenn staatserhaltenden Federhelden, die wegen Verwechslung von Mein und Dein in Untersuchungshaft genommen sind, die Ausübung ihrer redaktionellen Tätigkeit in der Untersuchungshaft gestattet wird, so wollen wir dagegen nichts einwenden. Wogegen wir uns wenden, ist, daß Preßsünder, die als Preßsünder in Haft genommen werden, und gar sozialdemokratische Preßsünder, durch Behinderung ihrer redaktionellen Tätigkeit schlechter behandelt werden als wegen Eigentumsdelikts verhaftete Kommis der Scharfmacher. —

Verhinderter Fortschritt im Schulwesen.

Aus Stuttgart wird vom 7. Juni berichtet: Der Bürgerausschuß hat in der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien den vom Gemeinderat angenommenen Antrag auf Einführung der Lehrmittelfreiheit an den hiesigen Volksschulen mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt. —

Anarchistenriechen in Bayern.

Der „Frankf. Ztg." wird aus Erlangen folgende schier unglaubliche, aber nur allzumögliche Geschichte berichtet:

„Das Objekt des polizeilichen Mißgriffes ist ein Postexpeditor a. D., der vor einigen Jahren freiwillig wegen Krankheit austrat und seit über Jahresfrist Philosophie studiert. Obwohl er in den ersten Gesellschaftskreisen verkehrt und öffentlich gar nicht hervortritt, vermutete die Behörde einen Anarchisten in ihm und ließ amtliche Erhebungen anstellen. Diese Nachforschungen in dem Privatleben des Postexpeditors a. D. und stud. phil., der zum bayerischen Kriegsminister und zum Kommandeur der 6. Division in einem Verwandtschaftsverhältnis steht, wurden in so plumper Weise geführt, daß die Familie des „Verdächtigen" Kenntnis davon erhielt und es infolge von Mißverständnissen sogar zu Zerwürfnissen kam. Sonderbar ist, daß die gleichfalls befragte Postbehörde von dem Schriftwechsel in der Sache Abschrift genommen haben soll, obwohl sie der Mann gar nichts mehr angeht. Der „Verdächtige" hat bereits den Beschwerdeweg gegen das Verfahren, dessen Quelle und Beweggründe noch nicht ganz klar sind, beschritten."

Unser Nürnberger Parteiblatt, die „Fränk. Tagespost", bemerkt treffend dazu:

„Anstatt Verbrechen zu verhüten oder Ordnung in der polizeilichen Verwaltung zu schaffen, weiß die Hochmögliche immer noch nichts Besseres zu tun, als Gesinnungsriecherei zu betreiben und die Staatsbürger, die mit Recht oder Unrecht im Geruche stehen, anders zu denken als das Polizeigehirn, zu beschnüffeln. Die Folgen davon sind dann schön angelegte Personalakten, in denen die welterschütternden Schandtaten des betreffenden Objektes polizeilichen Spürsinns vermerkt werden, z. B. in welchem Wirtshause es verkehrt und nach welcher Maß es hinauszugehen pflegt. Was für Unfug damit angerichtet wird, zeigt wieder der Erlanger Fall.

In einem Lande, in dem sich die Bewohner wirklich bürgerlicher Freiheiten und Rechte erfreuen, wäre so etwas undenkbar. Oder aber dem verantwortlichen Beamten würde Gelegenheit gegeben, seinen Mitmenschen auf nützlichere Weise zu dienen. Von einer saftigen Schadenersatzklage ganz abgesehen. In Bayern wird nichts dergleichen geschehen. Darüber kann der Beschwerdeführer ganz beruhigt sein." —

Der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan läßt gegenüber den Kommentaren, die in der Presse an den Einspruch des Kreisausschusses von Sagan gegen die Führung seines parlamentarischen Namens auch im Privatleben geknüpft worden sind, durch die „Fr. D. Pr." folgendes erklären:

„Abgeordneter Dr. Müller-Sagan hatte vor Jahr und Tag in einer finanziellen, für ihn bedeutsamen Grundeigentumssache sich an die Reichsverwaltung gewandt, um Schwierigkeiten wegzuräumen, die daraus resultierten, daß anstatt seines Familiennamens sein parlamentarischer Name Dr. Müller-Sagan versehentlich, ohne sein Wissen und Wollen, in ein ausländisches Grundregister eingetragen worden war. Die Reichsverwaltung zeigte sich sofort bereit, zu tun, was nötig war, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Seitens des Abg. Dr. Müller-Sagan selbst ist in dieser Sache weder ein Antrag gestellt, noch sonst ein anderer Schritt als der obenbezeichnete getan worden."

Zu dieser stark mystischen „Aufklärung" macht die freisinnige „Berl. Volksztg." mit Recht die einfache Bemerkung, daß bei dieser Sachlage doch wohl das einfachste und nächstliegendste gewesen wäre, das Grundbuchregister verändern zu lassen und nicht den ollen ehrlichen Namen Müller — wenn eben nicht die geschwollene Eitelkeit gewesen wäre! —

Die Arbeit der lothringischen Reichstags-Abgeordneten. Mit dieser Ueberschrift bringt die „Lothr. Volksstimme" tabellarisch die Beteiligung der vier Vertreter Lothringens im Reichstage zur Anschauung. Danach wäre bei 20 namentlichen Abstimmungen vom 27. März bis 26. Mai ein einziges Mal ein einziger Abgeordneter (v. Jaunez) anwesend gewesen, neunzehnmal habe er gefehlt, die drei anderen (Labroise, Merot, de Schmid) alle zwanzigmal! —

Die Reichstagsersatzwahl in Rinteln-Hofgeismar findet, wie neuerdings gemeldet wird, nicht am 10., sondern erst am 20. Juli statt. —

Südwestafrika-Opfer. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 24. Mai bei Tsamab gefallen: Leutnant Karl Fürbringer, geboren am 4. 3. 82 zu Jena, früher im Husaren-Regiment Nr. 5; Unteroffizier Wilhelm Schwarz, geboren am 10. 11. 79 zu Liersberg, früher im Trainbataillon Nr. 14; Unteroffizier Wilhelm Thelen, geboren am 6. 4. 81 zu Bitburg, früher im Husaren-Regiment Nr. 11; Gefreiter Ernst Schmalle, geboren am 14. 11. 82 zu Rattwitz, früher im Pionier-Bataillon Nr. 6; Reiter Julius Heder, geboren am 16. 7. 83 zu Straßburg, früher im Grenadier-Regiment Nr. 109; Reiter Oskar Krause, geboren am 14. 2. 84 zu Altenau, früher im Infanterie-Regiment Nr. 47; Reiter Fritz Prochnow, geboren am 11. 12. 86 zu Greifswald, früher im Grenadier-Regiment zu Pferde.

Am 23. Mai im Gefecht westlich Springpütz gefallen: Reiter Clemens Seufert, geboren am 23. 11. 78 zu Raunungen, früher im königlich bayerischen 2. Feldartillerie-Regiment. Verwundet: Gefreiter Wilhelm Jaax, geboren am 18. 5. 82 zu Düsseldorf-Vierenfeld, früher im Infanterie-Regiment Nr. 69, leicht, Fleischschuß rechten Oberschenkel. —

Ein amtliches Telegramm aus Windhuk vom 7. Juni meldet weiter: Am 24. Mai 1906 bei Tsamab gefallen: Reiter Emil Rothe, geboren am 6. 12. 81 zu Sondershausen, früher im Füsilier-Regiment Nr. 36; Reiter Wilhelm Setzkorn, geboren am 15. 1. 82 zu Neustrelitz, früher im Grenadier-Regiment Nr. 89. Ferner Reiter Ferdinand Schmidt, geboren am 11. 11. 79 zu Rappoldtsweiler, früher im Füsilier-Regiment Nr. 80, am 1. Juni 1906 im Feldlazarett Bethanien an Herzschwäche nach Typhus gestorben. Gefreiter Karl Ballinger, geboren am 19. 12. 77 zu Saargemünd, früher im Ulanen-Regiment Nr. 11, am 3. Juni 1906 im Lazarett Windhuk an Typhus gestorben.

Ausland.

Frankreich.

Verständige Stadtväter.

An anderer Stelle berichten wir über die Sympathiekundgebung des Pariser Gemeinderates an die russische Reichsduma.

An dieser Stelle haben wir einen Beschluß des Pariser Stadtrates zu erwähnen, der von außergewöhnlichem sozialen Verständnis zeugt: Die „Vossische Zeitung" bringt am Donnerstagabend eine Privatdepesche aus Paris, die meldet, der Pariser Stadtrat habe **fast einstimmig** beschlossen: die Regierung zu ersuchen, **daß sie den 1. Mai für einen gesetzlichen Feiertag erkläre!!**

Wie man sich nicht einmal in der Phantasie ausmalen kann, daß etwa eine preußische Stadtverwaltung der Duma in ihrer jetzigen Zusammensetzung ein Sympathietelegramm sende, so darf man erst recht nicht daran denken, daß in absehbarer Zeit ein preußischer Magistrat oder ein preußisches Dreiklassen-Stadtparlament in seiner Majorität dem Weltfeiertage der Arbeiter gegenüber aus freien Stücken eine so verständige Haltung einnehme wie der Pariser Stadtrat. Aber der Gedanke der Maifeier wird marschieren und eines schönen Tages auch in Deutschland Vorurteile niederschmettern — wie jetzt in Paris. —

Regierungs-Programm.

Die Regierung beabsichtigt, wie es heißt, das Defizit von 1907 zu decken durch **Erhöhung namentlich der Erbschaftssteuer und der Steuern auf Likörweine und Apéritifs** (Likör-Schnäpse). Außer dem Programm der vorzunehmenden Reformen wird die Erklärung der Absicht der Regierung Ausdruck geben, die Initiative zu dem Erlaß einer allgemeinen **Amnestie** zu ergreifen. Es heißt, daß die Regierung sich auch für den teilweisen Erwerb gewisser Eisenbahnlinien aussprechen wird. —

Vergebliches Sträuben.

Paris, 7. Juni. (W. T. B.) Aus Rom wird gemeldet, daß entgegen der in Frankreich verbreiteten Anschauung der Papst jetzt keineswegs geneigter sei, das Trennungsgesetz hinzunehmen; man wolle das Gesetz ignorieren und vorgehen, als wenn es nicht vorhanden wäre. Dem „Matin" zufolge sei auch die Mehrheit der französischen Kardinalkommission der Ansicht, daß das Trennungsgesetz durchweg zu verwerfen sei. Eines der versöhnlichsten Mitglieder dieser Kommission erklärte, man habe vergeblich versucht, einen Ausgleichsvorschlag bezüglich der Kultusvereinigungen zu finden; das Trennungsgesetz verstoße aber in allen Punkten zu sehr gegen das kanonische Recht, so daß es trotz des besten Willens in seiner Gesamtheit und in den Einzelheiten abgelehnt werden müsse. Die Weisungen, welche der Papst den französischen Bischöfen erteilen werde, dürften denn auch in diesem Sinne abgefaßt sein. —

Spanien.

Vom Attentat. Madrid, 6. Juni. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde heute der Republikaner Nakens, Herausgeber des Blattes „El Motin" verhaftet, der beschuldigt wird, dem Mateo Morral nach dem Bombenanschlag die Flucht aus Madrid erleichtert zu haben; in einem Schreiben, das er vor seiner Verhaftung an die „Correspondencia de Espana" richtete, nimmt Nakens selbst die Verantwortlichkeit dafür, daß er Morral Hülfe geleistet habe, auf sich, indem er den Sachverhalt folgendermaßen darstellt:

Er, Nakens, befand sich am 31. Mai gegen 4 Uhr nachmittags in den Geschäftsräumen seines Blattes, als ein junger Mann eintrat und ihn fragte, ob er Nakens sei. Auf seine bejahende Antwort habe der Besucher ihm das Ehrenwort abgenommen, daß er über das, was er ihm jetzt sagen werde, kein Wort verlauten lasse, und habe ihm sodann erklärt, daß er soeben eine Bombe gegen den König in der Calle Mayor geworfen habe. „Ich glaube", habe er gesagt, „der König ist nicht getroffen, aber andere Leute". — In diesem Augenblick trat ein Unbekannter ins Zimmer und fragte, ob Nakens schon wisse, daß eine Bombe geworfen worden sei. „Dieser Herr hier hat es mir eben gesagt," antwortete Nakens, auf den Anarchisten zeigend. Inzwischen kam ein Freund Nakens und teilte ihm mit, daß seine Tochter, als sie die Explosion hörte, einen Nervenanfall bekommen habe. Nakens eilte zu seiner Tochter und kam nach einer halben Stunde zurück. Nachdem er von Morral erfahren, auf welchem Wege er hierher gekommen und welche Personen ihm unterwegs begegnet seien, war ihm klar, erzählt Nakens weiter, daß man jeden Augenblick kommen konnte, um Morral zu verhaften. Er hieß ihn deshalb mit ihm kommen und ging mit ihm durch die Calle del Divino Pastor zur Calle de Fuencarral, wo sie eine Straßenbahn bestiegen und nach dem Vorort Cuatro Caminos fuhren. Als sie dort an einer Wirtschaft vorbeikamen, wurde Nakens von einigen in derselben sitzenden politischen Freunden erkannt, die ihn einluden, ein Glas Bier mit ihnen zu trinken. Nach und nach kamen noch andere Bekannte, die sich anschlossen. Später fuhren Nakens und Morral mit der Eisenbahn nach Ciudad Lincol, wo sie spät abends ankamen und mit der Straßenbahn nach dem Vorort Ventas fuhren. Dort traf Nakens einen Freund, dem er sagte, sein Begleiter sei ein von der Polizei verfolgter Journalist, der befürchte, bei den Nachforschungen nach dem Urheber des Bombenanschlages entdeckt zu werden. Der Freund erklärte sich auf Ersuchen Nackens bereit, Morral die Nacht über in seiner Wohnung zu beherbergen. Morral erklärte sich damit einverstanden, mit dem Hinzufügen, morgen werde er schon einen Ausweg finden: am meisten habe er diese Nacht gefürchtet. Nakens trennte sich von den beiden und erfuhr am nächsten Tage, daß Morral gegen 10 Uhr vormittags seinen Freund verlassen habe. — Nakens erklärt zum

Schluß, daß er alle Verantwortung für seine Handlungsweise übernehme. Er habe gehandelt als Mann von Ehre, als Feind jeder Angeberei und getreu seinem gegebenen Worte. Er habe den um seinen Beistand bittenden Anarchisten nicht einmal nach seinem Namen gefragt.

König Alfons hat zum Dank für seine Rettung am Mittwoch ein Dekret unterzeichnet, durch das zahlreiche politische und militärische Verurteilte begnadigt werden sollen.

Finnland.

Revue der „Roten Garde" in Helsingfors.

Ueber eine Revue der „Roten Garde" in Helsingfors entwirft ein Berichterstatter das nachfolgende Stimmungsbild:

„Auf dem Senatplatze zu Helsingfors hat sich eine Menschenmenge versammelt: wohl zehn- bis fünfzehntausend Personen. In den hellen Strahlen der Lenzessonne glänzt in schönen Farben die Festkleidung der Frauen, schimmern bunt die roten Fahnen, Banner und Abzeichen durcheinander. Die Banner tragen Inschriften, die der Bedeutung des Tages entsprechen: „Nieder mit den Klassenprivilegien!" „Der Wille des Volkes ist Gesetz!" „Das Wahlrecht allen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben!" usw. An allen vier Seiten ist der Platz von der „Roten Garde" eingeschlossen, die in mehreren Reihen Aufstellung genommen hat. Finnische Typen, mit finsterem Gesichtsausdruck, aber von verborgener Kraft, mit stolzem Selbstbewußtsein ihrer Menschen- und Bürgerrechte. Hier ist auch eine Abteilung finnischer Amazonen, ein Frauenbataillon der „Roten Garde". Die finnische Frau hat ja schon längst das Attest der Bürgerreife erhalten. Nicht umsonst ist sie durch ein neues Gesetz im Wahlrechte den Männern gleichgestellt und sie hat das Recht, nicht nur zu wählen, sondern auch gewählt zu werden.

Inmitten der lebenden Mauer erheben sich etwa zehn improvisierte Tribünen. Dort erklingen flammende politische Reden, denen die Menge lautlos und aufmerksam lauscht. Nur zeitweise wird die Stille durch Rufe „Eljakken!" (finnisches „Hurra!") oder durch die von dem Bläserchor gespielten Weisen des Arbeitermarsches, der Marseillaise oder der Internationale unterbrochen. Um eine rote Fahne mit russischer Aufschrift hat sich eine Gruppe von 300—400 Russen geschart, bunt zusammengesetzt aus Fabrikarbeitern, Gärtnern, Steinmetzen, Handlungsgehülfen usw. Einige von der Intelligenz sind auch darunter. Das ist die russische Abteilung der organisierten Arbeiter in Helsingfors. Diese Gruppe hört andächtig dem Redner zu, der klar und eindringlich die Bedeutung der Demonstration erläutert. Auf den anliegenden Straßen und auf dem Platze selbst hinter den Reihen der „Roten Garde" geht das Großstadtleben seinen gewohnten Gang, klingeln die Elektrischen, rasseln die Equipagen. Auf den Trottoirs bewegt sich eine dichte Menge, die eleganten Repräsentanten derjenigen Klasse, der die stärksten Angriffe von der Tribüne gelten. Polizei ist nicht zugegen; nur vereinzelt läßt sich abseits der Helm eines Schutzmanns blicken. Der Herr Polizeimeister bewegt sich zwischen den Gruppen, spricht und scherzt mit einzelnen Manifestanten."

Gewerkschaftliches.

Frömmigkeit und Arbeitsausnutzung. Die Seifenfabrik von Herrmann (Inhaber Stobwasser u. Co.), Zossenerstraße, hat ein neues Fabrikgebäude errichten lassen, dessen Fassade in goldenen Feldern mit allerlei frommen Sprüchen geziert ist. Ganz oben liest man: Bete und arbeite. Etwas weiter unten: An Gottes Segen ist alles gelegen. Dann folgt der Dichtervers: Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis; ehrt den König seine Würde, ehret uns usw. Dann weiter: Rast ich — rost ich. Am inneren Eingang der Fabrik prangt der Spruch: Gott mit uns. Für das Seelenheil der Arbeiter sorgt der Besitzer noch ganz besonders dadurch, daß er an den Vorabenden der Festtage die Kurrende auf dem Fabrikhof singen läßt. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird dann gütigst gestattet, sich aus dem Fenster zu lehnen und den Gesang andächtig mit anzuhören. Hin und wieder wird auch den Arbeitern ein Teeabend gegeben, auf dem fromme Erbauungsreden gehalten werden. Kürzlich wurde auf einem dieser Abende einem Arbeiter feierlichst das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Man sollte nun meinen, daß in diesem inniglich-frommen, patriarchalischen Fabrikidyll „Gottes Segen" den Arbeitern in Gestalt guter Lohn- und Arbeitsbedingungen recht reichlich zu teil würde. Doch weit gefehlt. Der Wochenlohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit durchschnittlich ganze 18 M. Leute, die zehn Jahre und länger bei dieser frommen Firma tätig sind, müssen sich für einen Höchstlohn von sage und schreibe 22 M. abplagen. Darüber hinaus geht „Gottes Segen" nun einmal nicht. Die Arbeiterinnen erhalten einen Durchschnittstagelohn von 1,66 M. oder 10 Mark wöchentlich. Ueberstunden sind an der Tagesordnung, so daß die regelmäßige Arbeitszeit dadurch häufig auf 12 bis 14 Stunden verlängert wird. Natürlich drängen sich die Leute zur Ueberstundenarbeit, da sie bei der elenden Entlohnung darauf bedacht sein müssen, durch längere Arbeitszeit noch einige Groschen mehr zu verdienen. Aber die Firma zeigt den Arbeitern auch, daß sie sozialpolitisches Verständnis besitzt. Sie hat einen Arbeiterausschuß geschaffen; allerdings ist derselbe nicht von den Arbeitern gewählt, sondern vom Besitzer ernannt worden. Die vornehmste Tätigkeit der Ausschußmitglieder besteht nun darin, daß sie ihre Arbeitskollegen beim Verlassen der Fabrik einer Leibesvisitation unterziehen müssen. Jeder Arbeiter muß es sich gefallen lassen, von oben bis unten wie ein Verbrecher betastet zu werden. Genau so ergeht es den Arbeiterinnen, nur daß die Visitation hier von einer Frau vorgenommen wird. Der fromme Besitzer scheint demnach in beständiger Besorgnis zu schweben, daß „seine" Arbeiter von „Gottes Segen" noch etwas aus der Fabrik nach Hause mitnehmen könnten, weil sie mit beten und arbeiten bei den geringen Löhnen nicht auszukommen vermögen. Es läßt sich denken, daß der Besitzer unter solchen Umständen auch von einer heillosen Angst vor einer „Vergiftung" seiner Arbeiter durch Ideen der modernen Arbeiterbewegung besessen ist. Wer Gewerkschaftsversammlungen besucht oder gar Mitglied einer Organisation ist, wird entlassen. Trotzalledem hat die Organisation in letzter Zeit auch in diesem Betriebe recht erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß demnächst die Firma energisch ermahnt werden dürfte, auch einmal an den Spruch zu denken: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!

Berlin und Umgegend.

Die Steindruckerei-Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen sind an der Aussperrung der Steindrucker und Lithographen nur in verhältnismäßig geringem Maße beteiligt. In einer Versammlung der Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen, die am Donnerstagvormittag tagte, teilte der Referent Aust mit, daß von den 20 Firmen, welche Lithographen und Steindrucker aussperrten, nur 9 Firmen sind, welche die Aussperrung auch auf das Hülfspersonal ausdehnten. Das mag, wie der Redner ausführte, darin seinen Grund haben, daß gegenwärtig Mangel an Hülfspersonal herrscht, so daß es den Entlassenen leicht wird, andere Arbeit zu finden. Von den Ausgesperrten — es sind im ganzen etwa 190 — haben bereits viele Arbeit in anderen Branchen gefunden. Die Unternehmer hatten erwartet, daß das Hülfspersonal ohne weiteres mit den ausgesperrten Steindruckern den Betrieb verlassen werde. Diese Taktik hat die Organisation nicht für angebracht gehalten, und so haben die Unternehmer den Hülfsarbeitern den Lohn solange weiter zu zahlen, bis auch deren Entlassung erfolgt. Mit dem Senefelderbund hat sich die Organisation der Hülfsarbeiter dahin geeinigt, daß auch da, wo Steindrucker im Betriebe verblieben sind, also die Rolle von Streikbrechern spielen, das Hülfspersonal einstweilen auch in diesen Betrieben nicht freiwillig die Arbeit niederlegen wird. Selbstverständlich werden die Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen alles tun, um diesen Kampf zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die Situation ist für die Hülfsarbeiter, auch wenn sie noch in größerer Zahl in die Aussperrung hineinbezogen werden sollten, äußerst günstig, besonders deshalb, weil die Nachfrage nach Hülfspersonal in Buchdruckereien so stark ist, daß die aus den Steindruckereien austretenden Hülfskräfte ohne Schwierigkeit in Buchdruckereien untergebracht werden können.

Die Maschinisten und Heizer der Brauereien Berlins und Umgegend hielten am Donnerstag in den „Rittersälen" zwei Versammlungen (Tag- resp. Nachtschicht) ab, um zu dem neu abzuschließenden Lohntarif Stellung zu nehmen. Sie verlangen Berücksichtigung ihrer Forderungen und sind ungehalten darüber, daß sie bisher nicht zu den Beratungen zugezogen wurden. Die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten müssen, sind dringend reformbedürftig. Sie fordern einen Anfangslohn von 36 M. für sechs Schichten achtstündiger Arbeitszeit, der nach einem Jahre auf 38 M. steigen soll. Zugleich verlangen die Kohlenarbeiter und Abschmierer unter denselben Bedingungen einen Anfangslohn von 34 M., der auf 36 M. nach einem Jahre steigen soll. Für Ueberstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden 50 Proz. Zuschlag verlangt. Nebenarbeiten sollen von dem Maschinen- und Heizpersonal aus Gesundheits- und Sicherheitsrücksichten nicht mehr geleistet werden und die Wechselschicht soll Sonntags stattfinden. Ferner wird die Vertretung im Einigungsamt und im Kuratorium des Arbeitsnachweises verlangt. Andere Forderungen sind die Urlaubsbewilligung und die Anerkennung der Maifeier. Zur Vertretung dieser Forderungen wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, die dafür einzutreten haben, daß dem Verlangen der Maschinisten und Heizer in dem neuen Lohntarif der Brauereiarbeiter Rechnung getragen werde.

Kupferschmiede und Klempner!

Der Streik der Kupferschmiede und Treibziseleure bei der Firma Beck u. Friede, Holsteiner Ufer, dauert unverändert fort. Wegen Maßregelung des Bremsenführers ist über die Firma Alex Müller, Barutherstr. 8, ebenfalls die Sperre verhängt.

Die Filialverwaltung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Die Sperre über die Berliner Elektromobil-Droschken-Aktiengesellschaft „Bedag", Chausseestr. 121, ist aufgehoben.

Verein der Berliner Droschkenführer.

Zur Aussperrung der Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen liefert die löbliche Polizei ständig Stoff. Man könnte damit Spalten des „Vorwärts" füllen. Besonders toll war es aber am Mittwochabend in der Handelsstätte Belle-Alliance, Friedrichstr. 16, welche, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, ein öffentlicher Durchgang ist. Als die arbeitswilligen Elemente ihre Arbeitsstätten verließen, wurden die Schutzmannsposten erheblich verstärkt und innerhalb einer Stunde waren nicht weniger als 8 Sistierungen von Streikposten vorgenommen. Die Chefs, Geschäftsführer und Faktore nebst kaufmännischem Personal belagerten die Höfe und denunzierten beim Schutzmann jeden ihnen bekannten Arbeiter, ob er nun Streikposten stand oder nur zufällig den Durchgang benutzte. Besonders glaubte sich der Faktor Mutschler der Firma Sperling hervortun zu müssen. Derselbe lief den Streikposten bis zum Belle-Allianceplatz nach und rief fortwährend laut nach der Polizei, was bei den Passanten allgemeines Aufsehen erregte. Man wußte ja nicht, was für eine staatserhaltende Tat der Herr vorhatte, indem er friedliebende Bürger, welche lediglich von ihrem gesetzlich gewährleisteten Recht des Streikpostenstehens Gebrauch machten, verhaften lassen wollte.

Aber auch der Herr Jablonski, Mitinhaber der Firma Bleistein, Friedrichstr. 16, nebst seinem Anhang (unter anderem der ehemalige Genosse und Kollege Jahnke aus Tempelhof) genierten sich nicht, die Schutzmannsposten hin und her laufen zu lassen, friedlich ihres Weges gehende Arbeiter ohne jeden Anlaß anzusprechen und mit Verhaftung zu drohen. Jedoch alle Provokationen dieser und anderer Herren vermögen nicht, dem ausgesperrten und kämpfenden Personal der Berliner Buchbindereien den frischen frohen Kampfesmut zu rauben.

Deutsches Reich.

Gärung im Saarrevier.

Das Saarrevier ist zurzeit der Schauplatz von Ereignissen, deren weittragende Bedeutung im Moment nicht übersehen wird.

Der freiheitliche Zug, der durch alle Gauen unseres Vaterlandes geht, hat auch im Saarrevier das Eis gebrochen und trotz aller Drohungen und Versprechungen lassen sich die Arbeiter nicht mehr als willenlose Ausbeutungsobjekte mißbrauchen. Noch unendlich viel ist nachzuholen, bis die Saar-Arbeiterschaft in ihrer Mehrzahl als gleichwertige Klassenkämpfer ihren Brüdern anderwärts an die Seite gestellt werden kann. Doch will es scheinen, als ob die einzelnen Entwickelungsphasen sich schneller und intensiver vollziehen und der Zeitpunkt, wo von ernsten Klassenkämpfen geredet werden kann, in greifbare Nähe gerückt ist. Wir haben bereits früher berichtet, daß die christlichen Gewerkvereine eine intensive Agitation entfalten, die sich durch die Unterstützung der Geistlichkeit auch erfolgreich gestaltet. Lokale stehen ihnen auf Empfehlung dieser allenthalben zur Verfügung, deren Fehlen für uns bekanntlich ein großes Hindernis in der Entwickelung der freien Gewerkschaften bedeutet. Gestützt auf diese günstigen Voraussetzungen hat auch der christliche Metallarbeiterverband bei den Arbeitern der Burbacher Hütte eingesetzt, und wenn man der Zentrumspresse Glauben schenken darf, mit gutem Erfolg. In den massenhaft abgehaltenen Versammlungen wurde stets ein sehr radikaler Ton angeschlagen. Dem Scharfmachertum, das durch den vielbekannten Dr. Alex. Tille beraten ist, war die christliche Organisation, obwohl sie sehr in Patriotismus macht, alle ihre Versammlungen mit Kaiserhochs eröffnet, ein Dorn im Auge. Nach Meinung des Scharfmachertums hat der Arbeiter kein Recht zur Organisation und nach Dr. Tille „gehört das Geschwätz von Menschenrechten in die Rumpelkammer". Jeder der christlichen Organisation angehörende Arbeiter wurde, sobald es der Werksleitung bekannt wurde, aufs Straßenpflaster geworfen. Von diesem Schicksal wurden Leute betroffen, die schon mehr als 25 Jahre als Mehrer des Profites auf dem Werke beschäftigt waren, Leute, die noch im vorigen Jahre „für treu geleistete Dienste" mit einer goldenen Uhr beehrt wurden. Das Schreckmittel der Entlassung hatte jedoch die gegenteilige Wirkung gezeitigt als die Hütte erhofft hatte. Statt zu Kreuze zu kriechen, wurden die Arbeiter rebellischer und gingen schließlich dazu über, dem Direktor die Fenster seiner Villa einzuwerfen. Die Folge dieser Handlung war, daß die Direktion, das in diesem Jahre geplante Fest des 50jährigen Bestehens der Hütte absagen ließ und zwischendurch kamen immer weitere Entlassungen vor. Als in voriger Woche wiederum zwei Mann von diesem Schicksal betroffen wurden, stellten 48 Mann der betreffenden Abteilung das Ersuchen, die Kündigung rückgängig zu machen. Erfolg: sofortige Entlassung! Als dann weitere dreißig Mann opponierten, wurden auch sie sofort entlassen — wegen Kontraktbruches. So unheimlich es dem christlichen Verband bei seiner notorischen Geldkalamität nun auch werden mochte, er mußte die Sache zur Entscheidung bringen. Man wählte eine Kommission, welche bei Direktor Weisgerber vorstellig werden sollte. Von dieser wurde jedoch nur ein Mann vorgelassen, da die übrigen nicht mehr in Arbeit stehen und „man" mit „kontraktbrüchigen" Arbeitern nicht verhandeln wollte. Die „Verhandlung" endete denn auch mit der Erklärung, daß die Hütte kein Jota von ihrer Entschließung abgehe. Als dieser Beschluß am Dienstag bekannt wurde, legten sofort etwas über 600 Arbeiter die Arbeit nieder und verließen das Werk. Nach einer halben Stunde bereits war ein großes Aufgebot von Schutzleuten, darunter ein Polizeileutnant hoch zu Roß, erschienen, um die „Ordnung" aufrecht zu erhalten. Die Feuerspritzen der Hütte — die bekannten geistigen Waffen der Hüttendirektion — wurden aufgefahren, die Straßen waren ungemein belebt, so daß das Straßenbild an den nahen Ausbruch einer Revolution gemahnte. Am Abend fand eine überfüllte öffentliche Volksversammlung statt, welche sich mit den Ereignissen des Tages beschäftigte. Das Resultat dieser Versammlung war, daß einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, am Mittwoch Morgen nicht wieder zur Arbeit zu gehen und so lange auszuhalten, bis die Direktion das Recht zur Organisation zugegeben habe. Dieser Beschluß wurde von den Anwesenden nicht nur gehalten, sondern man vermochte auch noch eine große Anzahl andere Arbeitsgenossen zum Mittun zu veranlassen, so daß jetzt zirka 2000 Mann am Streik beteiligt sind. Das berühmte saarabische System geht zu Ende.

Hanau a. M. (Unternehmermanieren.) Die Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes schreibt uns: Ein nobler Arbeitgeber scheint der Silberwarenfabrikant Hofmann, Türkische Gärten hier, zu sein. Vor einem halben Jahre versprach er seinem Personal, wenn es pünktlich zur Arbeit käme, erhielten die Arbeiter um die Pfingstzeit jeder acht Tage Ferien. Auf dieses Anerbieten gingen die Arbeiter ein, indem sie dem Versprechen dieses Herrn Glauben schenkten. Jetzt, wo die Sache in die Wirklichkeit umgesetzt werden soll, erklärte er, er habe nicht genügend verdient in diesem Jahre, es gäbe keine Ferien. Bemerkt muß werden, daß es in der Edelmetallindustrie hier allgemein Sitte ist, daß 5 Minuten nach der Zeit angefangen wird. Herr Hofmann hat also für diese Zeit von jedem Arbeiter pro Woche ½ Stunde Arbeitszeit extra in der Tasche und versucht nun obendrein, sich seinem Versprechen auf diese noble Weise zu entziehen. Außerdem will er die Frühstücks- und Vesperpause nicht mehr zahlen. Zu gleicher Zeit hat er mit Lohnabzügen bei einzelnen Leuten begonnen und versucht dies bei allen durchzuführen. Infolge dieses unnoblen Verhaltens ist es heute zum sofortigen Verlassen der Arbeit gekommen. Es kommen 12 Arbeiter in Betracht, die alle organisiert sind. Da Hofmann Unterhandlungen mit seinen Leuten ablehnte und erklärte, keinen organisierten Arbeiter mehr einzustellen, auch die durch Unterschrift seinerzeit bewilligten Prozente für Ueberstunden nicht mehr zahlen will, ist Vorsicht bei Arbeitsangeboten von seiner Seite sehr geboten.

Kellner, Kellnerinnen und sonstiges Gasthofpersonal haben alle Ursache, Nürnberg zu meiden, da in den Restaurationen der dortigen Landesausstellung die Konflikte nicht ausgehen. Durch die Vermittelung des famosen Genfer Verbandes sind viele Hunderte von Kellnern usw. nach Nürnberg zur Ausstellung gelockt worden, sie haben aber bittere Erfahrungen gemacht. Die Löhne wurden durch den vom Genfer Verband abgeschlossenen Vertrag im allgemeinen auf 25 Mark für Kellner und 10 Mark für Kellnerinnen monatlich festgesetzt, aber schon nach der ersten Ausstellungswoche wurde der Vertrag vielfach umgestoßen und den Kellnern einfach erklärt, daß sie nur 15 M. bekommen und außerdem jeden Abend noch 25 Pf. an die Oberkellner abzugeben haben. Am schlechtesten sind die Verhältnisse in der Hauptrestauration, wo etwa 300 Personen beschäftigt sind. Die Kost ist gänzlich unzureichend; die Leute bekommen öfter das zu essen, was die Gäste auf den Tellern liegen lassen. Ein Kellner, der aus Hunger ein kleines Stückchen Gänsebraten, das ein Gast liegen ließ, verzehrte, wurde auf der Stelle entlassen und mußte erst durch das Gewerbegericht die Zahl einer Entschädigung erzwingen. Die Einnahmen aus Trinkgeldern sind sehr minimal, da die zugeteilten Service nur klein sind, die Behandlung ist die unwürdigste, die man sich denken kann. Fortwährend kommen die rigorosesten Entlassungen vor und das Gewerbegericht hat sich in jeder Sitzung mit Klagen von Kellnern zu befassen. Dabei enthüllte sich der wahre Charakter des Genfer Verbandes durch die Tatsache, daß der Placeur desselben wiederholt vor dem Gericht als Vertreter der Unternehmer gegen die klagenden Kellner auftrat. Unter den Leuten herrscht eine große Erbitterung, und schon wiederholt standen sie vor dem Streik, der bis jetzt nur durch die fehlende gewerkschaftliche Schulung vermieden wurde, es kann aber jeden Tag zu einer plötzlichen Arbeitsniederlegung kommen. Der Verbandsplaceur sucht für die zahlreichen Angestellten, die täglich auf die Straße geworfen werden, Ersatz in ganz Deutschland, es liegt aber im eigenen Interesse der Kellner, daß sie solchen Lockungen nicht Folge leisten.

Die Klempner in Bremen sind am Mittwoch morgen in den Ausstand getreten. Das geringe Entgegenkommen, das die Meister bei den eingeleiteten Verhandlungen zeigten, veranlaßte die Gesellen, die Arbeit niederzulegen.

Ausland.

Ein Sieg der Metallarbeiter in Bulgarien. Der am 20. Mai in der Maschinenfabrik Struz in Sofia ausgebrochene Streik, der von der zentralistischen Metallarbeiter-Gewerkschaft geleitet wurde, fand seinen Abschluß durch Vereinbarung eines Tarifes. Dieser setzt die Arbeitszeit auf neun Stunden fest, gegen früher zehn Stunden. Außer den Sonntagen werden noch 23 Feiertage — inklusive Maifeier — für die Arbeitsruhe festgelegt. Ueberstunden werden mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Jedem Arbeiter wird nach fünfjähriger Praxis ein Minimum von 2½ Frank zugesichert. Die Kündigungsfrist dauert 14 Tage. Akkordarbeit ist verboten. Nur von der Gewerkschaft überwiesene Leute dürfen eingestellt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet ein gleichmäßig von Arbeitern und Unternehmern besetztes Einigungsamt, das sich einen unparteiischen Vorsitzenden wählt. Der Vertrag gilt bis Mai 1907. — Das ist bisher der schönste Erfolg, den die Metallarbeiter Bulgariens errungen haben.

Der norwegische Gesetzentwurf über Staats- und Gemeindebeiträge zur Arbeitslosenunterstützung, der vom Odelsthing angenommen wurde, ist vom Lagthing in der vorliegenden Form mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden. Dem Odelsthing wurde anheimgegeben, den Entwurf der Regierung zu überweisen. Die einzelnen Paragraphen des Entwurfs wurden auch vom Lagthing bis auf einen gutgeheißen, und zwar bis auf den Paragraphen, der besagt, daß unorganisierte Arbeiter Mitglieder der Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften werden können, dann aber kein Recht haben, an der Verwaltung der Kassen teilzunehmen, und außerdem durch Erhöhung der Beiträge zu den Verwaltungskosten herangezogen werden können. Diese beiden Bedingungen verkehrte das Lagthing in ihr Gegenteil.

Der Entwurf geht nun an das Odelsthing zurück. Hält dieses Thing seine Beschlüsse aufrecht, so wird das Storthing in gemeinsamer Sitzung über den Entwurf entscheiden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Bauarbeiteraussperrung in Wien.

Wien, 7. Juni. (W. T. B.) Der Bürgermeister beabsichtigt, in der Angelegenheit der Generalaussperrung der Arbeiter des Baugewerbes im Interesse der Arbeitswilligen Verhandlungen anzubahnen. Mit den Hülfsarbeitern dürften rund 48 000 in der Baubranche beschäftigte Arbeiter ausgesperrt sein.

Ueberschwemmung.

Lemberg, 7. Juni. (W. T. B.) Mehrere Flüsse in Galizien sind ausgetreten und überfluten stellenweise die Ufergemeinden. Das Städtchen Sokolow ist überschwemmt. Der Bahnverkehr zwischen Dolina—Wygoda und Delatzin—Kolomea ist eingestellt.

Eine Stadt durch Unwetter zerstört.

New York, 7. Juni. (W. T. B.) Nach einem Telegramm aus Hillsboro (Kansas) ist die Stadt Gössel, die eine deutsche mennonitische Niederlassung ist, durch einen Sturm vollständig zerstört worden, etwa 80 Personen wurden verletzt.

Verantw. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Arbeiterbildung und ihre natürlichen Organisationsformen.*)

Alle Klagen der einsichtigen Parteigenossen über mangelhafte theoretische Schulung der großen Masse der Arbeiterklasse bleiben so lange unfruchtbar, bis der Nachweis gelingt, daß die historische Entwickelung selbst die Möglichkeit seiner Beseitigung erzeugt. Wir wissen, daß die schnell anwachsende Arbeiterbewegung große Anforderungen an die Arbeitskraft einer großen Zahl ihrer Mitglieder stellt. Aus diesem Bedürfnis heraus erklärt sich der Trieb der Gewerkschaftsorganisationen einzelnen ihrer Mitglieder, die sich auf irgend eine Weise, durch Aufopferung, Fleiß und Befähigung, aus der großen Zahl der anderen hervorgetan hatten, die Möglichkeit zu geben, ihre ganze Arbeitskraft dem Interesse und der Entwickelung der Organisation zu widmen. Eine ganze Reihe besoldeter Beamtenstellungen wurden geschaffen. Sowohl durch die organisationsfördernden Tendenzen der wirtschaftlichen Entwickelung, durch die größere Propaganda für die genossenschaftlichen Organisationen, zum Teil mit ermöglicht durch die Anstellung von Beamten, als auch durch die gewaltige Entwickelung des Unterstützungswesens in den Gewerkschaften, erlangten diese eine Ausdehnung, die selbst dem größten Pessimisten Freude bereiten muß. Aber je größer die Organisation, je mehr Vorteile sie dem einzelnen Berufskollegen gewähren kann, um so gewaltigere Anziehungskraft übt sie auch ganz selbsttätig auf die Indifferenten aus. Gleichzeitig werden aber auch die stets anwachsenden Verwaltungsarbeiten von einem stets größer werdenden Beamtenheer erledigt, und so wird durch die Entlastung der Berufskollegen für diese die Möglichkeit gegeben, auch andere als nur „praktische Arbeit" für die Organisation zu leisten. Die Möglichkeit, eingehendere Studien über die Begründung und Voraussetzungen des wissenschaftlichen Sozialismus zu treiben, ist damit für einen größeren Teil des proletarischen Nachwuchses geschaffen. Obgleich aber wohl fast jede moderne gewerkschaftliche Organisation es mehr oder weniger als eine ihrer Aufgaben betrachtet, „die geistigen Interessen" ihrer Mitglieder „durch Aufklärung und Bildung zu „mehren" und zu „fördern", so ist das doch eine Aufgabe, der sie weniger direkt als indirekt gerecht zu werden vermag. Ein weitergehendes Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung kann weder eine politische, noch eine gewerkschaftliche Kampforganisation befriedigen. Von dieser selbstverständlichen Voraussetzung ausgehend, ist auch die Arbeiterklasse dazu übergegangen, Organisationen zu schaffen, die die für den Emanzipationskampf des Proletariats so wichtige Aufgabe der gründlichen Schulung der Kämpfer nicht als Nebenzweck, sondern als ihre Hauptaufgabe haben. Das sind die Arbeiterbildungsschulen, Bildungsvereine usw. Auch Berlin hat sich solch eine Bildungsstätte in der Arbeiterbildungsschule geschaffen. Als Anfang der 90er Jahre das Sozialistengesetz fiel, ergriff der eben erst nach Berlin übergesiedelte Gen. Liebknecht die Initiative zur Gründung der „Schule". Eine Reihe kleiner Organisationen, sogenannte Diskutierklubs, lösten sich zugunsten der Schule auf, in der sie ihre natürliche Zentralisation sahen. Sie selbst konnten ja doch dem Bildungsbedürfnis der Arbeiterschaft nicht im mindesten gerecht werden. Die Begeisterung der Berliner Arbeiter für die Schule war groß, allein in den ersten beiden Geschäftsjahren wurden in zuerst 6, später 4 Schulen gegen 4500 Schüler unterrichtet. Das Programm war durchaus vielseitig und wies folgende Unterrichtsfächer auf: Deutsch in drei Stufen (ober, mittel, unter), Logik, Geschichte (alte, mittlere, neue), National-Oekonomie, Gesetzeskunde, Physiologie, Anatomie, Chemie, Mathematik und mathematische Geographie, Rechnen und Buchführung. Die Einnahmen betrugen in diesen 2 Jahren über 81 000 M., darunter waren allerdings fast 7000 M. Geschenke, und über 3100 M. wurden durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Aber so schnell die Begeisterung entflammte, so schnell war sie wieder verglommen. Es gelang der „Schule" nicht, sich auf dieser breiten Basis finanziell selbständig zu machen. Eine schwere, jahrelang andauernde Krise brach herein, in der es nur mit äußerster Mühe gelang, die Schule in erheblich beschränktem Umfange, durch Abstoßung alles überflüssigen Ballastes, am Leben zu erhalten. Im Jahre 1895 waren zwar noch 2 Schulen, aber nur noch kaum 200 Schüler vorhanden, und trotz erheblicher Geschenke (1358,20 M., über 25 Proz. der Gesamteinnahmen, dem nur 1277,60 M. eigentliche Beiträge gegenüberstanden), ergab sich am Jahresschluß ein Defizit von mehr als 900 M. Die Teilnehmerzahl an den einzelnen Kursen schwankte zwischen 12 und 27 Personen. Seitdem ist ein ständiges, wenn auch langsames Steigen der Tätigkeit der Schule und der Zahl der Teilnehmer an den Kursen zu vermerken. Im ersten Quartal 1906 wurden an 624 Hörer 785 Hörerkarten ausgegeben. Trotzdem entspricht aber dieses langsame Anwachsen in keiner Weise der Bedeutung der Schule und der Bedeutung und dem Wachstum der Berliner Arbeiterbewegung. Nun sind in der letzten Zeit in einigen Städten, so in Bremen, Kiel usw. als Ersatz für die dauernde Einrichtung einer Schule Versuche mit Unterrichtskursen vor einer größeren Anzahl Parteigenossen, zum Teil mit Lehrern der Berliner Arbeiter-Bildungsschule, gemacht worden. Ich bin der Meinung, daß derartige Kurse in keiner Weise den Bedürfnissen nach Vertiefung der Bildung gerecht zu werden vermögen. So werden jetzt z. B. in Berlin zirka 1200 Billetts ausgegeben für einen Cyklus historischer Vorträge, der vom „Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine" veranstaltet wird. Nun frage ich, wie soll da der betreffende Lehrer einen nachhaltigen pädagogischen Einfluß auf seine Hörer ausüben können? In den Volksschulen verlangen wir, daß auf eine Lehrkraft nicht mehr als zirka 30 Schüler entfallen, und hier gibt es Leute, die sich wirklich, trotz der 1200 Hörer, nachhaltige Erfolge versprechen! Wir haben keine Ursache, uns über die Wirkung derartiger Veranstaltungen Illusionen hinzugeben, wenn auch anzuerkennen ist, daß es immerhin einen Fortschritt bedeutet, wenn überhaupt etwas getan wird. Wer aber glaubt, daß durch das Anhören einiger wissenschaftlicher Vorträge das gesteckte Ziel erreicht werden kann, der gibt sich einer gründlichen Selbsttäuschung hin. So leicht darf man sich die Sache denn doch nicht vorstellen, es bedarf einer gründlichen, fachmännischen Einführung und einer eifrigen Lektüre, angestrengtester Arbeit, um zu halbwegs annehmbaren Resultaten zu kommen. So im Vorbeigehen erlangt man keine wissenschaftliche Bildung. So, wie wir uns die Geschichte als Lehrmeisterin dienen lassen sollen, so sollen uns auch die praktischen Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre gesammelt haben, eine Richtschnur für unser Handeln geben. Wenngleich ich auch nicht die Schwierigkeiten verkenne, die dem intelligenten Proletarier, der nach diesem hohen Ziele strebt, entgegenstehen, so bin ich trotzdem der Meinung, daß eigentlich in keiner Klasse so die historischen Voraussetzungen zum Verständnis der in der Gesellschaft wirkenden Gesetze vorhanden sind als beim modernen Proletariat. Es gibt ja leider auch in unseren Reihen Akademiker, die der bescheidenen Meinung sind, daß es eigentlich ein Privileg der akademischen Inzucht sei, wissenschaftliche und theoretische Fragen zu verstehen. Im Grunde genommen läuft diese Vorstellung auf den gutgemeinten, aber spießbürgerlichen Rat hinaus: „Schuster bleib bei deinem Leisten". Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die weitgehendsten Forderungen der Arbeiterbildung einer erschöpfenden Besprechung zu unterziehen, aber einem Projekt, das kürzlich in der „Neuen Zeit" einen Befürworter gefunden, möchte ich doch noch eine kurze Besprechung widmen.

In dem Artikel wird der Partei empfohlen, Geld flüssig zu machen zur Unterstützung bestehender und zur Gründung neuer Diskutierklubs — und zwar, weil diese angeblich „der Partei die gröbste Arbeit abnehmen, und die bildungsfreundlichen Elemente der sozialdemokratischen Arbeiterschaft wenigstens zusammenhalten". Eine recht wunderliche Illusion, nach der es nicht der Parteiorganisation bedarf, um die „bildungsfreundlichen" Elemente der Partei zusammenzuhalten, sondern außerhalb der Partei bestehender Klubs. Ich bin dagegen der Ansicht, daß es die Aufgabe der bestehenden Parteiorganisation ist, die „bildungsfreundlichen" Elemente der Partei zusammenzuhalten, die jüngeren Genossen in die Gedankengänge des wissenschaftlichen Sozialismus einzuführen und Diskussionen über das Erfurter Programm oder die praktischen und politischen Tagesfragen anzuregen. Es ist notwendig, ein regeres geistiges Leben in die bestehenden politischen Organisationen hineinzutragen. Der Passus unserer Wahlvereinsstatuten „Vorträge und Diskussionen über politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fragen" zu veranstalten, muß verwirklicht werden.

Auf diese Weise werden auch alle die häßlichen Nebenerscheinungen, die solchen Miniaturorganisationen wie den Klubs anhaften, nämlich die Bildung von Cliquen und eingebildete Vielwisserei, aufhören. Jeder soll und muß sich als Mitglied der großen politischen Organisation fühlen, in deren Interesse er zu wirken hat und die kleinlichen und persönlichen Interessen der kleinen Clique werden verschwinden. Die einzige Aufgabe, die der Verfasser des Artikels in der „Neuen Zeit" für die Klubs reklamiert, „den Mitgliedern durch Austausch der Ansichten über irgend ein vorgetragenes oder vorgelesenes Thema, ihre Meinung zu klären suchen, und noch dies oder jenes Neue dazu lernen zu wollen", ist die ureigenste Aufgabe der politischen Organisation. Um dieser Aufgabe aber entsprechend gerecht werden zu können, ist es notwendig, die befähigten Kräfte in geeigneter Weise auszubilden. Das bewirkt aber kein „Austausch der Gedanken", (oft genug auch der Gedankenlosigkeit), sondern das kann nur erreicht werden, wenn unter tüchtiger, fachmännischer Leitung etwas Tüchtiges gelernt wird. Für Berlin ist es aber einzig die Arbeiter-Bildungsschule, die das zu bewerkstelligen vermag. Es sollte deshalb auch den Parteifunktionären und Bezirksführern mehr als bisher zur Pflicht gemacht werden, sich dort die nötigen Kenntnisse für ein erfolgreiches Wirken in der Organisation zu beschaffen. Die Diskutierklubs sind eine historisch längst überholte Organisationsform und die Partei hat kein Interesse daran, Leichen zu galvanisieren. Wenn der Artikel in der „Neuen Zeit" weiter kein Verdienst hat, so hat er wenigstens das, Gelegenheit gegeben zu haben, den Berliner Arbeitern die ganze Bedeutungslosigkeit dieser Organisationen zu zeigen. Aber er hat trotzdem noch ein anderes Verdienst, und das ist, an einem drastischen Beispiel die Gefahren solcher Vereinsmeierei offenzulegen.

Ich wies schon oben auf die Cliquenbildung und eingebildete Vielwisserei, zu der solche Klubs führen, hin. Der betreffende Artikel zeigt, daß diese Gefahren wirklich vorhanden sind. Der Verfasser macht da eine Statistik auf und erklärt, daß kaum 10 Proz. der Genossen einige Kenntnis der marxistischen Gedankengänge besitzen, diese 10 Proz. setzten sich wieder aus solchen zusammen, die Marx nur halb und deshalb mißverstanden haben, und aus solchen, die sich nur an einige „wirkungsvolle Sätze", soll heißen Schlagworte klammern. Woher nimmt denn der Genosse solche Kenntnis von den 10 Proz.? Und über die 34 Schüler der Berliner Arbeiter-Bildungsschule, die das Verbrechen begangen haben, sich die Marxschen „Theorien über den Mehrwert" anzueignen, Schüler, die sicher zum Teil schon jahrelange Hörer des nationalökonomischen Kurses sind, und nun die dort empfangenen Anregungen und Kenntnisse durch eifriges Studieren der Quellen ergänzen wollen, gibt der Verfasser jenes Artikels zu verstehen, daß sie die „Marxschen Lehren" so zu handhaben verständen, „wie der Eingeborene Australiens die erste Feuerwaffe, die ihm in die Hände gerät". Dabei ist aber noch zu erwähnen, daß andere Schriften, wie zum Beispiel Kautskys „Marx' ökonomische Lehren", schon früher verkauft worden waren.

Und in einem der Schlußsätze heißt es: „Bei diesen (Diskussionen um die theoretischen Probleme) handelt es sich lediglich um eine Begründung oder um taktische Fragen des Klassenkampfes, die heute die Masse der Parteigenossen nur in ihrer Rückwirkung auf den praktischen Kampf interessieren." Was soll das heißen? Ist überhaupt irgend eine Wissenschaft um ihrer selbst willen da und nicht vielmehr wegen ihrer Rückwirkung auf das Leben? Man erkennt hier die Früchte der „Vielseitigkeit des dargebotenen Lehrstoffes . . . bei bürgerlichen Bildungsinstituten".

Otto Geithner.

*) Dieser Artikel wurde längere Zeit zurückgestellt, weil wir im besonderen während der Vorträge des Genossen Maurenbrecher eine Diskussion über den pädagogischen Wert derselben nicht für nützlich hielten. Die Redaktion.

17. Evangelisch-sozialer Kongreß.

Jena, den 6. Juni.

Der 17. Evangelisch-soziale Kongreß trat heute vormittag 9 Uhr im Volkshause zusammen. Nach dem üblichen Gesang und Gebet eröffnete Professor Adolf Harnack die Verhandlungen mit folgender begeistert aufgenommenen Ansprache:

Mein erstes Wort ist ein Wort des Dankes und zugleich ein Ausdruck des Vertrauens. Dankbar erkennen wir es an, daß das Reichsamt des Innern und sein verehrter Chef in wahrhaft sozialem Geiste die großen Fragen der Gegenwart würdigt. Wir haben sehr selten gedankt. Um so bedeutungsvoller ist es, wenn wir es heute tun. Wir sind uns aber bewußt, daß an der Stelle ein Mann steht, der die kaiserliche Botschaft vom Jahre 1890 nicht vergessen hat. (Lebhafte Zustimmung.)

2. Wir erklären, daß wir uns auch durch die Entwickelung der Sozialdemokratie, namentlich in ihren Aussprachen der letzten Jahre, durch all das Empörende, das wir erlebt und noch erleben, in unserer sozialen Haltung nicht irre machen lassen. (Bravo!) Wir können es wohl begreifen, wenn national und sozial gesinnte Männer sich voll Ekel abwenden und kein Wort von neuen sozialen Forderungen für die nächste Zeit mehr hören wollen. Wir begreifen das, aber wir können es nicht billigen. (Beifall.) Wir beklagen tief, aber wir vermögen es nicht zu ändern, daß die Sozialdemokratie durch ihr unpatriotisches und negatives Verhalten das alte Regime zu ihrem Teile nur gestärkt und eine Situation geschaffen hat, in der den Arbeitern als Geschenk gegeben werden muß, was sie in gemeinsamer Arbeit mit uns erringen könnten. Aber an diesem Zustand sind lediglich die schuld, die sich als einzigen Vertreter der arbeitenden Klasse aufspielen möchten. (Lebhafter Beifall.)

3. Wir halten unerschütterlich daran fest, daß soziale Dinge und soziale Fragen nicht, wie man in einem herben Realismus gesagt hat, lediglich Fragen der Futtermenge und des Futterplatzes sind, sondern im höchsten Sinne humane und sittliche Fragen. Hinter jeder Frage steht der fühlende Mensch, der Mensch, der eine Ehre hat. Die Forderung, daß kein Mensch eine bloße Ziffer, ein bloßes Mittel sei, zerstört den Wahn derer, die das Gewebe der arbeitenden Gesellschaft in ein rein materielles Gewebe verwandeln wollen. Daher sind wir Sozialisten und Individualisten zugleich, und sind das eine, weil wir das andere sind.

4. Wenn wir uns evangelisch-sozial nennen, so denken wir dabei an das Evangelium und nicht an irgend welchen Konfessionalismus oder vielmehr nur an jenen protestantischen Konfessionalismus, der eine unerschütterliche Weitherzigkeit bedeutet und ein Zeichen von Kraft ist. Es kann in deutschen Landen nicht besser werden, wenn nicht ein großes Gebiet nach dem anderen dem Bannkreise eines engherzigen Konfessionalismus entrissen wird. (Beifall.)

5. Wir weisen wie bisher den Vorwurf zurück, als sei unser Kongreß einseitig nur für die Arbeiterfrage interessiert. Aber wir haben gelernt, daß die weitaus größte Zahl dieser Probleme, wenn man sie schließlich bis in die Tiefe verfolgt, auf die Arbeiter- und auf die Arbeitsfrage zurückgehen. (Bravo!)

Und endlich 6. „Ihr seid ein unverantwortlicher und unfruchtbarer Debattierklub in zufälliger Zusammensetzung", rufen uns unsere Gegner zu. Selbst das wäre noch nicht das Schlimmste. Wären wir doch damit wenigstens über die Trägheit, Indifferenz und Gedankenlosigkeit hinweg, die in allen idealen Fragen die schlimmsten Feinde, ja die eigentlichen Verbrechen an der Gesellschaft sind. Aber unfruchtbar sind wir nicht. Das beweist der Anteil, den diese Kongresse direkt oder indirekt an außerordentlich zahlreichen Schöpfungen der sozialen Fürsorge haben. Aber vor allem ist das Wort, welches unsere Kraft und unsere Waffe ist, noch immer wie in den Tagen der Vorzeit das vornehmste, ja im gewissen Sinne das einzige Mittel, die Herzen zu entflammen und die Gesinnungen zu stählen. Als numerisch kleiner Verein mit hohen Zielen werden wir bleiben, bis wir überflüssig geworden sind, bis wir uns selbst überflüssig gemacht haben. Einstweilen sind wir noch da und so begrüße ich Sie herzlich und warm und wünsche dieser Tagung Kraft, Fülle und Frieden. (Stürmischer Beifall.)

Nach einem Kaiserhoch Harnacks hielten dann Prof. Dr. Link, Prorektor der Universität Jena, Oberbürgermeister Singer-Jena, Geh. Kirchenrat Oberhofprediger D. Spinner im Namen der Landeskirche, Prof. D. Thümmel als Dekan der theologischen Fakultät der Universität Jena, Superintendent Brasch als Repräsentant der evangelischen Gemeinde Jena, Begrüßungsreden.

Darauf nahm Pfarrer D. Rittelmeyer-Nürnberg das Wort zu seinem Vortrage über:

Der Jenseitsglaube und die soziale Arbeit.

Er begründete folgende Thesen:

1. Eine entschlossene soziale Tätigkeit ist nicht nur ohne Jenseitsglauben möglich, sondern der große Aufschwung der sozialen Arbeit fällt zeitlich und ursächlich mit dem Zurücktreten des Jenseitsglaubens zusammen. Der Jenseitsglaube enthält in seiner vulgären Form starke kulturhemmende Elemente.

2. Die theoretisch ablehnende Stellung der Sozialdemokratie zum Jenseitsglauben ist mit praktischen Zugeständnissen an denselben verbunden und trägt die Keime weiterer Auflösung in sich.

3. Bis jetzt ist es noch keiner Ethik gelungen, ein wirklich befriedigendes innerweltliches Kulturideal aufzurichten. Es gibt keine Kulturarbeit ohne Transzendenz, d. h. ohne versteckte Jenseitsgedanken.

4. Der christliche Jenseitsglaube geht nicht aus solchen Erwägungen hervor, auch nicht aus dem egoistischen Wunsch nach Erhaltung der eigenen Persönlichkeit, sondern aus einem religiösen Erleben der höchsten Werte und Ziele, das im engsten Zusammenhang mit dem Gottesglauben steht.

5. Durch die gegenwärtige Krisis, in die er eingetreten ist, wird der Jenseitsglaube allerlei Umbildungen erfahren, unter denen die Einsicht von einem irgendwie bestehenden organischen Zusammenhang zwischen Diesseits und Jenseits die wichtigste ist.

6. Erst dann wird der Jenseitsglaube die in ihm vorhandenen sozialen Kräfte ungehemmt entfalten, besonders indem er die sittliche Kraft des Einzelnen stärkt und seine Achtung vor den anderen aufrechthält und hebt, während die soziale Gesinnung ohne Jenseitsglauben starken Erschütterungen entgegengeht.

An den Vortrag des Pfarrers Dr. Rittelmeyer schloß sich eine längere theologisch-philosophische Debatte über Hemmung und Förderung der sozialen Arbeit durch den Jenseitsglauben; es sprachen unter vielen anderen Prof. D. Rathgen-Marburg, Prof. D. Wendt-Jena, Prof. Dr. Harnack-Berlin und Privatdozent Dr. Hermann Türck-Jena. Nach einem kurzen Schlußworte des Referenten wurde dieser Gegenstand ohne Beschlußfassung verlassen.

In der Nachmittagssitzung sprach Privatdozent Dr. Bernhard Harms über den

Maximalarbeitstag.

Er legte seinem Vortrage folgende Thesen zugrunde:

I.

Die tägliche Arbeitszeit der in den Fabriken und ihnen gleichstehenden Anlagen beschäftigten unselbständigen Personen ist in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr verkürzt worden; auch läßt sich eine ausgesprochene Tendenz zu weiterer Verkürzung der Arbeitszeit nicht verkennen.

II.

Aus sozialethischen und sanitären Gründen ist es dringend erwünscht, diese Tendenz so zu beeinflussen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur allgemein, sondern vor allem in gesundheitsschädlichen Industrien, sowie für jugendliche und weibliche Arbeiter Platz greife. Besonders dringend ist die Verkürzung der Arbeitszeit für verheiratete, geschiedene und verwitwete Fabrikarbeiterinnen, und zwar in dem Umfange, daß es ihnen möglich ist, in größerem Maße als bisher ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter obzuliegen.

III.

Wirtschaftliche Rücksichten können für die Verkürzung der Arbeitszeit in besonders gesundheitsschädlichen Industrien und für jugendliche Arbeiter nicht ausschlaggebend sein. Hingegen ist die Verkürzung der Arbeitszeit Erwachsener in hygienisch einwandfreien Betrieben unter allen Umständen unter dem Gesichtswinkel ihrer ökonomischen Wirkung zu beurteilen. Hierbei wird man von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit weder den Unternehmern eine Schmälerung ihrer Rente, noch den Arbeitern eine Kürzung ihres Lohnes bringen darf. Dies ist nur denn denkbar, wenn die Arbeitsintensität so steigt, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit das Quantum der Produktion nicht zurückgeht. Indem Maße als dies geschieht, kann die Arbeitszeit unbedenklich verkürzt werden.

IV.

Die Frage, ob auf die Verkürzung der Arbeitszeit innerhalb des volkswirtschaftlich möglichen Rahmens der Staat einen Einfluß ausüben soll, ist verschieden zu beantworten. Unerläßlich ist die Mitwirkung des Staates bei der Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Industrien. Desgleichen kann auf gesetzliche Bestimmungen, welche die tägliche Beschäftigungsdauer der jugendlichen Arbeiter beschränken, nicht verzichtet werden.

Im einzelnen ist erwünscht, daß:

1. der Bundesrat von dem ihm auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung zustehenden Recht der Normierung eines hygienischen Maximalarbeitstages in größerem Umfange Gebrauch macht als es bisher geschehen ist, besonders mit Rücksicht auf die Frauen.
2. § 135 der Gewerbeordnung dahin abgeändert wird, daß für „jugendliche" Fabrikarbeiterinnen, deren Schutzalter auf 18 Jahre zu erhöhen ist, und für jugendliche männliche Arbeiter der neunstündige Maximalarbeitstag festgelegt wird.

Auch bei der Regelung der Arbeitszeit erwachsener Frauen ist die Mitwirkung des Staates erforderlich; nur muß hierbei die richtige Mitte gehalten werden zwischen dem sozialpolitisch Erwünschten und dem volkswirtschaftlich Möglichen. Der zehnstündige Maximalarbeitstag für Frauen ist im ganzen spruchreif, doch bedarf es bei seiner Einführung weitgehender und langfristiger Uebergangsbestimmungen, vor allem für die Textilindustrie, und Ausnahmebestimmungen für die Saisongewerbe. Dringend erwünscht ist die internationale Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages für Frauen.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erwachsener Männer in hygienisch einwandfreien Betrieben empfiehlt sich nicht. Desgleichen ist eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit verheirateter Frauen über die der ledigen hinaus nicht erwünscht; hingegen ist energisch auf die Einführung der fakultativen Halbtags-

schicht für verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen hinzuarbeiten.

Im einzelnen führte **Harms** aus: Der Normalarbeitstag für die deutschen Fabrikarbeiter sei jetzt durchschnittlich der Zehnstundentag, die Einführung des Achtstundentages noch immer ein Ereignis. Aber die Tendenz der Verkürzung lasse sich nicht leugnen. Gleichwohl sei ein Eingriff der Gesetzgebung herbeizuführen. Nur niedrig stehende Arbeiter seien gegen die Geistlosigkeit der modernen Fabrikarbeit unempfindlich. Neben dieses sozialethische Moment trete das sozialpolitische Moment des Gesundheitsschutzes. **Die Gefahren der Fabrikarbeit für die über 900 000 in der deutschen Industrie beschäftigten Frauen seien oft übertrieben worden.** Die ledige Fabrikarbeiterin sei keineswegs das überlastete Arbeitstier; nur auf geringen Lohn und schlechte Ernährung seien bei diesen die höheren Krankenziffern zurückzuführen. Viel größer seien die sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit für die Frau. Hier liege eine der gefährlichsten Wirkungen des Industrialismus; denn weite Kreise der Industriearbeiterinnen empfänden den vorhandenen Mangel an sittlicher Kraft bereits als den natürlichen Zustand. Das seien die Kinder der 300 000 verheirateten Fabrikarbeiterinnen, die durch wirtschaftliche Not gezwungen seien, ihre Kinder unerzogen aufwachsen zu lassen. Hier müsse die bessernde Hand rasch und kräftig zugreifen.

Hingegen dürfe die Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter nur dann vermindert werden, wenn es gesundheitlich notwendig sei oder sich infolge von intensiverer Arbeit im Preise nicht bemerkbar mache. Das sei unmöglich, wenn es sich nur um die Bedienung einer automatischen Maschine durch den Arbeiter handle, z. B. in der Textilindustrie, die danach den relativ längsten Arbeitstag haben müsse.

Vom Staate sei ein allgemeiner Maximalarbeitstag nicht zu fordern. Für eine generelle Regelung seien die Unterschiede der einzelnen Industrien und zwischen den Arbeitern zu groß. Man müsse entweder durch Beseitigung der „letzten Stunde" der Konkurrenzfähigkeit der minder leistungsfähigen Unternehmungen und der minder tüchtigen Arbeiter einen schweren Stoß versetzen, oder den Maximalarbeitstag — unwirksam — nach den Verhältnissen der Untüchtigsten festsetzen. Weitere Gegengründe seien die Saisonarbeit, die notwendige Ueberstundenfreiheit und das mit dem Maximalarbeitstag verbundene polizeiliche Spionagesystem. Viel wertvoller sei sozialpolitisch eine Arbeitszeitverkürzung, die sich die Arbeiter durch ihre eigenen Organisationen errängen. Im Kampfe der beiden radikalen Elemente werde sich als Ergebnis der rechte Mittelweg schon herausfinden. Was der Staat den Arbeitern geben könne und müsse, sei nur zweierlei: Volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Interessenvertretung. Auch die Arbeitszeitregelung für die erwachsenen unverheirateten Frauen müsse auf die wirtschaftlichen Interessen gebührend Rücksicht nehmen. Den verheirateten Frauen müsse die private Einführung der Halbtagsschicht die Hülfe bringen. In diesen Vorschlägen hofft der Referent, eine geeignete Grundlage für die Diskussion gegeben zu haben. (Beifall.)

Professor Dr. E. **Franke**-Berlin, Herausgeber der „Sozialen Praxis" und Sekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, dankt zunächst dem Kongreß für seine Mitarbeit an der Gewinnung der gebildeten Klassen für die Sache der Sozialreform. Der Zehnstundentag für Arbeiterinnen werde bald kommen und mit kurzen Uebergangsfristen und ohne Ausnahmebestimmungen. Einen allgemeinen, generellen, schablonenhaften Maximalarbeitstag wünsche aber auch er nicht. Jedoch in der Tarifbewegung liege ein großes Kulturmoment, sie bringe die notwendige Arbeitszeitverkürzung, die dem Arbeiter erst die Möglichkeit gebe, „seine Seele zu suchen". Wenn jetzt mißleitete Unternehmer des Saarreviers alle diese gewerblichen Friedensinstrumente zerschlagen wollen, so sei das eine Frivolität, die an Wahnsinn grenze. (Beifall.) Viel eingreifender müsse die Gesetzgebung gegen die gesundheitsschädlichen Betriebe, insbesondere gegen die unvermutet zahlreichen Gewerbegifte, vorgehen. Beste Schutzmittel gegen sie seien kurze Arbeitszeit und lange Pausen. So rechtfertige sich die Forderung des Achtstundentages für die Bergleute. Redner schließt: Wir treiben Sozialpolitik aus Staatsnotwendigkeit. Nach einem Worte John Ruskins wird die Nation im Wettkampfe der Völker siegen, die am meisten hellängige und breitbrüstige Menschen habe. Hoffentlich wird es die deutsche sein. Dazu aber kann auch die Verkürzung der Arbeitszeit beitragen. (Lebhafter Beifall.)

Professor Adolf **Wagner**-Berlin (mit Händeklatschen begrüßt): Ich habe mich nicht völlig überzeugen können, daß nicht auch für den männlichen erwachsenen Arbeiter ein nach Berufszweigen abgestufter Maximalarbeitstag von Staats wegen eingeführt werden solle. Noch haben wir kein völlig freies Koalitionsrecht und es ist mir fraglich, ob wir es sobald wirksam erreichen werden. Denn ich kenne den Widerstand großer, besonders rheinischer Industriellen, die sich selbst in Kartellen und Syndikaten übermächtig organisiert haben, aber den Arbeiterorganisationen aufs äußerste widerstreben, und dabei wohl auch die stillschweigende Billigung maßgebender höherer Potenzen finden. Die Aeußerungen der Presse, die dienstwillig die Interessen dieser Kreise wahrnehmen, über die Krankheit des „Sozialmoralismus" sind ja sehr charakteristisch. Hat doch Herr Kirdorf sogar gemeint, die christlichen Gewerkschaften seien ihm unsympathischer als die sozialdemokratischen. Aber von dieser Frage hängt die Zukunft unseres ganzen Volkes ab. Nicht die Steigerung unserer Genüsse, die wir auch entbehren können, ist der Fortschritt unseres Maschinenzeitalters, sondern daß die Masse der Bevölkerung in eine günstigere Lage kommt. Zum ersten Male in der Geschichte hat sich auch über die Masse des Volkes die Sonne erhoben, scheint auch für sie der Tag gekommen. Ohne die Verkürzung der Arbeitszeit aber muß unser Volk degenerieren, muß auch das naturwissenschaftliche Zeitalter ohne dauernden Segen für das Volk bleiben. (Stürmischer Beifall.)

Prof. **Bernhardt**-Posen: Einst schien es, als wollte es um die Frage des Maximalarbeitstages, die blutigrote Forderung von Karl Marx (Heiterkeit), zum entscheidenden Kampfe zwischen der Arbeit und dem Kapital kommen. Aber inzwischen hat man die Entdeckung gemacht, daß eine stillgelegte Grube rentabler sein kann, als eine im Betrieb befindliche (Heiterkeit), und daß es profitabler sein kann als Waren umzusetzen eine Gesellschaft von Unternehmern zu gründen, die das Volk knapp hält. (Erneute Heiterkeit.) Welch ein sozialpolitischer Fortschritt!! Auch hat man nach 80 Jahren Industriezeitalter die epochemachende Entdeckung gemacht, daß ein ausgeschlafener Mensch mehr arbeiten kann als ein müder. Auch die Zukunft, das sind unsere automatischen Maschinen, wird von diesem Gesetz nicht befreit sein. Der Maximalarbeitstag hat also seinen Schrecken verloren, und wenn das Zentrum den schwarzen Kugeln seiner Klerikalpolitik wieder einmal eine weiße Kugel der Sozialpolitik nachwerfen will, so kann es wohl der Maximalarbeitstag sein. (Stürmischer Beifall und Heiterkeit.)

Aber in den modernen Bankbilanzen, einem diskreten Institut (Heiterkeit), habe ich gelernt, mißtrauisch zu sein, wenn plötzlich die Spannung verschwindet. Dann sind nämlich die Schwierigkeiten nur anders plaziert. (Heiterkeit.) Nicht mehr Arbeitszeit und Arbeitslohn sind so sehr entscheidend, sondern die Organisation, die Verbilligung des Arbeitsprozesses, die Löhnungsmethode, die Kontrolle der Einzelarbeit. An Stelle der Brutalität ist das unheimliche Wohlwollen der Macht getreten. Der Arbeiter, der heute solch ein Aufseher wird, wird ein Lump — man braucht nicht an Bestechung zu denken, nicht einmal an Diäten (Große Heiterkeit), sondern nur an die unheimliche Sicherheit des Kapitals über jeden, der in seine Nähe kommt. Als den Berliner Börsianern ein Regierungskommissar eingesetzt wurde, sagte ein kluger Bankdirektor mit ruhigem Blut: „Entweder ist er dumm, dann merkt er nichts; oder wir haben endlich den Bankdirektor, den wir brauchen" (Schallende Heiterkeit.) Diesen Dingen stehen wir wortlos gegenüber. Wie soll das enden?? Ich weiß es nicht; aber eine Fragestellung ist manchmal fruchtbarer als eine definitive Antwort. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.)

Arbeitersekretär **Erkelenz**-Düsseldorf protestiert als Arbeiter gegen die Argumente, mit denen Harms den gesetzlichen Maximalarbeitstag bekämpft habe. Keines sei unter 30 Jahre alt. Wie solle in der ländlichen Industrie oder in der Großeisenindustrie der Arbeiter durch Selbsthülfe die Arbeitszeit verkürzen? Eine gesetzliche Festlegung der zulässigen Arbeitszeit für die einzelnen Industrien sei sehr wohl möglich. (Beifall.)

Nach einer kurzen Erwiderung des Referenten schließt die Debatte.

Vorsitzender **Harnack** stellt drei Punkte fest, in denen sich völlige Uebereinstimmung ergeben habe.

1. Daß die Verkürzung der Arbeitszeit wünschenswert sei,
2. **daß ein genereller staatlicher Maximalarbeitstag sich nicht durchführen lasse,**
3. daß die Halbtagsschicht für verheiratete Frauen zu erstreben sei.

Die Weiterberatungen werden auf Donnerstag vertagt.

Siebenter Verbandstag des Zentralverbandes der Konditorgehülfen, Pfeffer- und Lebküchler und verwandten Berufsgenossen.

Hamburg, 6. Juni.

Dritter Verhandlungstag.

In der gestrigen Sitzung wurde noch die Frage „Die Gemaßregeltenunterstützung" usw. erledigt.

Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip für den Ausbau der Arbeitsnachweise, wie dies aus der zur Annahme gelangten Resolution ersichtlich ist: „Der Verbandstag hält unter den jetzigen Verhältnissen die paritätische Form des Arbeitsnachweises für erstrebenswert. Wo wegen der Schwäche der Organisation dies noch nicht möglich ist, da muß bei allen jetzt bestehenden Nachweisen mit aller Energie an dem Ausbau derselben gearbeitet werden, weil sie immerhin ein erhebliches, wenn auch nicht ausschlaggebendes Mittel zum Ausbau der Organisation sind."

Ueber die Schäden der Heimarbeit entspinnt sich eine rege Debatte. Hervorgehoben wird, daß namentlich Marzipanarbeit mit nach Hause genommen und „nach Feierabend" fertiggestellt wird gegen äußerst miserable Entlohnung. Von Stuttgart wird berichtet, daß die Heimarbeit dort in hoher Blüte steht.

In Berlin und Hamburg mache sich die Heimarbeit weniger bemerkbar, in Dresden mehr. Von einigen Delegierten wird die Sucht vieler Kollegen, auf die geschilderte Weise nach Feierabend noch etwas hinzuzuverdienen, scharf gerügt. Die durch die Heimarbeit gezeitigten sanitären und sonstigen Uebelstände müßten durch die Presse dem Publikum bekannt gegeben werden. Ein Delegierter wünscht die Schaffung statistischen Materials, ein anderer das gesetzliche Verbot der Heimarbeit.

In Anbetracht der hervorgehobenen Gefahren beschließt der Verbandstag, mit aller Energie für die Beseitigung der Heimarbeit einzutreten.

Ferner wird die Sammlung von Material auf dem Gebiete der Heimarbeit verlangt, das in geeigneter Weise verwertet werden soll.

Der Punkt „Maifeier" wird sehr lebhaft erörtert. Mehrere Redner verlangen eine schärfere Durchführung der Arbeitsruhe; andere wenden sich gegen diese Ansicht, weil der Verband noch zu schwach sei. Einig ist man sich jedoch darin, daß überall dort, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit zu ruhen habe. Das Verhalten der Nürnberger Kollegen zur Maifeierfrage wird scharf gerügt. Ohne Nachteile zu erfahren hätten sich die Nürnberger an der Maifeier beteiligen können, haben es aber nicht getan. Es sei sogar zu verzeichnen, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern zu verstehen gaben, daß sie sich an der Maifeier beteiligen könnten, aber die Arbeiter wollten nicht „verstehen".

Die Aussprache fand ihren Abschluß mit der Annahme einer längeren Resolution, welche lautet:

„Der Verbandstag erklärt: Die würdigste Form der Maifeier ist die Arbeitsruhe. Er macht allen Verwaltungsstellen zur Pflicht, stets in diesem Sinne zu wirken und verlangt von jedem Mitgliede, daß er an dieser Demonstration teilnimmt, sobald die Mitgliedschaft durch Generalversammlungsbeschluß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat, daß unter bestimmten Bedingungen Arbeitsruhe empfohlen wird. Allgemeine Voraussetzung ist, daß die Organisation am Orte eine genügende Stärke erreicht hat, um etwaige Maßnahmen der Arbeitgeber ohne wesentlichen Schaden zu tragen. In den Betrieben selbst müssen mindestens Zweidrittel der Berufsarbeiter dem Verbande sechs Wochen angehören. Der Beschluß muß, wenn es sich um Fabrikbetriebe handelt, bis zum 20. April von zwei Drittel der im Betriebe beschäftigten Kollegen in geheimer Abstimmung mit Vierfünftel-Mehrheit gefaßt und der Lokalverwaltung schnellstens mitgeteilt worden sein. Wenn es sich um Backgeschäfte handelt, hat eine Branchenversammlung unter gleichen Bestimmungen zu entscheiden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so hat sich die Minorität den gefaßten Beschlüssen zu fügen. Durch Aussperrung oder Maßregelung betroffene Mitglieder erhalten, wenn sie vollberechtigt sind, vom 5. Mai ab die Streikunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen, alle anderen, die mindestens sechs Wochen dem Verbande angehören, Arbeitslosenunterstützung auf die gleiche Dauer, sofern sich die Betreffenden auch wirklich an den von der Organisation beschlossenen Demonstrationen beteiligt haben.

Arbeitslose Mitglieder, die ohne triftigen Grund der Demonstration fernbleiben, verlieren für die betreffende Periode ihre Unterstützungsansprüche.

Ohne Genehmigung des Zentralvorstandes dürfen Maßregelungen seitens der Organisationen nicht mit Gegenforderungen beantwortet werden."

Dritter Verhandlungstag.

Hamburg, 7. Juni.

In der gestrigen Schlußsitzung befaßte man sich mit der Frage der Grenzstreitigkeiten. Nach langer Aussprache wurde der Beschluß gefaßt, daß der Zentralvorstand die Generalkommission ersuchen soll, eine Konferenz der Vorstände der in Betracht kommenden Gewerkschaften einzuberufen zwecks Regelung der strittigen Angelegenheit.

Die Posten der beiden Gauleiter sollen ausgeschrieben und die Wahl durch den Zentralvorstand vorgenommen werden.

Der Sitz des Verbandes verbleibt in Hamburg, als Sitz des Ausschusses wird Nürnberg bestimmt.

Zum Verbandsvorsitzenden wird Völk-Hamburg wiedergewählt, sein Gehalt wird von 2000 auf 2200 M. erhöht.

Angeregt wurde, die Verbandstage nicht mehr zu Pfingsten, sondern zwischen Ostern und Pfingsten stattfinden zu lassen. Ein diesbezüglicher Antrag fand Annahme.

Das Protokoll soll in Broschürenform den Mitgliedern gratis zugestellt werden.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages beendet, der nach dreitägiger Dauer mit einem Hoch auf denselben geschlossen wird.

Aus der Partei.

Ein Arbeiter-Versammlungshaus im Junkerrevier. Der Kreis Königsberg in der Neumark gehört zu denen, wo die Junker ihre Macht in rücksichtslosester Weise ausüben. Nicht ein einziges Lokal stand unseren Genossen bei der letzten Wahl zur Verfügung, sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel wurden verboten; die Agitation war auf gelegentliche Verbreitung von Flugblättern beschränkt. Da die Saalabtreiberei auch nach der Wahl fortgesetzt wurde, reifte unter den Genossen in den Oderranddörfern Zellin, Blessin, Alt-Litzegöricke, Zäckerick und Güstebiese der Plan, für diese Orte ein eigenes Vereinshaus zu errichten. In einer Versammlung verpflichteten sich 95 Genossen, allwöchentlich 1 M. zum Baufonds beizusteuern, gewiß ein großes Opfer; aber sie haben es durchgeführt, denn am zweiten Pfingstfeiertage konnte in Güstebiese der Bau, allerdings mit Hülfe von Berliner Freunden, seiner Bestimmung übergeben werden. Weit über 600 Personen füllten den schönen Saal, aus Nah und Fern, auf Leiterwagen und sonstigen Gefährten, bekränzt mit Girlanden und Fahnen, waren die Genossen herbeigeeilt, um an der Einweihung teilzunehmen. Der Gesangverein der Berliner Putzer erhöhte die Feststimmung durch Vortrag stimmungsvoller Lieder. Den Festvortrag hielt unter großem Beifall der Kandidat des Kreises, Stadtverordneter Genosse Borgmann-Berlin.

Den Bau selbst haben die Genossen in eigener Regie ausgeführt. Jeden Sonntag haben sie, sie, die in der Woche in Berlin arbeiten, 15, 20, 30 Mann, von morgens 4 Uhr ab gearbeitet, um ihr Vereinshaus hoch zu kriegen. „Bis Pfingsten muß der Bau fertig werden", war die Losung, und ob sie auch manchmal fast verzagten, sie haben's geschafft.

Jetzt steht der Bau als schönster im ganzen Orte da, der Eckturm mit dem „Lug ins Land", von dem man die Lande weit überblicken kann, ist ein Wahrzeichen für die Entrechteten und Unterdrückten, für die der Bau geschaffen. Wir sind überzeugt, die Genossen in den Oderdörfern werden ihre Burg zu behaupten wissen.

Vom preußischen Versammlungsrecht. Für den ersten Pfingstfeiertag war nach Maria-Höfchen bei Breslau eine Versammlung aller in Fabriken und Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen und beim Amtsvorsteher ordnungsgemäß angemeldet worden. Als aber der Einberufer kam, sich die Anmeldungsbescheinigung zu holen, erklärte ihm der Amtsdiener: „Müßt Ihr denn alle acht Tage eine Versammlung abhalten? Habt Ihr nicht das letzte Mal genug gehetzt?" Und der Amtsvorsteher von Klein-Gandau war der Meinung, daß die Heiligkeit des 1. Feiertages durch die Versammlung gestört würde, deshalb verweigerte er, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, sogar die Bescheinigung über die ordnungsmäßig angemeldete Versammlung zu erteilen. Erst den Bemühungen des Einberufers beim Landrat gelang es, die Abhaltung der Versammlung möglich zu machen. Kurz vor 11 Uhr ging der Bescheid ein, daß das Verbot aufgehoben worden ist.

Ruhige Zeiten in Sachsen. In Reunitz bei Grimma soll Genosse Hentsch eine unangemeldete „politische" Versammlung abgehalten haben. Das Gericht diktierte ihm 10 M. Geldstrafe zu, wobei es ihm als mildernden Umstand anrechnete, daß „ruhige Zeiten" seien.

Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie. In Budapest trat am 5. Juni der Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie zusammen.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erteilte der Vorsitzende Genosse Garbai dem Delegierten der sozialdemokratischen Partei Oesterreichs, Abg. Eduard Rieger das Wort. Genosse Rieger begrüßte den Parteitag und sagte dabei: Die Arbeiterschaft Oesterreichs und Ungarns ist in der Lage, zwei Vaterländer ihr eigen zu nennen; denn die beiden Länder sind durch staatsrechtliche und wirtschaftliche Interessen aneinander gebunden. Jetzt wird allerdings in jedem Lande gegen das andere agitiert. Das Proletariat der beiden Länder hat sich schon lange brüderlich die Hände gereicht, und wenn auch in naher Zukunft das Bündnis der beiden Länder gelockert werden wird, wenn auch die beiden Länder keine gemeinsame Armee und ihre Soldaten keine gemeinsamen Abzeichen tragen werden, das Proletariat der beiden Länder hat sich schon längst ein gemeinsames Abzeichen gewählt: die rote Fahne (Beifall) und wird es auch in aller Zukunft diesseits und jenseits der Leitha mit Stolz und Treue tragen (Lebhafter Beifall), und es wird auch in der Zukunft im Kampfe für das allgemeine und gleiche Wahlrecht in einer Linie marschieren. Die Arbeiter Oesterreichs wünschen und sind davon überzeugt, daß die Proletarier Ungarns auch in der Zukunft mit revolutionärem Eifer den Wahlrechtskampf fortsetzen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingegangen. Zunächst werden die Berichte über die Entwickelung der Partei und der Parteipresse verhandelt. Aus dem Bericht des Sekretärs geht hervor, daß in Ungarn 71 000 Arbeiter organisiert sind, deren Organisationen über ein Vermögen von einer Million Kronen verfügen.

Nachher wurden Anträge verhandelt.

Am ersten Tage erfolgte auch die Wahl der Parteileitung. In die Parteileitung wurden gewählt: Desider Bokanyi, Samuel Buchinger, Alexander Cszmadia, Erves Dorani, Alexander Garbai, Max Großmann, Josef Duna, Jakob Karposch, Franz Klarik, Johann Bonsak und Jakob Weltner.

Das Wachstum der dänischen Sozialdemokratie. Nachdem im Jahre 1878 der Sozialdemokratische Verband gegründet worden war, beteiligten sich unsere dänischen Parteigenossen an den Folkethingswahlen des folgenden Jahres mit einem Kandidaten. Er erhielt nur 767 Stimmen. Bei den nächsten Wahlen, 1881, kandidierten Sozialdemokraten in zwei Kreisen und erhielten 1689 Stimmen, aber keiner wurde gewählt. Im Jahre 1884 stieg die sozialdemokratische Stimmenzahl auf 6806 und von den 3 aufgestellten Kandidaten wurden 2 gewählt. Seitdem ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von Wahl zu Wahl beständig gewachsen. Die drei letzten Folkethingswahlen hatten folgendes Ergebnis: 1901 wurden auf 30 Kandidaten 42 972 Stimmen abgegeben, gewählt wurden 14; 1903 auf 55 Kandidaten 55 593 Stimmen, gewählt 16; und nun, 1906, haben 62 sozialdemokratische Kandidaten 76566 Stimmen erhalten und die Zahl der Gewählten ist auf 24 gestiegen.

Im ganzen wurden bei der Wahl am 29. Mai 299 763 Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokratie hat also davon 25½ Proz. erhalten. Für die Regierungspartei wurden 91 879 Stimmen oder 30½ Proz. der Gesamtzahl abgegeben, für die Rechte 57 636 oder 19 Proz., für die Radikalen 41 473 oder 14 Proz., für die Moderaten 20 516 oder 7 Proz., und dann folgen konservative Wilde mit 3 Proz. und andere Wilde mit 1 Proz. der Gesamtzahl der Stimmen.

Bestände in Dänemark eine gerechte Wahlkreiseinteilung und wären die Mandate nach dem Verhältnis der für die Parteien abgegebenen Stimmen verteilt, so müßten auf die Sozialdemokratie statt 24 29 kommen, auf die Regierungspartei statt 55 nur 34, auf die Radikalen statt 11 17 und auf die Rechte allerdings statt 12 21 Mandate. Die Rechte, die Konservativen haben jedoch keine Ursache, sich über die Benachteiligung zu beklagen, denn sie haben eine über Gebühr starke Vertretung im Landsthing, wo die Sozialdemokratie nur einen einzigen Abgeordneten hat.

Bestände für beide Häuser des dänischen Reichstages ein gerechtes Wahlsystem, so müßte die Sozialdemokratie durch 45 Abgeordnete vertreten sein, die Konservativen hätten statt 41 nur 34 Mandate, die Regierungsliberalen statt 77 nur 54, die Radikalen aber statt 11 25 Mandate inne.

Die Ungerechtigkeiten der Wahlgesetze können selbstverständlich den Fortschritt der Partei nicht hindern. Die sozialdemokratische „Gefahr" rückt den herrschenden Klassen immer näher auf den Leib. Das konservative „Agrardagblad" schreibt:

„Die Wahlen zeigen mit zweifelhafter Sicherheit das beständige und reißend schnelle Wachstum der Sozialdemokratie. Tag für Tag rückt die Gefahr näher, und es nützt nichts mehr, sie als etwas Fernes anzusehen, dem gegenüber man in ruhigem Gleichmut die Hände in den Schoß legen kann. Als die nächststärkste Partei im Folkething darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden, und mit der Disziplin und Energie, womit sie, niemals das Ziel aus den Augen verlierend und niemals die Zeit mit unnötigen Abschweifungen vergeudend, ihre Sache vorwärts führt, wird sie innerhalb nicht langer Zeit im Folkething dominieren können; noch ein paar Wahlen wie diese und sie wird die größte Partei sein."

Jubiläum des Genter „Vooruit".

Die sozialistische Genossenschaft „Vooruit" in Gent feiert am 22. Juli d. J. ihr 25jähriges Jubiläum. In einem Einladungs-

schreiben, das der Vorstand und die Verwaltung der Genossenschaft an sämtliche Gruppen der belgischen Arbeiterpartei richtet, heißt es:

„Der „Vooruit" hat als erster den Sozialismus mit der genossenschaftlichen Arbeit verbunden und stets dem Ziele nachgestrebt, das seine Begründer im Auge hatten: die arbeitende Klasse zu organisieren, sie verständig und stark machen, um ihren großen Befreiungskampf mit Erfolg führen zu können.

Diesem Ziele ist der „Vooruit" treu geblieben, und die arbeitende Klasse von Gent ist mit seinem Wachstum und Gedeihen auch an Macht und Ansehen gewachsen.

Der „Vooruit" war ein Vorbild, er hat Nachfolger gefunden in ganz Belgien. Seine Kinder sind groß geworden, einige sind ihm über den Kopf gewachsen, und der „Vooruit" sieht das mit Freuden." —

Das Fest wird voraussichtlich alles übertreffen, was die Stadt Gent bisher in dieser Hinsicht erlebt hat. Den Mittelpunkt wird ein großer Festzug zur Verherrlichung des „Vooruit" bilden. Die geschichtliche Entwickelung der Genossenschaft wie des Parteiorgans, das denselben Namen trägt, und die verschiedenen Wirkungsgebiete des „Vooruit" sollen in allegorischen Bildern dargestellt werden. Gäste werden in großer Zahl aus allen Teilen Belgiens erwartet; man rechnet auf mindestens 10 000 auswärtige Genossen.

Soziales.

Polizeiliche Aufhebung des Streiks und des Koalitionsrechts.

Die Polizei ist die Seele des Staats. Sie kann alles, ja mehr als alles. Konnte ein Angestellter der preußischen politischen Polizei es unternehmen, Juden in Christen umzuwandeln und zu landesverräterischen Handlungen gegen eine befreundete Nation anzureizen, Urkunden fälschen usw., so hat eine sächsische Polizeibehörde noch Höheres vollbracht. Sie hat einfach einen Streik polizeilich wegdekretiert. Ueber diesen sächsischen Schwabenstreich wird uns aus Zwickau geschrieben:

Großer Jubel wird herrschen im Lager aller Scharfmacher, denn vorbei ist die Zeit der gewaltigen Titanenkämpfe, wo eine, oft nach Hunderttausenden von Köpfen zählende Arbeiterschaft in oft aussichtslosem Kampfe rang um mehr Lohn und verkürzte Arbeitszeit. Die garstigen Zeiten sind gewesen, sind nicht mehr, denn sächsische Polizeitüchtigkeit hat ein neues Universalheilmittel entdeckt: Man erklärt von Polizeiwegen den Streik für beendet, und um ganz sicher zu gehen, sucht man auch noch die Streikbude auszuräuchern. In Zwickau ist dieser geniale Mann erstanden, der unserem Unternehmertum als ein segenverkündender Messias erscheinen wird.

Herr Stadtrat Wilke von Zwickau, Dezernent des Polizeiwesens, hat am Mittwoch, den 6. Juni, vormittags, an unseren Parteigenossen, den Wirt von Belvedere folgenden Ukas erlassen:

Zwickau, den 6. Juni 1906.

An den Gastwirt Julius Seifert!

Nach den neuerdings gepflogenen Erhebungen sind die am 28. April dieses Jahres und in den folgenden Tagen in den Ausstand getretenen Maurer hiesiger Baugeschäftsinhaber zum größten Teil abgereist. Ein weiterer erheblicher Teil der ortsanwesenden Maurer ist wieder in Arbeit getreten und eine große Zahl Maurer ist überhaupt nicht ausständig geworden, so daß gegenwärtig nur noch die Führer der Maurer die Beschäftigung nicht aufgenommen haben.

Danach hat die unterzeichnete Behörde die Ueberzeugung gewonnen, daß der Streik der Maurer hierselbst erloschen ist und kein Anlaß vorliegt, daß die Streikleitung und das sog. Streikbureau in Tätigkeit bleibt. Es wird deshalb und weil durch die ungebührliche Fortsetzung der Agitation für den tatsächlich erloschenen Streik eine allgemeine Beunruhigung aller in dem Baugewerbe, sowie in den mit demselben in Beziehung stehenden Berufen beschäftigten Arbeiter herbeigeführt worden, die Streikleitung und das im hiesigen Gasthause zum Belvedere errichtete Streikbureau aufgelöst.

Sie werden hiervon in Kenntnis gesetzt und bedeutet, daß Sie Geldstrafe bis 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen haben, falls Sie Ihr Haus der bisherigen Streikleitung zu anderen Zwecken als zur Streikabrechnung überlassen.

Der Rat der Stadt Zwickau.
Wilke.

Doch damit ist Herr Wilke, der Polizeigewaltige von Zwickau, noch nicht zufrieden, er ließ seine Schreibmaschine weiter spielen und dekretierte also:

An den Maurer . . .

. . . Als gegenwärtigen Leiter des hiesigen Maurerstreiks wird Ihnen hiermit eröffnet, unter der gleichzeitigen Bedeutung, daß Sie in jedem Einzelfalle Geldstrafe von 100 M. oder Haft von 14 Tagen zu gewärtigen haben, falls Sie und die sog. Streikleitung, sowie alle sonst von Ihnen zur Agitation für die bisherige Ausstandsbewegung verwandten Personen, diese Agitation fortsetzen, namentlich Berufsgenossen von der Annahme von Arbeit oder deren Fortsetzung irgendwie abzuhalten suchen oder durch irgendwelche Ankündigung die unwahre Behauptung eines fortbestehenden Streikes noch weiter verbreiten.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Zustellung in Kraft.

Wilke, Stadtrat.

Diese beiden Zwickauer Polizeiukase hängen wir vollinhaltlich niedriger, um nichts von dem Glorienschein zu nehmen, welcher darob das Haupt des sächsischen Polizeigewaltigen nach Ansicht des Unternehmertums umstrahlt.

Wie ist der Erlaß solcher gesetzwidriger Ukase möglich?

Im Zwickauer Stadtparlament waltet als Vorsitzender ein Baumeister Wolf seines Amtes. Wolf ist der Scharfmacher des Unternehmerklüngels im Baugewerbe und so manche „Kleine" ist auch finanziell von ihm abhängig. Natürlich ist der Mann eine städtische Freisinnsleuchte. Wolf ist ein Unternehmer, der jeder, auch der kleinsten Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterklasse lebhaftesten Widerstand entgegensetzt.

Dieser Mann ist der eigentliche Vater des polizeilichen Schwabenstreiches.

Seit dem 28. März stehen die Maurer im Streik. Was noch vor zwei Jahren unmöglich schien, ist zur Wahrheit geworden, alle Zwickauer Maurer sind organisiert und die frühere unsägliche Indolenz unter ihnen ist vollständig geschwunden.

Zurzeit sind nahezu 400 Maurer abgereist und so gut wie keine Streikbrecher vorhanden. Die meisten Bauten stehen still und wo gearbeitet wird, sind die Forderungen der Streikenden bewilligt. Die kleinen Bauunternehmer wanken, werden aber durch eine hohe Konventionalstrafe gehindert, die Forderungen zu bewilligen.

Wolf und Konsorten stieg das Wasser bis zur Kehle.

Als am Pfingstdienstag wiederum die Bauten wie seit Wochen still und öde lagen, bekamen es die Herren mit der Verzweiflung zu tun, sie rannten zum Herrn Stadtrat Wilke: Hilf Samuel, hilf! Und Herr Wilke half. Er ließ auf seiner Schreibmaschine die beiden Schriftstücke an das Streikkomitee und an den Gastwirt Seifert abtippen, dekretierte, der Streik ist beendet und fertig ist die Laube.

Daß sich Stadtrat Wilke von den Baumeistern hat mißbrauchen lassen, wird ihm erst später zum Bewußtsein kommen, wenn er sich von der Wahrheit der Tatsachen überzeugt hat.

Auch auf diese neuesten Zwickauer Polizeiukase trifft Ben Akibas: „Alles schon dagewesen" zu.

Im Jahre 1889 erklärte die Zwickauer Polizeibehörde den Streik der Maurer für beendet und sperrte das Streiklokal.

Im Jahre 1899 löste die Zwickauer Polizeibehörde das Streikkomitee auf.

Und Hohngelächter, unsterbliches Hohngelächter ertönt in den Reihen der gesamten organisierten Arbeiterschaft, wenn jetzt im Zeitalter der millionenstarken Organisationen der Arbeiter die Polizei mit derartigen Krähwinkeleien aufwartet.

Die Zwickauer Arbeiterschaft wird es ihrem Polizeistadtrat jedenfalls beibringen, daß wir das Jahr 1906 schreiben, und das, was in den Jahren 1889 und 1899 noch ernsthaft genommen werden konnte, heute als das erkannt wird, was es ist.

Die Ukase der Zwickauer Polizei sind widerrechtliche Versuche, das Koalitionsrecht aufzuheben. Eine auch nur handwerksmäßig arbeitende Strafverfolgungsbehörde hat die Pflicht, zu untersuchen, ob der begangene Amtsmißbrauch ein strafbarer ist. Die Ukase selbst werden und brauchen die Arbeiter selbstverständlich nicht befolgen.

Aus Industrie und Handel.

Starke Uebertreibung. In der bürgerlichen Presse wird fortgesetzt Klage geführt über großen Wagenmangel, durch welchen angeblich die Kohlenförderung in ganz eminenter Weise eingeschränkt wird. Der „Börsen-Courier" spricht gar von einer Wirkung gleich einem Elementarereignis, ganze Industriezweige würden dazu gedrängt, ausländische Kohle zu beziehen, die Wagen würden den Zechen nicht annähernd in gewünschter Anzahl gestellt. Der Wagenmangel ist natürlich eine Kalamität, aber die offenkundigen Uebertreibungen müssen doch stutzig machen. Nach den amtlichen Ausweisen sind im Ruhrrevier in der Woche vom 16. bis 22. Mai 133 525 Wagen angefordert worden, gestellt wurden 131 822 Wagen, mithin haben gefehlt 2680 Wagen gleich 2 Proz. Das ist weniger als im Vorjahre zu derselben Zeit. Damals wurden pro Arbeitstag 531 Wagen weniger gestellt als angefordert wurden, diesmal beläuft sich die Fehlziffer nur auf 447. Da die Zechen bei den Anforderungen eine gewisse Prozentziffer aufschlagen werden, ist die tatsächliche Fehlziffer jedenfalls nicht so groß, um die in die Presse lanzierten Schilderungen von tief eingreifenden Wirkungen durch den Wagenmangel zu rechtfertigen. Die Stimmungsbilder sollen den Glauben an weiteren Aufstieg unseres Wirtschaftslebens stärken. Je höher dadurch die Kurse steigen, desto schärfer nachher der Krach.

Die Vereinigten deutschen Nickelwerke in Schwerte verteilen für das letzte Jahr 14 Proz. Dividende gegen 10 Proz. im Vorjahre. So genießen die Aktionäre den Segen der guten Konjunktur, von dem die Arbeiter wenig oder gar nichts zu spüren bekommen. Die Verhältnisse auf den Nickelwerken sind besonders unrühmlich bekannt. Wegen der billigen Arbeitskräfte in Schlesien hat die Firma einen Teil ihrer Produktion nach dort verlegt.

Staatliche Gewinnbeteiligung beim Kalibergbau. Im Fürstentum Lippe-Detmold vermutet man reiche Kalilager. Die Lipper können Geld brauchen und da lag der Gedanke nahe, durch staatliche Ausbeutung der Lager der Landeskasse eine ergiebige Geldquelle zu eröffnen. Zunächst dachte man denn auch daran, das Schürfrecht für den Staat dauernd zu reservieren. Das behagte natürlich dem Privatkapital, nicht und da der Wille des Unternehmertums weit reicht, ließ man den Plan des staatlichen Schürfmonopols wieder fallen. Jedoch eine anständige Beteiligung am Reingewinn soll dem Staate gewahrt bleiben. Zunächst war in einem Entwurf ein Anspruch des Staates von 10 Proz. am Reingewinn vorgesehen, jetzt ist der Landtag einberufen zur Beratung eines Vertrages, der für die Landeskasse 15 Proz. vom Reingewinn vorsieht. Der Reingewinn ist zu verstehen als das Erträgnis vor Absetzung von Zinsen, Dividenden und Tantiemen. Außerdem hat der Unternehmer 30 Proz. von der ihm vom Kalisyndikat zufließenden Entschädigung an die Landeskasse zu überweisen. Dem Staat soll ferner das Recht vorbehalten sein, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren 12 Prozent der Bergwerksanteile zu den tatsächlichen Gestehungskosten zu übernehmen. Setzt der Staat diesen Anteil vor Beginn der Förderung auf höchstens 5 Proz. herab, so hat der Unternehmer dem Staate einen Gewinnanteil von mindestens 50 000 Mark zu garantieren. Mit solchem Vertrage ist ja der Landeskasse ein immerhin ansehnlicher Anteil an dem Gewinne gesichert, aber wie steht es mit den Arbeitern? Unter den obwaltenden Umständen dürften sie die Zeche zu zahlen haben. Es ist notwendig, daß in dem Vertrage auch eine gewisse Richtlinie über das Verhältnis des Gewinnes zum Lohne festgelegt wird. So gut wie der Staat einen Anteil am Volksvermögen für sich reserviert, kann er auch die Rechte der Arbeiter wahrnehmen, und es ist seine Pflicht, das zu tun.

Staat und Privatunternehmertum als Eisenbahnunternehmer. Die japanische Regierung beabsichtigt, nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus, die von ihr in der Mandschurei erworbenen Eisenbahnen in ein Unternehmen umzuwandeln, welches in den gemeinsamen Besitz der Regierung und einer Gruppe von Finanzleuten übergehen soll, unter Aufwendung eines Kapitals von 15 Millionen Yens, das zu gleichen Teilen von den Vertragschließenden aufzubringen ist.

Die Enthüllungen über die Zustände in den Betrieben des amerikanischen Rindfleischtrusts haben zunächst die Wirkung gehabt, daß im ganzen Lande der Verbrauch von Erzeugnissen des Trusts erheblich zurückgegangen ist und infolgedessen die Preise stark gefallen sind. Die Trustfirmen setzen infolgedessen der Veröffentlichung der kommissarischen Berichte keinen Widerstand mehr entgegen, da sie der Ansicht sind, die Stimmung im Lande könnte doch nicht verschlimmert werden.

Einen gewaltigen Aufschwung hat bezeichnenderweise der Vegetarismus genommen. Es wurden bereits mehrere neue vegetarische Lokale in New York eröffnet.

Die Erzählungen, daß Menschen in die Siedekessel der Chicagoer Fleischversandhäuser gefallen und mit zerkocht worden seien, werden von Mr. A. M. Simons, einem höheren Beamten des Verbandes des Chicagoer Wohltätigkeitsvereins, bestätigt. Mr. Simons war drei Jahre lang unter den Arbeitern in den Chicagoer Packhäusern tätig. In dieser Zeit kamen, wie er sagt, zwei derartige Fälle direkt zu seiner Kenntnis. Ein Knabe, der seinem Vater Frühstück ins Siedehaus brachte, fiel in einen mit kochender Masse gefüllten Schmalzkessel und konnte nicht mehr gerettet werden. Nachdem der Dampf abgelassen worden war, wurden nur einige Knochen herausgefischt. Einige Wochen später fiel der Vater des Knaben in denselben Kessel und erlitt das gleiche Schicksal. Beide Male wurde der Inhalt des Kessels, als ob nichts geschehen wäre, in Büchsen gefüllt und verkauft.

Die großen Fleischversandfirmen in Chicago tun ihr Aeußerstes, um der Wirkung der Enthüllungen über die Schmutzereien und Scheußlichkeiten in ihren Betrieben entgegenzuarbeiten. Vor allen Dingen hat sich ihrer plötzlich ein ungewohnter Trieb zur Reinlichkeit bemächtigt. In den Schlachthäusern werden die Fußböden gereinigt, die Wände abgekratzt und frisch gestrichen, bessere Beleuchtung und Lüftung eingeführt und auch die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter tätig sind, verbessert. Neue Waschstellen und andere sanitäre Einrichtungen werden angelegt, und Plakate fordern die Vorarbeiter auf, dafür zu sorgen, daß das Fleisch rein gehalten wird und die Arbeiter sich der Sauberkeit befleißigen; wer nicht vor und nach der Arbeit sich die Hände wäscht, soll mit Entlassung bestraft werden. Tabak ist in allen Betrieben verboten. Während sich der Fleischtrust so rührt, herrscht im Repräsentantenhause eine bemerkenswerte Apathie. Die Botschaft und der Bericht des Präsidenten wurden mit bedeutsamem Schweigen aufgenommen. Zahlreiche Mitglieder des Hauses unterstützten unter Führung des Sprechers offen den Fleischtrust und erklären die vom Präsidenten Roosevelt gemachten Mitteilungen für unverbürgt. Das Publikum läßt sich jedoch weder durch die vom Trust eingeführten Reformen noch durch die Haltung der Volksvertreter beeinflussen, und weist die Chicagoer Erzeugnisse zurück. Auch eine gemeinsame Erklärung von acht Chicagoer Firmen, worin versichert wird, der Präsident und die Zeitungen hätten die Fleischpacker verleumdet und die Tatsachen entstellt, macht keinen Eindruck. Die allgemein herrschende Ueberzeugung, daß die in den Blättern erschienenen Schilderungen nicht übertrieben seien, ist nun einmal nicht zu erschüttern.

Aus der Frauenbewegung.

Der große-kleine Tag!

Die Finsterlinge und Reaktionäre in Deutschland haben Glück. Was der Münchener Lehrertag ihnen an einem Tage in den Weg rollte, das machten die Männer-Lehrer weit am nächsten Tage durch eine unglaublich reaktionäre Stellungnahme in bezug auf den Einfluß der Lehrerinnen auf den Gesamtunterricht. Die Kundgebung in der Frage: Simultan- oder Konfessionsschule war eine herrliche Demonstration gegen die Vermuckerung und Verdummung der Volksschule, es war eine herzerfrischende Tat, die in den weitesten Kreisen freudige Zustimmung auslöste. Mit ihrem Eintreten für Geistesfreiheit in der Volksschule haben die Lehrer der Kultur einen Dienst erwiesen, der hoch, sehr hoch bewertet werden kann. Umso peinlicher berührt ihre Stellungnahme in der Frage der Gleichberechtigung der Lehrerinnen im Lehrkörper. Man erkannte der Lehrerin die volle Gleichberechtigung ab, weil sie von Natur aus nicht genügend qualifiziert sei. Da zeigt sich die Macht der Klasseninteressen! Daß alle vorgeschützten Gründe nur einen durchsichtigen Schammantel für das Klasseninteresse darstellen, das hier im Kampfe gegen die weibliche Konkurrentin in Erscheinung tritt, ist leicht zu erkennen. Daß man sich der Schwäche der Position gegenüber dem „schwachen" Geschlecht bewußt war, trat schon äußerlich in Erscheinung. Zu dem hochwichtigen Thema, bei dem es sich um die Gleichberechtigung beider Geschlechter im Lehrkörper handelte, bestellte man zwar einen Referenten, der die Frage verneinte, aber denen, gegen die man angriffsweise vorging, wurden nur zehn Minuten Redezeit gestattet. Allerdings einer längeren Diskussion waren die Argumente, durch welche den Lehrerinnen und damit dem weiblichen Geschlecht Qualitätsmangel zugesprochen werden, die die Aberkennung der Gleichberechtigung begründen, nicht gewachsen. Die ganze Argumentation bewegte sich in dem engen Rahmen: der Mann hat besondere Eigenheiten, die Frau hat besondere Eigenheiten. Die besonderen Eigenheiten befähigen den Mann zur Erziehung der Knaben und Mädchen, die besonderen Eigenheiten der Frau befähigen nur zur Unterrichtung von kleinen Mädchen, daher, deshalb usw.

Irgendwelche beweiskräftige Tatsache hat man nicht vorgebracht. Das war auch nicht möglich, denn die Behauptungen widersprechen sich selbst. Wenn die besonderen Eigenheiten der männlichen und weiblichen Natur so stark sind, daß ein Ausgleich ausgeschlossen ist, wie dürfen Männer dann in der subtilsten Frage, der der Erziehung und der Geistes- und Herzensbildung der Mädchen, eine überlegene Fähigkeit für sich reklamieren? Der Kampf gegen die Konkurrentin faltete die Binde, die die Lehrer in der weltbewegenden Frauenfrage vor die Augen nahmen. Vollständig blind muß man gewesen sein, um die Wirkung solchen Vorgehens ganz zu übersehen. Die Einheitlichkeit des Widerstandes gegen die Volksschulfeinde hat man gestört, Zersplitterung und leidenschaftliche Kämpfe in die eigenen Reihen hineingetragen, die Sympathien weiter Volkskreise hat man mindestens stark abgeschwächt. Kräftigung erfährt die Reaktion sowohl gegenüber den berechtigten Bestrebungen der Frauen, wie auch im Kampfe gegen die Volksschule. Den Ausgang des großen-kleinen Tages kann man nur aufrichtig bedauern.

Zur Beachtung!

Von jetzt ab werden die Versammlungen der Frauen- und Mädchen-Bildungsvereine nur noch allwöchentlich in der Dienstag- und Freitag-Nummer unter nachstehender Uebersicht bekanntgegeben.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Reinickendorf. Dienstag, den 12. Juni, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal: Vortrag.

Borsigwalde-Tegel. Mittwoch, 13. Juni, abends 8½ Uhr, bei Kube, Ernststr. 8: Vortrag.

Sozialdemokratischer Lese- und Diskutierklub „Vorwärts". Freitag abend 8½ Uhr bei Knötsch, Hirtenstr. 10. Vortrag des Genossen A. Kostol über: Aus der Entwickelungsgeschichte der Familie! — Gäste sehr willkommen.

Verein der Lehrlinge, jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins u. Umgegend. Abt. Charlottenburg. Sonnabend, den 9. Juni, abends 8 Uhr, im Volkshause, Rosinenstr. 3: Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Vermischtes.

Zu der Bluttat in Bornstedt bei Potsdam wird uns berichtet, daß es sich nach Lage der Sache um keinen Mord, sondern um einen Todschlag handelt. Hetsch, der einmal vorbestraft ist, hat abends gegen 8 Uhr den Zigarrenhändler Vierkant mit einem Stock dermaßen über den Kopf geschlagen, daß der Bedauernswerte bald darauf verstarb.

Der Pastor v. Bodelschwingh, der erst kürzlich die Kolonie Hoffnungstal gründete, wird auch in der Provinz Brandenburg ein Asyl für Arbeitslose ins Leben rufen und zwar in der Kunersdorfer Forst im Kreise Zauch-Belzig in der Nähe des Schmerberges. Das in Aussicht genommene Terrain wurde dieser Tage von ihm und einigen höheren Regierungsbeamten besichtigt.

Das erste Opfer der Herkomer-Fahrt. Der Kontrolleur, der, wie wir bereits meldeten, in der Nähe von Emskirchen an einer Kurve aus dem Wagen geschleudert wurde, ist bald nach dem Unfall infolge eines Schädelbruchs verstorben. Der Verunglückte ist der Direktor Schloer, der in München ansässig ist.

Ein Panoramabrand hat in Rathenow stattgefunden. Im Hause Fehrbellinerstraße 40 war seit einiger Zeit ein „Panorama internationale" als Filiale des Berliner Kaiser-Panoramas etabliert, das aber mit Eintritt der wärmeren Witterung geschlossen wurde. Durch das Herabfallen der Petroleumlampe von der Brüstung des drehbaren Apparats entstand nun, während der Besitzer des Panoramas schlief, ein Brand in dem Saal, der schnell um sich griff und das ganze Institut einäscherte. Der Schaden ist ein beträchtlicher, da auch einige Serien der glasstereoskopischen landschaftlichen Aufnahmen mit verbrannten. Da die Feuerversicherungen es meistens ablehnen, derartige Panoramen zu versichern, dürfte ihn der Besitzer allein zu tragen haben.

Eingestellte Bergungsarbeiten. Kiel, 7. Juni. Nachdem an der Unfallstelle des Torpedobootes „S 126" noch zwei Leichen, die des Torpedoobermatrosen Gronau aus Königsberg und des Torpedomatrosen Waltemathe aus Rumbeck an der Weser, geborgen und weitere Leichen nicht entdeckt worden sind, sind die Bergungsarbeiten nunmehr als abgeschlossen eingestellt worden.

Der Schrecken des Vesuvs. Im Innern des Vesuvs finden neue heftige Einstürze statt, die neuen Aschenregen verursachen. Unter den Bewohnern der umliegenden Ortschaften herrscht große Panik. Gleichzeitig wurden in Calabrien Erdstöße verspürt.

Die Pest. Konstantinopel, 6. Juni. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korr.-Bureaus.) Bis zum 4. Juni sind in Dschedda 25 Pestfälle vorgekommen, von denen neun tödlich verlaufen sind.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 8. Juni.
Anfang 7½ Uhr:

Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Romeo und Julia.
Neues Operntheater. Fra Diavolo.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Neues. Orpheus in der Unterwelt.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wallner-Theater.) Helden.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches-Theater). Zwei glückliche Tage.
Lessing. Die Teufelskirche.
Kleines. Ein idealer Gatte.
Berliner. Die lustige Witwe.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Zentral. Nanon.
Lustspielhaus. Das Fest der Handwerker. Vorher: Die Verlobung bei der Laterne.
Thalia. Hochparterre links.
Metropol. Auf ins Metropol.
Apollo. Das blaue Bild. Spezialitäten.
Carl Weiß. Der Weg des Märtyrers.
Wintergarten. Tortajada. Spezialit.
Passage. Willy Prager. Spezialit.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Der jüngste Ausbruch des Vesuv.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Ferdinand Bonns
Berliner Theater.
Gastsp. des Neuen Operetten-Theaters aus Hamburg (Direktor Max Monti).
Anfang 8 Uhr.
Die lustige Witwe.
Morgen und folgende Tage: Die lustige Witwe.

Neues Theater.
Anfang 7½ Uhr.
Orpheus in der Unterwelt.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Ein idealer Gatte.
Sonnabend zum 25. Male:
Ein idealer Gatte.

Neues kgl. Operntheater
(Kroll). Anfang 7½ Uhr.
Freitag: Gastspiel Bella Alten und Dr. Otto Briesemeister: **Fra Diavolo.**
Sonnabend: Gastsp. Lotte Schloß: Boccaccio. Sonntag: Der Freischütz.
Vorverkauf im kgl. Opernhaus, Schalter II, A. Wertheim und Invalidendank.

Komische Oper.
Sommerspielzeit 1906.
Hoffmanns Erzählungen.
Sommerpreise.
(Keine Vorverkaufsgebühr.)
Anfang 8 Uhr.

Zentral-Theater.
(Operette). 8 Uhr:
Nanon. Operette in drei Akten.

Lustspielhaus.
Täglich 8 Uhr:
Das Fest der Handwerker.
Vorher:
Die Verlobung bei der Laterne.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
!Auf – in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Viktor Hollaender.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
Das große
! Spezialitäten-Programm !
U. a.: Duo Paulus, Holländisches Duett. Miß Carma, Transformat.-Tänzerin. Humpsti-Bumsti Rocé und Privat. **Das blaue Bild** v. Paul Lincke. La Matschiche, Mexikan. Tanz, Solo: Annette Savary. Ein Abend in einem amerikanischen Tingel-Tangel.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Täglich:
Die Gauklerin.
Ausstattungsstück mit Gesang und Tanz in sieben Bildern v. Reisinger.
1. Bild: Zirkusleute.
2. „ Verlorenes Glück.
3. „ Kampf um die Freiheit.
4. „ Die Rache des Kosaken.
5. „ Eingeschneit.
6. „ Am Fuße des Vesuvs.
7. „ Wiedergefunden.
Außerdem das **Sensations-Spezialitäten-Programm.**
Anf. 4½ Uhr. Entree 30, num. Pl. 50 Pf.

Urania Taubenstr. 48/49.
Täglich abends 8 Uhr:
Der jüngste Ausbruch des Vesuvs.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Vom 6. bis 9. Juni inkl., nachmittags 5 Uhr:
Gastspiel
des Musikkorps S. M. Jacht „Hohenzollern", kaiserl. Stabshob.: Hr. F. Pollinger.
Eintritt ab 6 Uhr 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich 8 Uhr:
Der Weg des Märtyrers.
Sonntag 6 Uhr (kleine Preise): Aus altem Geschlecht. Im Garten täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.

W. Hoacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Liebesleuz u. Herbstesrauschen. Singspiel m. Dir. Dill in d. Hauptrolle. Sgr. Francisco, d. fidele Lampenputzer.
Anf. 5 Uhr. Entree: 30 bis 75 Pf.
Bei schlechtem Wetter Vorstell. i. Saal.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148.
Täglich: **Konzert, Theater, Spezialitäten, Ball.**
15 Attraktionen ersten Ranges 15.
Berlin, wie es lebt u. liebt.
Volksstück in 3 Akten von Lindner.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Passage-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Das glänzende Festprogramm.
Willy Prager
= 14 =
erstklassige Spezialitäten.

WINTERGARTEN
Das neue glänzende
Juni-Programm.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: **Helden.**
Komödie in 3 Aufzügen von Bernard Shaw. Deutsch v. Siegfried Trebitsch.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: **Heiratslustig.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Das Glück im Winkel.**
Sonntag, abends 8 Uhr: **Heiratslustig.**

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Freitag, abends 8 Uhr: **Zwei glückliche Tage.**
Schwank in 4 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Jugendliebe. Hierauf: Die Dienstboten.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Zapfenstreich.**
Sonntag, abends 8 Uhr: **Don Carlos.**
Im Garten tägl. gr. Militär-Konzert.

Schweizer Garten.
Am Königstor — Am Friedrichshain 29/32.
Täglich:
Theater-Vorstellung, Spezialitäten und Ball.
Zum Schluß: **Die Sonntagsbraut.**

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79 (Ringbahn-Station).
Oh schöne! **Im herrlichen Garten oder Saal:** Oh Regen!
Täglich: **Gr. Konzert** sowie neue erstklassige Spezialitäten und **Ball.** Das größte und beste Programm Berlins.
U. a.: **La Matschiche,** mexikanischer Tanz, ausgeführt vom besten Tanzduett **Jeannette** und **Vallis.** **Erich Süßmilch,** bester Kunstschütze, **Robert und Bertram,** das berühmte Groteskt-Duett. **Josefine Delelleur,** das weibliche Unikum. **Die Wunder der Turnkunst und Komik: The tree Burtons** und **The Etrados. Die Teufelsmaler!!**
Franz Meißner? der vorzügliche Humorist.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.
Anfang 4½ Uhr. Entree: Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater.
Hasenheide 13—15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: **Großes Konzert, Theater** und **Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Kegelbahnen, Würstelbuden, Konditorei, Blumenstand rc.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich: **Amor von heute.**
Wehling, Humor. Varazi-Duett. Darrington-Family, Kunstradfahrer. Livera, Drahtseil. Die Einbrecher von New York, Pant. The Piccad. Konzert. Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.

Ostbahn-Park
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich im Garten bezw. in den unteren Sälen
Gottschalk Freikonzert
Mittwoch u. Sonnabend: Freitanz.

Original Reichel Essig-Essenz
gibt feinsten und mildesten, keimfreien
Speise- u. Einmache-Essig
Von ärztlichen Autoritäten als gesundester Essig anerkannt.
Originalfl. M. 1.— und 55 Pf. Für leere Flaschen 10 bezw. 5 Pf. zurück. Erhältlich überall in den Drogerien und bei **Otto Reichel** Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4.
Man verl. u. nehme nur Reichels Essig-Essenz u. achte a. unverletzt. Kapselverschluß m. Marke **Lichtherz.**

Aus Rücksicht auf mein Personal
wird das Geschäft während der Sommermonate Juni, Juli, August **Sonntags, 10 Uhr vormittags geschlossen!**
Ich bitte meine werte Kundschaft, davon Kenntnis zu nehmen und mein Bestreben zu unterstützen.
Drogenhaus Paul Lemke
Rixdorf. 14819

Gesellschaft Strzelewicz
Juli, August einige Sonnabende und Sonntage frei! 14782*
Pankow, Florastr. 51.

Ausflüglern
empfehlen wir folgende
Spezial-Karten
der
Umgebung Berlins.

Bernau-Biesenthal, Lanke-Liepnitz- und Wandlitz-See . . . . . 1 M.
Bukow u. Umgegend mit angehängtem Führer . . . . . 75 Pf.
Eberswalde und Umgegend 75 Pf. und 1 M.
Erkner und Umgegend . . . 75 Pf.
Freienwalde-Falkenberg . . . 75 Pf.
Freienwalde, Wriezen, Oderberg, Brodowin . . . . . 1 M.
Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Schmöckwitz . . . . . 75 Pf.
Grunewald und westliche Vororte, 2-, 3-, 5- u. 8-farbig, 25, 50, 75 Pf. und . . . . . 1 M.
Königs-Wusterhausen und Umgegend 5farbig . . . . . 1,50 M.
Nördliche Vororte, Spandau, Tegel usw. . . . . 1 M.
Potsdam und Umgegend . . 75 Pf.
Potsdam und Werder . . . 1 M.
Rüdersdorfer Kalkberge, Umgegend von Woltersdorf u. Erkner 75 Pf.
Spreewald mit praktischem Touristenführer . . . . . 75 Pf.
Strausberg u. der Blumental 1 M.
Tegel und Umgegend . . . 75 Pf.

Ferner empfehlen wir:
Wanderbuch für die Mark Brandenburg. 3 Bände. Zusammen . . . . . 6,00 M.
I. Teil: **Nähere Umgebung Berlins,** umfaßt die Gegend von Potsdam, Spandau, Oranienburg, Königs-Wusterhausen . . 1,50 M.
II. Teil: **Westliche Hälfte der Umgebung Berlins** bis Brandenburg a. H., Stendal, Tangermünde, Neu-Ruppin, Neu-Strelitz 2,00 M.
III. Teil: **Östliche Hälfte der Umgebung Berlins** bis Eberswalde, Frankfurt a. O., Schwedt, Küstrin, Lübben, Spreewald, Muskau 2,50 M.
Diese Wanderbücher bieten prachtvolle Schilderungen der Mark, viele detaillierte Karten und Pläne und sind so dem Wanderer ein zuverlässiger Führer und Berater. 234/7*
Expedition des Vorwärts
BERLIN SW. 68
Lindenstraße 69 (Laden).

PINOL
vertilgt
Ungeziefer aller Art,
in Haus u. Hof, Feld u. Garten.
GEBRÜDER KRAYER, MANNHEIM
Zu haben in den einschlag. Geschäften.

Sozialdemokr. Wahlverein Charlottenburg.
Sonntag, den 10. Juni:
Sommerfest
250/14
bestehend in
Instrumentalkonzert, komischen Vorträgen, Kinderfackelzug und sonstigen Belustigungen.
Alles Nähere auf den Billetts und Plakaten.

Ansichtskarten-Neuheiten.
Soeben erschienen: 131/3
Fächerpostkarten mit Berliner Ansichten.
10 Serien Künstlerkarten.
Ansichtskarten-Ausstellung. Bediene dich selbst.
W., Friedrichstraße 164 (Ecke Passage). Für Reisen und Ausflüge Ansichtskarten der ganzen Welt per Stück 5 Pf. Lichtdruck.

Machen Sie **einen Versuch** mit **Dänischem**
Kapitän-Kautabak
gesetzlich geschützt!
und Sie werden überzeugt sein, daß derselbe **am besten** schmeckt.
(5 u. 10 Pf.-Rollen u. Schleifen.)
Nur echt mit Zetteleinlage.
Carl Röcker, BERLIN, Grüner Weg 112.
Amt VII, 3561. 1187L*
Haupt-Niederlage.
Nordhäuser Kautabak. — Schnupf- und Rauchtabake.
Alle gangbaren Zigaretten (Garbáty, Josetti, Phänomen, Manoli, Bolero, **Kapitän** etc.) zu Originalpreisen.

Deutschlands größtes Spezialgeschäft für
Bettfedern
Erste Bettfedernfab. m. elekt. Betriebe
Gustav Lustig
BERLIN S. Prinzenstr. 46
versendet geg. Nachnahme garantiert neue und gut entstaubte, gut füllende Bettfedern p. Pfd. M. 0.55-1.00-1.25; prima Halbdaunen M. 1.75; Gänsewupfedern M. 2.00; prima weiße Gänsehalbdaunen M. 2.50-2.00-3.50 echt chines. Monopoldaunen M. 2.85, echt russisch. Matador-Gänsedaunen M. 3.50 } Preise verstehen sich franko. Von den Daunen genügen 2—4 Pfd. zum grob. Oberbett. — Gänsefedern (3 Reihen) M. 0.60 per Pfund; Gänseschlachtfedern, wie sie von der Gans fallen, mit allen Daunen M. 1.50. Proben und Preislisten gratis. Umtausch oder Rückendung gestattet. Verpackung kostenfrei.
Letztjähriger Umsatz über 2000 Zentner Bettfedern, von keinem zweiten Betten- u. Bettfedergeschäft erreicht.

Achtung! Achtung!
„Neues Gesellschaftshaus"
Inh.: Aug. Rüter. **Schlachtensee,** Ettel Fritzstr. 12.
3 Min. v. Bahnh. Zehlendorf-Beerenstr.
Halte mich den Genossen und Gewerkschaften bei Ausflügen bestens empfohlen. — Für Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen.

Krankenfahrstühle all. Systeme
käuflich von 25 M. an, auch leihweise unter kulantesten Bedingungen.
Koppsche Krankenwagen, Elsasserstraße 95. 116/4*

!! Von 36 Mk. an !!
Ohne Konkurrenz. Gelegenheitskäufe, spottbillig, von besten
Tuch-Fabrik-Resten
Herren-Anzug oder Paletot nach Maß, neueste Muster, reinw. Stoffe, feinste Zut., 2 Anpr., für tadell. Sitz goldene Medaille. **Ludwig Engel,** Prenzlauerstr. 23 II, Alexanderplatz. 75/3*

H. & P. Uder,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 696L*
Amt 4, 3014.

Die besten Fahrräder
und Fahrradzubehörteile zu enorm billigen Preisen finden Sie wieder bei 200/8*
Ernst Machnow, Berlin N.,
Arkonaplatz 1, Filiale: **Kaiser Wilhelmstr. 18 B.**
Abteilung für Motorfahrzeuge: **Wollinerstr. 11—12.**
Neue hochelegante **Fahrräder 45.–, 50.–, 52.–, 55.– M.** usw.
Für meine weltberühmten **Arkonaräder** übernehme bis 6 Jahre Garantie. Luftschläuche 1.50, 2.–, 2.50, 3.50 M. Laufmäntel 2.50, 3.20, 4.50 M. — Nähmaschinen 28.–, 36.–, 42.– M. — Neue Allright Motorzweiräder 400 M. rc. — Katalog gratis und franko.

H. Zimmermann
Berlin SO. Juwelier Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 277L*
Eigene Werkstatt für Neuarbeit u. Reparatur.
Streng reell. — Billigste Preise.

Täglich von 4—8 Uhr nachm. findet Probewaschen mit den weltberühmten patentierten Waschmaschinen, Wringmaschinen und Waschpulver „Ruhrperle" von dem größten Spezial-Fabrik-Geschäft der Welt „Karl Kampmann jr., G. m. b. H., Mülheim-Ruhr" statt. — Heinrich Lohbeck, Berlin N., Invalidenstraße Nr. 142, Hof, Quergebäude.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Bezirk Waidmannslust. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet Sonnabend, den 9. Juni, abends 8½ Uhr, in Waidmannslust im „Schweizerhäuschen“ statt. Genosse Kiesel-Berlin referiert über das Thema: „Sind in Deutschland alle Bürger vor dem Gesetze gleich?“ Zu Vereinsangelegenheiten stehen mehrere wichtige Punkte auf der Tagesordnung; außerdem findet die Wahl der Delegierten zur Kreisgeneralversammlung statt. Es ist Pflicht aller Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Köpenick. In der heute (Freitag) im „Kaiserhof“ stattfindenden Wahlvereinsversammlung, in welcher das Wahlresultat bekannt gegeben wird, werden auch die neuen Mitgliedsbücher ausgegeben. Der Vorstand.

Schildow-Blankenfelde. Am Sonntag, den 10. d. M., nachmittags 3 Uhr, findet für obige Orte die fällige Wahlvereinsversammlung in Mönchsmühle statt. Genosse Böhme hält eine Vorlesung über: „Nieder mit den Sozialdemokraten“. Die Nieder-Schönhausener Genossen werden ersucht, sich rege daran zu beteiligen. Treffpunkt: Sonntagmittags 1 Uhr bei Dücker, Eichenstraße 70.

Berliner Nachrichten.

Handwerksmeister und Pflichtfortbildungsschule.

Gegen die Berliner Pflichtfortbildungsschule, die im Mai vorigen Jahres eingeführt wurde, wird jetzt von den Handwerksmeistern heftiger als je Sturm gelaufen. Der Widerstand aus diesen Kreisen hatte das Zustandekommen der Pflichtfortbildungsschule in Berlin lange verhindert, weil durch ihn die Gemeindebehörden in ihrer Lässigkeit bestärkt wurden. Und auch als der Magistrat und die freisinnige Stadtverordnetenmehrheit sich endlich dazu bequemten, in diese Neugestaltung des Fortbildungswesens zu willigen, wurden den Handwerksmeistern immer noch allerlei Zugeständnisse gemacht. Das „organisierte Handwerk“ ist durch dieses Entgegenkommen nicht zufriedengestellt. Seitdem die Schulen eröffnet worden sind, haben die Klagen nicht aufgehört, sondern nur noch zugenommen.

Die Innungen haben nunmehr ihre Wünsche in einem Bericht der Handwerkskammer zusammengestellt, und in einer außerordentlichen Versammlung des Innungsausschusses haben die ehrsamen Handwerksmeister mit Direktoren der Pflichtfortbildungsschulen und mit Vertretern der Fortbildungsschuldeputation debattiert. Der Bericht der Handwerkskammer und das Protokoll der Versammlung sind dem Magistrat und den Stadtverordneten zugestellt worden, und die Rückwärtsrevidierung der Pflichtfortbildungsschule kann nun losgehen. Vor allem verdrießt es die Meister, daß die Pflichtfortbildungsschule Nachmittagsunterricht hat und ihnen dadurch die Lehrlinge entzieht. Die Verlegung des Unterrichts in die Abendstunden und zum Teil auf den Sonntag ist ihre Hauptforderung. Damit aber die Aktion, die sie eingeleitet haben, nicht gar zu sehr nach allerkleinlichster Interessenpolitik aussehe, fügen sie noch die Klage hinzu, daß die Pflichtfortbildungsschule den Innungen ihre „bewährten“ Fachschulen zerstöre.

Der Unterricht soll, nach den Wünschen der meisten Innungen, in der Pflichtfortbildungsschule nicht vor 5 Uhr abends beginnen. Besonders werden die Stunden von 5—8 Uhr bezw. 6—8 Uhr empfohlen. Einige Innungen treiben die Dreistigkeit so weit, sogar 6—9 Uhr bezw. 7—9 Uhr vorzuschlagen. Wie richtig hatte doch die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung die Begehrlichkeit der Innungen taxiert, als sie im Herbst 1904 bei der Beratung des Ortsstatuts über die Pflichtfortbildungsschule forderte, man solle in das Statut die Bestimmung aufnehmen, daß ausnahmslos nur bis 7 Uhr unterrichtet werden darf. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Aber die Verhandlungen im Ausschuß wie im Plenum ließen — das wollen wir hier feststellen — deutlich genug erkennen, daß die Meinung und Absicht der Stadtverordnetenversammlung wie des Magistrats dahin ging, die Ausdehnung des Unterrichts bis 8 Uhr solle doch nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Wenn jetzt die Innungen fast allgemein eine Ausdehnung bis 8 Uhr und zum Teil sogar bis 9 Uhr fordern, so würde der Magistrat, falls er auf solche Wünsche eingehen wollte, der Stadtverordnetenversammlung und sich selber geradezu einen Schlag ins Gesicht geben. Es scheint aber, daß tatsächlich in der Deputation für das Fortbildungswesen und auch bei den Direktoren der Pflichtfortbildungsschulen viel Neigung vorhanden ist, den Handwerksmeistern nachzugeben. Die Verlegung des Zeichenunterrichts auf den Sonntag, die gleichfalls gefordert wird, widerspräche einem Ministerialerlaß. Doch auch hier geben die Meister sich der Hoffnung hin, ihren Willen durchsetzen zu können.

Die Erhaltung der „bewährten“ Fachschulen bildet den „idealeren“ Teil der Innungsforderungen zur Pflichtfortbildungsschule. Als „ideal“ gibt sich diese Forderung, aber bei näherer Betrachtung erkennt man, daß auch sie ein sehr materielles Ziel hat. Die Innungen wünschen, daß ihre Fachschulen möglichst alle als gleichberechtigt der Pflichtfortbildungsschule anerkannt werden. Damit würde schon einem großen Teil der Schmerzen abgeholfen, die ihnen die Pflichtfortbildungsschule bereitet. Der Pflichtfortbildungsschule wollen sie den theoretischen Unterricht belassen, wenn's denn nicht anders sein soll, den Zeichenunterricht aber und den praktischen Unterricht möchten sie selber besorgen. Der theoretische Unterricht würde von 5 bis 7 Uhr erteilt, der Zeichen- und praktische Unterricht von 7—9. Eine solche Regelung, so meinen die biederen Lehrlingsbildner, sei durchaus zulässig, weil ja dann die Stunde von 8—9 nicht durch Ortsstatut, sondern durch Innungsbeschluß festgesetzt sei.

In der Versammlung des Innungsausschusses jammerten sie, wenn man ihnen nicht ihren Willen tue, so werde schließlich kein Mensch mehr einen Lehrling halten können und wollen. Der brave Rahardt warnte, dann würden später die Gesellen knapp werden und „die Sozialdemokratie wird uns dann noch mehr den Daumen aufs Auge drücken.“ Aber der Stadtschulinspektor Fischer, der in der Versammlung den Stadtschulrat zu vertreten hatte, gab die tröstliche Versicherung, die städtischen Behörden würden sorgen, daß durch die Pflichtfortbildungsschule „das Handwerk, eine der festesten Stützen unserer heutigen Gesellschaftsordnung, nicht geschädigt wird.“ Eine herrliche Gesellschaftsordnung, deren Bestand davon abhängt, daß die Unternehmer des Handwerks ihre „Lehrlinge“ möglichst schrankenlos ausbeuten können!

Die Kindersterblichkeit in Berlin hat auch in der dritten Woche des Mai, über die jetzt die Zusammenstellungen des Berliner Statistischen Amtes vorliegen, eine für diese Jahreszeit ganz ungewöhnliche Höhe gehabt. Gegenüber der zweiten Woche des Monats ist die Zahl der Sterbefälle von Kindern des ersten Lebensjahres sogar noch etwas gestiegen. In den beiden Wochen 6. bis 12. Mai und 13.—19. Mai starben 181 und 193 Kinder, während in den beiden vorhergehenden Wochen 22.—28. April und 29. April bis 5. Mai nur 138 und 134 gestorben waren. Auf die Hitzeperiode, die in der zweiten Woche des Mai begonnen hatte, war erst Mitte der dritten Woche wieder ein Temperaturrückgang erfolgt. An einzelnen Tagen dieser Woche ging die Zahl der Sterbefälle von Kindern noch bis 32 und 33 hinauf.

Eine volle Million männlicher Einwohner wird Berlin voraussichtlich in diesem Monat Juni erreichen. An der Gesamtbevölkerung von mehr als zwei Millionen, die Berlin seit dem Mai vorigen Jahres hat, war das „stärkere“ Geschlecht bisher immer noch mit weniger als einer Million beteiligt gewesen, während das „schwächere“ schon vor jetzt ziemlich vier Jahren die Million überschritten hatte. Bis Ende April dieses Jahres ist nun die Zahl der männlichen Einwohner auf 994 381, die der weiblichen bereits auf 1 062 677 gestiegen. Der Mai wird eine Zunahme um vier- bis fünftausend männliche Personen gebracht haben (soviel ungefähr hatte das Mehr im Mai vorigen Jahres betragen), mithin könnte noch im Juni die Million auch für die männliche Bevölkerung voll werden.

Die bauliche Entwickelung der Vorortgemeinden hat ein ausführlicher Ministerialerlaß an die Verwaltungsbehörden zum Zweck. Es wird darin ausgeführt, daß die Handhabung der Baupolizei in den kleineren Städten und auf dem Lande nicht immer sachgemäß ausgeführt werde. Insbesondere mangele es häufig an geeigneten Technikern. Die Ortspolizei wäre beim besten Willen meist nicht imstande, ihre Aufgabe in dieser Beziehung zu erfüllen. Bauunternehmer und Bauhandwerker könnten sich naturgemäß von der Rücksicht auf den Wettbewerb selten freimachen. Besonders schädlich wirken diese Uebelstände in den Vororten größerer Städte, wo die Bautätigkeit besonders rege ist. Weniger tüchtige Bauunternehmer aus der Stadt vermöchten sich dort der schärferen Aufsicht zu entziehen. Es genüge aber dort nicht die Entwürfe sorgfältig zu prüfen und ihre Ausführung zu überwachen. Es wäre auch darauf zu halten, daß die baupolizeilichen Bestimmungen denen der angrenzenden Stadt entsprächen. Stadt und Vororte sollen ein einheitliches Gebiet bilden. Wenn für die Stadt verschiedene Bauzonen oder Wohn-, Industrie-, Landhausbezirke festgesetzt sind, so muß Stadt und Land sich entsprechen. Es darf z. B. nicht ein Landhausbezirk der Stadt durch die Zulassung großer Industriebauten auf dem angrenzenden Vorortsgebiete in seiner Entwickelung gestört werden. Ebenso sind Landhausvororte gegen städtische Industriebezirke zu schützen. Hier sollen Zwischenzonen vorgesehen werden. Ueberall sind einheitliche Baupläne aufzustellen. Die Verwaltungsbehörden werden angewiesen, auf die kleineren Gemeinden in diesem Sinne einzuwirken und ihnen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen an die Hand zu gehen.

In den Billettdruckereien der Staatsbahnverwaltungen wird an dem Neudruck der vom 1. August ds. Js. ab zu versteuernden Fahrkarten mit Hochdruck gearbeitet. Für die 21 Direktionsbezirke sind zehn „Billett-Druckereien“ im Betriebe; von diesen hat die Berliner naturgemäß die größten Auflagen herzustellen. Dies ergiebt sich schon daraus, daß an den Schaltern der Berliner Fernbahnhöfe im Durchschnitt zirka 3500 Sorten von Fahrkarten aufliegen, an den Schaltern des Bahnhofs „Friedrichstraße“, woselbst der West- und Ost-Durchgangsverkehr zusammenflutet, sogar gegen 6000 verschiedene Sorten. Man kann sich danach einen Begriff von den Aufgaben unserer Fahrkartenverwaltung machen, welche für jede der in Betracht kommende Stationen neun Sorten — Schnellzugs-, Personenzugs- und Rückfahrkarten erster bis dritter Klasse — in ausreichender Menge anzuliefern hat. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß viele Karten doppelt bedruckt werden (auf der Rückseite befindet sich in der Regel die Vorschrift der Reisewege) und daß sie außerdem mit verschiedenen Schalter-Bezeichnungen (A, B, C usw.) versehen werden müssen, um feststellen zu können, an welchem Schalter die betreffende Fahrkarte gelöst worden ist. In der Billettdruckerei, welche sich im Kellergeschoß des Direktionsgebäudes am Hafenplatz befindet, arbeiten gegenwärtig 75 Mann Tag und Nacht. Die 17 Druckmaschinen werden in drei Schichten von je acht Stunden bedient, die Mehrzahl der Maschinen hat elektrischen Antrieb, einige auch Handbetrieb; die letzteren arbeiten aber auch ziemlich schnell, da sie zwei der Pappkärtchen (welche in den verschiedenen Farben fertig zugeschnitten angeliefert werden) gleichzeitig bedruckt. Außer den Fernverkehrs-Karten müssen natürlich auch diejenigen Vorortkarten neugedruckt werden, deren Preis sich auf 60 Pf. und mehr stellt. Und daneben sind noch Hunderttausende von Fahrkarten aller möglichen Sorten, die zum gegenwärtigen Gebrauch noch nachgefordert werden, sowie die Karten für den Stadt- und Ringbahnverkehr herzustellen. Für den Feiertagsverkehr wurden an einem Tage mehr als eine Million Fahrkarten gedruckt, die höchste bisher erzielte Tagesleistung. Die fertigen Fahrkarten werden in sinnreich konstruierten Zählmaschinen, die nach je hundert Spatien ein Glockensignal geben, zu Päckchen von je 100 Stück aufgehäuft, wobei der Zähler in dem Nummer-Aufdruck der Karten eine besondere Kontrolle hat. Die Päckchen werden dann verschnürt und in Kisten als Dienstgut an die betreffenden Stationen versandt. Zwei Rollfuhrwerke sind ständig unterwegs, um die Billettkisten nach den östlichen bezw. westlichen Fernbahnhöfen zu schicken.

Steuerzahler und Sozialdemokraten.

Der Haß des freisinnigen Bürgertums gegen die sozialdemokratische Arbeiterbevölkerung äußert sich doch manchmal in recht wunderlicher Weise. Unsere verehrlichen Mitbürger freisinniger Couleur halten es zwar für selbstverständlich, daß nur sie geeignet und würdig seien, all' die kleinen kommunalen Ehrenämter in den Armenkommissionen, Schulkommissionen, Waisenratskollegien, Steuereinschätzungskommissionen usw. zu verwalten, und sie betrachten es als einen dreisten Einbruch in ihre geheiligten Rechte, wenn der Versuch gemacht wird, auch mal einem Sozialdemokraten die Möglichkeit der Mitarbeit in diesen Körperschaften zu geben. Sie sind aber manchmal sehr wenig davon erbaut, daß die Ehrenämter, auf die sie ein Privilegium zu haben glauben, ihnen die Notwendigkeit auferlegen, mit allerlei „tiefer“ stehenden Leuten und sogar mit den verhaßten Sozialdemokraten in Berührung zu kommen.

Einer der biederen Männer, denen es obliegt, das Einkommen ihrer lieben Nächsten zum Zweck der Besteuerung zu schätzen, mußte sich kürzlich zu einem Steuerzahler hin bemühen, der die Schätzung seines Einkommens als zu hoch bemängelt hatte. Dieser Steuerzahler ist zwar selbständiger Fuhrherr, aber nur einer von denen, die ihre eigene und einzige Droschke fahren. Er gehört also nicht zu jenen Steuerzahlern, vor deren Portemonnaie das honette Bürgertum eine unbegrenzte Hochachtung hat. Der Fuhrherr war nicht zu Hause, als der „Mann von der Steuer“ kam; er saß um diese Zeit auf seinem Bock und kutschierte. Der Besucher regte sich nicht wenig darüber auf, daß er den Steuerreklamanten nicht selber antraf. Während er mit der Frau verhandelte, räsonnierte er über die Sozialdemokraten, die nicht zu Hause seien, wenn man in Steuerangelegenheiten zu ihnen komme. Aber, so fügte er hinzu, ein reines Straßenpflaster und Licht auf der Straße wolle jeder haben. Der Herr ist vermutlich bei dem braven Jakobi in die Schule gegangen, dem freisinnigen Stadtverordneten, der einmal in einer Versammlung seinen wohlhabenden Wählern erzählte, nach den Plänen der Sozialdemokratie solle der Arbeiter alles von der Stadt umsonst kriegen, und dann wolle er noch nicht einmal „danke“ sagen.

Das Amüsante ist, daß der kleine Fuhrherr gar nicht Sozialdemokrat ist und oft genug selber auf die Sozialdemokraten geschimpft hat, auch auf seinen eigenen Sohn, der zur Sozialdemokratie hält. Der „Mann von der Steuer“, dessen Namen wir leider nicht ermitteln konnten, neigt offenbar zu der Ansicht, daß die Steuerzahler der unteren Stufen allesamt ihre Klassenlage richtig erkannt haben und dann natürlich nur Sozialdemokraten sein können. Bei dem kleinen Fuhrherrn trifft das, wie gesagt, nicht zu. Es verdrießt ihn, daß man, nachdem erst sein Einkommen zu hoch taxiert worden ist, nun auch noch seine politische Ueberzeugung falsch eingeschätzt hat. Die Frau hat übrigens sofort den „Mann von der Steuer“ über seinen Irrtum aufgeklärt und mit Entrüstung den Verdacht zurückgewiesen, daß er es hier mit einem Sozialdemokraten zu tun habe. Das ist denn auch nicht ohne Wirkung geblieben. Der Sozialdemokratenhasser beruhigte sich, und schließlich verabschiedete er sich sogar mit freundlichen und höflichen Worten.

Die dritte städtische Irrenanstalt in Buch hat nach dem in der gestrigen Sitzung der städtischen Hochbaudeputation vorgelegten Generalkostenanschlage 11 161 000 M. gekostet. Die Anstalt ist zurzeit mit 300 Kranken belegt und kann etwa 2000 Kranke aufnehmen und unter Hinzurechnung der außerhalb zu belassenden Kranken können rund 3000 Kranke von der Anstalt ständig beobachtet werden. Mit dem Bau der beschlossenen vierten städtischen Irrenanstalt soll in Buch unweit der dritten Anstalt begonnen werden.

Eine Erhöhung des Abonnementspreises kündigt auch das „Reich“ an. Vom 1. Juli ab wird das Monatsabonnement um 10 Pfennige heraufgesetzt. Die gewaltigen Unkosten zur Herstellung einer Presse in der Großstadt machen dem Verlag und der Schriftleitung des Blattes diesen Schritt zu einer gebieterischen Notwendigkeit.

Uns scheint diese Maßnahme ein Beweis zu sein, daß das „Reich“ mehr und mehr mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, denn in der Herstellung dieses Blattes ist in Wirklichkeit keine Erschwerung, sondern sogar eine Erleichterung eingetreten. Vor kurzem ist die „Staatsbürger-Zeitung“ in den Besitz des Verlages des „Reich“ übergegangen und seit dieser Zeit gleicht die „Staatsbürgerin“ dem „Reich“ wie ein Ei dem andern. Für beide Blätter werden dieselben Artikel und Notizen, also derselbe Satz, benutzt und wenn man das „Reich“ aus der Hand legt, weiß man auch, was in der „Staatsbürgerin“ steht. Wenn trotz dieser Vereinfachung in der Herstellung beider Blätter eine Erhöhung der Kosten eintritt, so wirft das auf den finanziellen Stand dieser Unternehmungen kein günstiges Licht. Diese böse Abonnentenschwindsucht!

In welcher Bedrängnis sich das „Reich“ befindet, dafür liefert der folgende Stoßseufzer des Blattes einen kleinen Beitrag. In einer Abonnementseinladung heißt es:

„Eine wertvolle Unterstützung erfährt unser Blatt durch seine Abonnenten, wenn diese auf Reisen bei den Bahnhofsbuchhändlern, in den Lesehallen der Badeorte und in den Gasthäusern unser Blatt fordern. Es ist vielfach Sitte geworden, nur die gesinnungslose Presse und — das „Berliner Tageblatt“ allerwärts anzubieten. Wir bitten unsere Abonnenten, auf der Reise für ihr Blatt einzutreten!“

Interessant aus diesem Notschrei ist der Hinweis auf die gesinnungslose Presse und das „Berliner Tageblatt“. Bekanntlich wird das letztere im Jargon der „Staatsbürger-Zeitung“ alias „Reich“ als Judenblatt bezeichnet, deshalb die Wut. Mehr aber ärgert sich das „Reich“, daß die sogenannte „gesinnungslose“ Presse überall verlangt werde. Eigentlich ist es eine Beleidigung der Bahnverwaltung, daß diese der „gesinnungslosen“ Presse Vorschub leiste; denn auf den Bahnhöfen werden die zum Verkauf gelangenden Zeitungen sorgfältig auf ihre Gesinnungstüchtigkeit geprüft; eine sozialdemokratische Zeitung ist da nicht zu erhalten und nur solche werden von dem Blättchen als „gesinnungslos“ bezeichnet. In Wirklichkeit ist die sozialdemokratische Presse diejenige, die von Gesinnung und Ueberzeugung durchzogen wird, während die bürgerliche Presse einschließlich des „Reich“ im Dienste gewisser Interessengruppen steht. Aber es freut uns, wenn überall unsere Presse zu finden sein sollte, denn es ist das für uns ein Beweis mehr, in welcher Weise unsere Bewegung sich allgemeiner Beachtung erfreut. Uns ist das nur noch zu wenig, und was an uns und unseren Freunden liegt, daß unsere Presse in immer weitere Kreise dringt, soll geschehen. Zum Nutzen unserer Sache und — zum Aerger des „Reich“.

Massenklagen gegen den „Rabattsparverein deutscher Hausfrauen“ bezw. gegen seinen Vorsitzenden Kaufmann Arnecker werden jetzt von geschädigten Kaufleuten und Mitgliedern eingeleitet. Als Ende vorigen Jahres der Verein einen großen Teil der Sparmarken nicht einlöste und die Presse sich mit dem Fall beschäftigte, sandte der Vorsitzende Arnecker den Zeitungen Zuschriften, in denen er mit dem Ausdruck höchster Entrüstung erklärte, im Frühling 1906 würden alle Ansprüche befriedigt sein, da der Verein über genügend Kapital verfüge. Es warten aber noch sehr viele Sparer vergeblich auf ihr Geld und jetzt treten auch für die Geschäftsleute, die bisher die Marken des Vereins ausgaben, Schädigungen ein. Die von ihnen gekauften Marken sind wertlos geworden, da sie kein Kunde mehr nehmen will. Der Vorsitzende Arnecker weigert sich aber, die Marken gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen. Eine große Zahl von Klagen ist die Folge. Die Geschädigten planen nun ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen den Rabattsparverein und haben bereits eine Versammlung zur Gründung eines Abwehrverbandes einberufen.

Aus der Selbstmordchronik. Drei Selbstmorde resp. Selbstmordversuche werden vom gestrigen Tage gemeldet. Aus unbekannten Gründen versuchte sich der 16jährige Arbeitsbursche Mepper aus der Swinemünderstraße auf einem Laubenterrain in Lichtenberg zu erschießen. Die Kugel drang oberhalb des Herzens gegen einen Rippenknochen und prallte dort ab. In hoffnungslosem Zustande wurde M. nach dem Rummelsburger Krankenhause überführt. — Heimweh bildete das Motiv zu einem Selbstmord, den gestern die 24jährige Frau des Elektrotechnikers v. S., in der Gabriel Maxstraße in Rummelsburg wohnhaft, verübte. Frau v. S. war eine geborene Hamburgerin und lebte bis zu ihrer vor drei Monaten erfolgten Hochzeit ununterbrochen in der Hansastadt. Zu Bekannten hatte die Frau schon mehrfach geäußert, daß sie sich an das hiesige Leben nicht gewöhnen könne und sich nach Hamburg zurücksehne. Hierzu kamen auch noch pekuniäre Sorgen, welche durch vorübergehende Arbeitslosigkeit des Elektrotechnikers herbeigeführt worden waren und die junge Frau zu dem verzweifelten Schritt trieben. Gestern morgen trank sie Salzsäure und erlag bald darauf der Einwirkung des Giftes. — Aus Furcht, arbeitslos zu werden, versuchte gestern der Arbeiter Otto Hiller aus Reinickendorf sich zu erhängen. Er wurde in bereits besinnungslosem Zustande von seiner Frau aufgefunden, die ihn aus seiner gefährlichen Lage befreite. Einem hinzugerufenen Arzte gelang es, H. wieder in das Leben zurückzurufen.

Infolge schwerer Mißhandlung durch den Maxstraße 9 wohnenden Kutscher Netzbrandt stürzte sich seine Geliebte, die 27jährige Arbeiterin

Marie F., zum Fenster ihrer Wohnung auf den Hof hinab. Besinnungslos wurde sie nach der Unfallstation in der Lindowerstraße gebracht, wo sie die erste Hülfe erhielt. Es waren ihr beide Arme gebrochen und außerdem hatte sie schwere innere Verletzungen erlitten. Die Bedauernswerte fand im Krankenhause Moabit Aufnahme, wo sie bedenklich daniederliegt.

In der gestrigen Sitzung der Deputation der städtischen Gaswerke unter dem Vorsitz des Stadtrats Ramslau legte Stadtbaurat Ludwig Hoffmann den Entwurf für das geplante neue Verwaltungsgebäude der städtischen Gaswerke vor. Nach diesem Entwurf soll das Gebäude an der Waisenbrücke, Ecke Stralauerstraße, mit einem Kostenaufwande von rund 1 700 000 M. erbaut werden. Die alte, jetzt nur noch provisorisch zu Schulzwecken benutzte Waisenkirche soll abgebrochen werden. Das neue Gebäude wird drei Fronten erhalten, eine nach der Stralauerstraße, die Hauptfront nach der Waisenbrücke und eine nach der neuen Uferstraße zwischen Waisenbrücke und Mühlendamm. Der Entwurf fand den Beifall der Deputation.

Am Donnerstag erschien ein alter pensionierter Feuermann auf der Armendirektion und erklärte, sein Vermögen, das er in einer Zigarrenkiste bei sich trug, der Armenverwaltung schenken zu wollen; er habe das Leben satt und wolle sich das Leben nehmen. Alles Zureden, diese Idee aufzugeben, half nichts, weshalb der Aermste der Polizei zugeführt werden mußte, die auch das Vermögen, bestehend in mehreren hundert Zwanzigmarkstücken und einem Sparkassenbuch über 1000 M., an sich nahm.

Der Mann ist offenbar geistig-nicht normal.

Einen schweren Verlust hat am 28. Mai eine Witwe erlitten, die am Vormittage dieses Tages den Weg vom Potsdamer Platz nach der Tiergartenstraße Ecke Mathäikirchstraße zurücklegte. Auf diesem Wege verlor die Frau ihre gesamte Barschaft im Betrage von 94 M., die sich in einem alten, abgenutzten Portemonnaie befand. Aus Furcht, daß ihr in der Abwesenheit von der Wohnung das Geld gestohlen werden könnte, hatte sie es zu sich gesteckt. Sie glaubt, wenn es ein ehrlicher Mensch gefunden hat, bekommt sie es wieder, und bittet den Finder um Abgabe an Frau Burkhardt, Skalitzerstraße 117, vorn IV.

Gesperrt. Die südliche Umfahrt des Leipziger Platzes von der Leipzigerstraße bis zum Potsdamer Platze wird behufs Ausführung von Kanalisationsarbeiten vom 7. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Waldschutz. An den Eingängen zum Grunewald befindet sich ein Anschlag des Oberförsters Hillenkamp angebracht, der folgenden Wortlaut hat: „An alle Besucher des Grunewaldes richte ich die dringende Bitte, die Verbote des Wegwerfens von Papier, Flaschen usw., des Rauchens, Betretens von Kulturen, Böschungen und Wiesen, der Beschädigung von Alleebäumen, Sträuchern, Jungwüchsen und Holzstapeln, des Reitens und Fahrens auf Touristensteigen zu beachten. Nur unter der einsichtsvollen Mithülfe aller wird es möglich sein, in geringerem Maße von der Zuhülfenahme polizeilichen Schutzes Gebrauch zu machen, um dem Walde Ruhe, Frieden, Schutz und dasjenige Aussehen zu sichern, das jeder Naturfreund zu schätzen weiß."

Auf der Treptow-Sternwarte spricht Herr Direktor Archenhold am Sonnabend, den 9. Juni, nachmittags 6 Uhr, in einem mit zahlreichen Lichtbildern ausgestatteten Vortrage über „Ein Ausflug in die Sternenwelten", am Sonntag, den 10. d. M., nachm. 5 Uhr, „Entstehen und Alter der Sterne", abends 7 Uhr „Kometen und Sternschnuppen". Das Thema für den Montagvortrag, abends 9 Uhr, lautet „Uranus und Neptun". Mit dem großen Fernrohr wird während der ganzen Woche nachmittags die „Sonne" oder „Venus", abends ein interessanter „Sternhaufen" gezeigt.

Feuerbericht. In der letzten Nacht wurde die Wehr nach der Gartenstr. 103 gerufen, wo Preßkohlen in einem Keller um 1 Uhr in Brand geraten waren. Fast gleichzeitig hatte die Feuerwehr in der Großen Frankfurterstr. 13 und in der Großen Frankfurterstr. 38 zu tun, wo Schornsteine brannten. Durch Umfahren des Feuermelders Wienerstr. 1, Ecke Skalitzerstraße, entstand blinder Alarm abends um 9 Uhr.

Die Feuerwehr wurde gestern nach der Ecke der Blücher- und Bärwaldstraße gerufen, wo ein Schlächterfuhrwerk mit einem Straßenbahnwagen karambolliert und das Fuhrwerk zertrümmert worden war. Der verletzte Schlächtergeselle Lichtblau wurde von der Feuerwehr verbunden.

Vorort-Nachrichten.

Die Terrainspekulanten

verstehen sich aufs Geschäft. Wir haben erst gestern dargelegt, in welch' offener Weise Vertreter von Terraingesellschaften in der Gemeindeverwaltung die Geschäfte derselben besorgen und möchten heute an einem weiteren Beispiel zeigen, wie's gemacht wird.

In mehreren Handelszeitungen wird auf die eigenartig enge Verbindung der Firma Havestadt u. Contag, die bei der Ausführung des Teltowkanals sehr lebhaft beteiligt ist, mit der Teltower Kanalterrain-Aktiengesellschaft hingewiesen, der nicht weniger als 3100 Meter Kanalfront gehört. Es heißt dort:

„Diese Gesellschaft wurde 1905 mit einem Aktienkapital von zirka 7 Millionen Mark begründet und besitzt über 128 Hektar Land. Den größten Teil dieses Terrains hat einer der Gründer der Gesellschaft, der Baurat Contag, zum Preise von über 5 Millionen Mark inferiert. Herr Contag ist Teilhaber der Firma Havestadt u. Contag in Wilmersdorf, die zu dem Teltowkanal in sehr engen Beziehungen steht. Ihr war vom Kreise Teltow die Ausführung des Baues des Kanals übertragen worden. Die Firma hat auch das gesamte Aufsichtspersonal für den Bau gestellt. Ferner hat die Bauverwaltung des Kanals ihren Sitz im Atelliergebäude der Firma Havestadt u. Contag in Wilmersdorf. Außerdem ist der Vorsitzende der Teltowkanalbauverwaltung zugleich Mitinhaber der genannten bauleitenden Ingenieurfirma, so daß, wie Baurat Havestadt seinerzeit ausführte, „ein unmittelbarer persönlicher Verkehr zwischen der Teltowkanalbauverwaltung und der Bauleitung gewährleistet ist". Dieser unmittelbare persönliche Verkehr ist aber noch weiter zwischen der Kanalbauverwaltung und der Terraingesellschaft dadurch gewährleistet, daß Baurat Contag nicht nur Mitbegründer der Teltowkanal-Terrain-Aktien-Gesellschaft, sondern auch Vorsitzender ihres Aufsichtsrates ist. Eine Handelszeitung kommt daher zu dem nicht uninteressanten Schluß, daß sich der Vorbesitzer, Baurat Contag, der somit als Erbauer des Kanals mit den topographischen Verhältnissen genauer und früher vertraut war wie irgend ein anderer, seinen Spürsinn recht gut bezahlen lassen hat."

Die „Freie Deutsche Presse" meint hierzu:

„Der Reichskanzler hat bekanntlich dem Landrat v. Stubenrauch aus Anlaß der Eröffnung des Teltowkanals ein sehr schmeichelhaftes Telegramm geschickt, das wir schon etwas näher gewürdigt haben. Wir meinen, wenn dem Fürsten Bülow Verhältnisse wie die oben mitgeteilten bekannt gewesen sein würden, dann wäre sein Begrüßungstelegramm wohl um eine erkleckliche Zahl von Graden kühler ausgefallen. Es ist — milde ausgedrückt — kein Ruhmesblatt für die Selbstverwaltung des Kreises Teltow, daß bei dem Bau ihres Kanals derartiges passieren kann. Ein „vorbildliches Beispiel" können wir darin nun schon gar nicht erkennen."

Wir stimmen mit der „Freien Deutschen Presse" ausdrücklich überein, daß solche Vorkommnisse kein Ruhmesblatt in der Selbstverwaltung des Kreises sein können, wir gehen nur einen Schritt weiter und meinen, daß man sich bei einem solchen Urteil nicht auf den Teltower Kreis beschränken soll. In Berlin ist die Sache nicht anders!

Schöneberg.

Wie die Terraingesellschaften aus allen Einrichtungen der Kommunen Vorteile erzielen, ohne nur das geringste dazu beizutragen, erhellt recht deutlich aus einem Bericht über die Schöneberg-Friedenauer Terraingesellschaft. In diesem Bericht heißt es: „In der Generalversammlung sprach der einzige außer der Verwaltung anwesende Aktionär den Wunsch aus, daß die Verwaltung mit dem Verkauf der Parzellen sich nicht übereilen möge, da durch die neue Verbindung und das neue Krankenhaus die Terrains erheblich im Wert steigen dürften. Vom Vorsitzenden wurde ausgeführt, daß der Aufsichtsrat auf hohe Preise halte und halten werde. — Der Abschluß ergibt, wie sich bei einer Nachprüfung herausgestellt hat, nicht einen Reingewinn von 413 196 M., sondern nur einen solchen von 412 696 M."

Und da schreien die Leute über Vermögenskonfiskation, wenn die Gemeinde von dem unverdienten Wertzuwachs einen Teil für sich reklamiert.

Charlottenburg.

Die Freie Volksbühne Charlottenburg veranstaltet ihre Juni-Vorstellung am Sonntag, den 10. Juni, 3 Uhr nachmittags, im Schiller-Theater N., Chausseestr. 25. Gespielt wird „Zapfenstreich". Die Mitgliedsmarken müssen heute, spätestens morgen, 9. Juni, geklebt sein. Gastkarten a 75 Pfennig ebenfalls nur heute und morgen in den Zahlstellen.

Rixdorf.

Zur Beachtung für alle, welche als Zeuge vor Gericht zu erscheinen haben, diene eine Verhandlung, welche sich dieser Tage vor dem Schöffengericht in Rixdorf abspielte.

Der Steinsetzer Albert W. hatte vor dem hiesigen Schäffengericht als Zeuge fungiert und sich unter der Angabe, daß er an dem betreffenden Tage nicht mehr arbeiten könne, eine bezügliche Zeugengebühr auszahlen lassen. Tatsächlich hatte er aber noch zwei Stunden an dem fraglichen Tage gearbeitet. Da er bislang noch unbescholten und mit Rücksicht auf seine Jugend kommt der Angeklagte mit einer Geldstrafe und zwar in Höhe von 10 M. davon.

Weißensee.

Aus der Gemeindevertretung. Die Wahl des Kaufmanns Leo Leß ist nun auch für gültig erklärt worden. Leß war Kandidat der Gewerbetreibenden in der ersten Abteilung, in allerletzter Stunde wurde dem Gewerbevereinler ein Gegenkandidat der Hausbesitzer gegenübergestellt. Das Resultat war, daß Leß 60 Stimmen, sein Gegenkandidat Jung 59 Stimmen erhielt. Die papierenen Vollmachten spielten auch hier die Hauptrolle. Ein Protest, eingereicht von den Hausbesitzern, sprach von fingierten Vollmachten, von Ausstellung von Vollmachten gar nicht dazu Berechtigter, Wahlbeeinflussungen im Wahllokal usw., so daß auf Beschluß der Gemeindevertretung eine Untersuchung stattfand, deren Resultat war, daß für Leß 8 Stimmen, für Jung 4 Stimmen als zu Unrecht abgegeben waren, so daß die Stimmenzahl sich auf 57 resp. 55 herabsetzte, Leß die höchste gültige Stimmenzahl auf sich vereinigte und die Gültigkeit seiner Wahl beschlossen wurde. Der Herr Töpfermeister Jung wartet schon seit einer Reihe von Jahren auf einen Gemeindevertreterposten; schon glaubte er am Ziele zu sein, als ihn wiederum 3 Stimmen um seine Hoffnungen betrogen. — Die Wahl des Genossen Peukert war nicht beanstandet, er wurde in die Gemeindevertretung eingeführt. — Bei einer Ergänzungswahl für das Kuratorium der höheren Knabenschule wurde unter anderem auch Genosse Taubmann gewählt. — Die neuangestellten Bauräte beantragten eine Vergütung von Reisekostenentschädigung bezw. Erstattung der noch in ihren früheren Aufenthaltsorten zu zahlenden Miete. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Treptow-Baumschulenweg.

Die Kanalisation soll endlich anfang nächster Woche in Betrieb genommen werden. Die Pumpstation befindet sich in der Kiefholzstraße am Dammweg in der Mitte des Ortes. Von hier aus werden die gesamten Abwässer durch ein 12 Kilometer langes und 500 Millimeter weites Druckrohr durch Treptow, Rixdorf, Britz, Mariendorf und Marienfelde in das Berliner Druckrohr gepreßt und durch dieses nach Osdorf befördert. Die Pumpen sind mit einer gemeinsamen Saugeleitung, welche ihre Arme in die drei 9 Meter im Lichten weiten und 5 Meter tiefen Sammelbassins, die sich in der Kiefholzstraße zwischen Elsen- und Treptowerstraße, an der Pumpstation und am Haidekampweg befinden, verbunden. Die Anlagekosten für das Projekt betragen 2 546 468 M., wozu eine Anleihe von 2 000 000 M. mit 3⅝ Proz. Verzinsung und 1 Proz. Amortisation aufgenommen wurde.

Durch die Kanalisation werden endlich die zum „Himmel stinkenden" Zustände, worüber schon wiederholt berichtet wurde, beseitigt werden. Haben doch viele der Hauswirte die Fäkalien jahrelang in ihre Gärten geleitet und somit den Boden verseucht. Ja sogar in den Schiffahrtskanal sind durch Röhren die Brauchwässer geleitet worden. Diese billige „Kanalisation" hat die Wirte jedoch nicht abgehalten, die Preise für die Wohnungen schon seit Jahren so hoch anzusetzen, als wenn die Millionen kostende Kanalisation schon vorhanden und von ihnen bezahlt worden wäre. Hinzu kommt noch, daß das Vermieten der dritten Etagen stillschweigend gestattet und voll ausgenutzt wurde, trotzdem vor Eröffnung der Kanalisation dasselbe nicht erlaubt ist, wenn an dem betreffenden Grundstück sich kein Bauweg befindet. Trotz alledem haben jetzt die beiden Grundbesitzervereine dagegen opponiert, daß die Kommission für die Ausarbeitung des betreffenden Ortsstatuts auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes 95 Proz. der Anlagekosten festsetzen wollte, wonach auf den laufenden Meter Straßenfront 50,61 M. entfallen. Sie fordern, daß aus den allgemeinen Mitteln mehr bewilligt werde. Die Kommission ist dem Verlangen entgegengekommen und beschloß mit allen gegen eine Stimme, nur 90 Proz. zu erheben. Gegen diese Liebesgabe werden unsere Vertreter bei der in nächster Woche stattfindenden Gemeindevertretersitzung, in welcher aller Voraussicht nach der Entwurf zur Beschlußfassung vorliegt, Stellung nehmen.

Tegel.

Eine Petition um Einführung einer Wertzuwachssteuer haben Tegeler Einwohner bei den Gemeindekörperschaften des Ortes eingereicht. Die Gemeindevertretung, welche sich demnächst mit der Frage befassen wird, ist der Einführung einer Wertzuwachssteuer um so weniger abgeneigt, als sie einerseits der Gemeinde eine neue Einnahmequelle erschließt, andererseits hauptsächlich die Berliner Grundstücksspekulanten treffen würde, deren Treiben die Bauterrains erheblich verteuert und damit die bauliche Entwickelung Tegels erschwert.

Drei neue Abendzüge von Tegel nach Berlin um 9,34, 10,17 und 11,22 sollen auf Anordnung der königlichen Eisenbahndirektion an Sonn- und Festtagen eingelegt werden. Diese Züge kommen hauptsächlich für die Rückfahrt der Berliner Ausflügler in Betracht, während sie den Bewohnern von Tegel, welche schon seit Jahren um Abänderung des für sie wenig günstigen Vorortplanes ersuchen und eine dauernde Vermehrung der Züge zwischen Tegel und Berlin eine gleichmäßige Regelung der Abgangszeiten usw. verlangen, wenig Vorteile bieten.

Friedrichsfelde.

Die Verlängerung des Vertrages mit der Continentalen Gasgesellschaft bis zum Jahre 1948 ist in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung glücklich verhindert worden, und zwar mit 11 gegen 10 Stimmen. Der jetzige Vertrag läuft noch bis 1913. Somit ist Bresche gelegt, alle der Gemeinde zukommenden Einrichtungen Privatgesellschaften auszuliefern. Die Kommission empfahl zwar der Gemeindevertretung die Annahme der Verlängerung. Der Berichterstatter, Baumeister Gregorovius, pries die Vorzüge des Vertrages in allen Tonarten und warnte in schreckenerregender Weise vor Erbauung eines eigenen Gaswerks. Für die Annahme des Vertrages sprachen dann noch die Vertreter Roth, Pechardscheck und Reschke. Gegen den Vertrag sprach sich mit aller Entschiedenheit der Genosse Pinseler aus, nachdem er zuvor die Behauptung des Kommissionsberichterstatters, „die Kommission empfehle einstimmig den Vertrag", zurückgewiesen hatte. Pinseler warnte vor Vertragsschließung auf so lange Zeit, da gar nicht abzusehen sei, welche Fortschritte die Beleuchtungstechnik noch vor Ablauf des jetzigen Vertrages mache, welche Einwohnerzahl dann vorhanden sei usw. Der Gemeindevertreter Gruner zerpflückte unbarmherzig die Behauptungen des Baumeisters Gregorovius, so daß nichts mehr davon übrig blieb. Würde Friedrichsfelde wirklich genötigt sein, sich von Köpenick mit Gas versorgen zu lassen, so würde die Gemeinde noch bedeutend besser weg kommen, als bei Versorgung durch die Continentale Gas-Gesellschaft. Dagegen sprachen ferner noch die Gemeindevertreter Hinze, Danz und Schöffe Ullrich. Trotz wiederholter warmer Befürwortung durch den Gemeindevorsteher erfolgte doch die Ablehnung. — Mit der Eisenbahndirektion ist wegen Verlegung der Kanalisationsrohre ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher so verklausuliert ist, daß der Fiskus alle Rechte hat und die Gemeinde keine. Die Gemeinde ist aber in der Notlage und muß in den sauren Apfel beißen. Ein anderer Vertrag zwischen dem Kreisausschuß und der Gemeinde betreffend Industriebahn Tegel-Friedrichsfelde stand auch zur Beratung. Der Kreis verlangt unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Terrains und Garantieübernahme bis zur Hälfte des Anlagekapitals anteilig seitens der betreffenden Gemeinden. Für Friedrichsfelde kommen in Betracht zirka 3½ Morgen Land des Rittergutsbesitzers v. Tresklow und 1½ Morgen Kirchenland. Ersterer verlangt 2000 M., die Kirche dagegen 5000 M. pro Morgen. Zur Grundwertsteuer sind beide Terrains mit je 2000 M. pro Morgen veranlagt. Der zu erbauende Güterbahnhof soll dicht an der Grenze von Hohen-Schönhausen zu liegen kommen; hiernach wäre der Zweck und Nutzen der Bahn für Friedrichsfelde gleich Null. Genosse Pinseler beantragte Vertagung der Sache, da den Gemeindevertretern — wie immer — absolut keine Vorlage zwecks Orientierung zugegangen sei. Der Gemeindevorsteher und die Schöffen hatten sich wiederholt mit der Sache „eingehend" beschäftigt. Die Gemeindevertreter zu orientieren hielt man nicht für notwendig, diese haben nur „ja" und „Amen" zu sagen. Der Vertrag wird angenommen unter Fortfall der Garantieübernahme. Die Gemeinde wird also für 15 000 M. Land kaufen zum Vorteile des Herrn v. Tresklow, dessen Ländereien dort an Wert gewinnen. — Das Ortsstatut über Bekanntmachungen wird dahingehend geändert, daß der Aushang in den Kästen künftig in Fortfall kommt. — Die Gemeinde Biesdorf hat für das Gelände, welches an der Gemarkung Friedrichsfelde liegt, einen Bebauungsplan aufgestellt und wünscht, daß der Bebauungsplan von Friedrichsfelde dem neuen Biesdorfer angepaßt werden möge. Der Antrag wird abgelehnt.

Ganz besonders fühlbar machte sich in dieser Sitzung das Fehlen einer Geschäftsordnung. Alles ist der Willkür des Gemeindevorstehers unterworfen. Gilt die eine Sache nicht für abgelehnt, wenn von 21 Anwesenden nur 10 dafür stimmen, so doch eine andere, wenn nur 9 dafür stimmen. In der einen Sache erfolgt Gegenprobe, in der anderen nicht. Erfolgt gegen diesen Modus Widerspruch, so erklärt der Gemeindevorsteher Löchert: „Darüber bestimme ich!" Wie lange wird sich die Gemeindevertretung noch so etwas bieten lassen!

Mahlsdorf.

Wieder ein Unglücksfall durch Spielen mit einer Schußwaffe. Mittwochabend gegen 9 Uhr spielte der neunjährige Georg, Sohn des Landwirts Schmidt, und die 11jährige Elise Handke, Gubenerstraße 12, im Garten des Schmidt. Plötzlich holte der Knabe ein Tesching aus der Laube, legte an und rief: Lieschen, soll ich mal schießen? In demselben Augenblicke krachte ein Schuß, schwer getroffen sank die Gespielin des Schützen zu Boden. Man brachte sie in die Klinik in der Karlstraße.

Nowawes-Neuendorf.

Eine Generalversammlung der Ortskrankenkasse für Nowawes-Neuendorf tagte am Donnerstag im Ebelschen Lokale in Neuendorf. Dieselbe beschloß eine umfangreiche Aenderung des bisher geltenden Statuts. Unter anderem wurde ein Antrag auf Einführung einer Schwangeren-Unterstützung genehmigt, wonach Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen gewährt wird. Bei Entbindungen und Fehlgeburten, welche ärztliche Hülfe erfordern, soll dieselbe von der Kasse gewährt werden. Eine weitere neue Bestimmung lautet, daß die im Krankenhaus untergebrachten Kassenmitglieder, welche keine Angehörigen haben, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, ½ des statutarischen Krankengeldes erhalten. Freiwillig Versicherte, welche mit ihren Kassenbeiträgen im Rückstande sind, sollen in Zukunft erst nach erfolgter schriftlicher Mahnung ausgeschlossen werden. Die Karenzzeit für den Bezug des Krankengeldes für die ersten drei Tage ist von acht Tagen auf eine Woche herabgesetzt worden. Der Vorstand besteht nach den neuen Bestimmungen aus neun Mitgliedern, welche auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; der Vorsitzende wird von diesen auf ein Jahr gewählt. Die Eintrittsgelder sind um zirka die Hälfte ermäßigt worden. Die Wahl der Arbeitgeberdelegierten zur Generalversammlung soll in der Weise erfolgen, daß jeder Unternehmer, der bis zu 200 Arbeiter beschäftigt, eine Stimme abgeben kann, für je weitere 200 Arbeiter eine Stimme mehr. Als Publikationsorgan für die Bekanntmachungen des Vorstandes wurde neben dem „Potsdamer Intelligenzblatt" der „Vorwärts" bestimmt und als ständiges Sitzungslokal für die Generalversammlungen der Kasse das Ebelsche Lokal gewählt.

Gerichts-Zeitung.

Die kunstgewerbliche Ausbildung des Lehrlings.

Eine Entscheidung über die Ausbildung des Lehrlings fällte gestern das Berliner Gewerbegericht. Der 15jährige Sohn eines Pförtners trat in den kunstgewerblichen Betrieb von K. in die Lehre ein. Außer einer dreijährigen Lehrzeit übernahm der Lehrherr im Vertrage die Verpflichtung, daß der Jüngling während der Dauer der Lehrzeit im Zeichnen, Malen und Stechen ausgebildet werden sollte. Nachdem nunmehr zwei Jahre Lehrzeit absolviert waren, nahm der Vater den Sohn aus der Lehre, mit der Begründung, er hätte während der zwei Jahre nichts gelernt, und verlangte vor dem Gewerbegericht 600 M. Schadenersatz. Der Junge hätte in der Zwischenzeit längst ein tüchtiger Künstler werden müssen. Daß er es nicht geworden ist, das liegt, wie die ältere Schwester gestern als Anwalt ihres Bruders ausführte, einzig und allein am Lehrchef. Dieser sei im Jahre 5—6 Monate verreist und da konnte der Lehrling allerdings nicht die gediegene künstlerische Ausbildung erhalten. Der Lehrchef gab zu, daß er zirka 5 Monate im Jahre verreist sei, er müsse dies aber im Geschäftsinteresse tun. Die Ausbildung des Lehrlings leide nicht darunter, da sein Atelierchef ihn in jeder Weise zu vertreten geeignet sei.

Das Gewerbegericht wies den Kläger mit seiner Schadenersatzforderung ab. Der Lehrchef habe damit, daß er eine geeignete Ersatzkraft während seiner Abwesenheit stellte, gegenüber dem Lehrling seine volle Schuldigkeit getan. Die Tatsache eines negativen Resultates nach zweijähriger Lehrzeit könne auch auf die mangelnde Intelligenz und Begabung für das kunstgewerbliche Fach zurückgeführt und dürfe nicht ohne greifbare Beweise dem Lehrherrn zur Last gelegt werden.

„Professor".

Der „Naturheilkundige" Paul Mistelski war wegen Vergehens gegen § 147,3 der Gewerbeordnung zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er durch die Beilegung des Titels „Professor" in seinen Ankündigungen den Glauben erweckt habe, er sei eine geprüfte Medizinalperson. Der Angeklagte hatte in Ankündigungen über die Heilerfolge seines electrophysikalischen

Heilinstituts sich als Professor Mistelski unterzeichnet und zwar in der Weise, daß hinter dem groß gedruckten Wort Professor und vor dem ebenso groß gedruckten Namen in kleinen Lettern zwischengeschoben war, „von der praktischen Schule für Massage und Magnetismus in Paris.“ — Gegen das schöffengerichtliche Urteil legte der Angeklagte Berufung ein und zeigte der 5. Strafkammer des Landgerichts I gestern ein Diplom vor, wonach ihm die praktische Schule für Massage und Magnetismus in Paris den Titel eines „Honorarprofessors der Pathologie und Therapeutik“ verliehen hat. — Das Gericht erkannte auf Verwerfung der Berufung, da durch die gewählte Form der Unterzeichnung einer von medizinischen Dingen handelnden Annonce der Glaube erweckt werden sollte, es handle sich um eine geprüfte Medizinalperson.

Betrügerisches Darlehnsangebot.

Die Geschäftspraxis des Darlehnsvermittlers Gustav Lollhöfel unterlag gestern der Prüfung der 5. Strafkammer des Landgerichts I. Ein Regensburger Fabrikant suchte für seinen Bruder ein Darlehn und wandte sich an den Angeklagten L., der in Zeitungen folgendes Inserat einzurücken pflegte: „Geld-Darlehn jed. Höhe sof. zu 3½, 4, 5 Proz. an jed., auf Schuldsch., Wechs., Pol., Versich., Hypothek u. s. Kaution auf Ratenbezahlung. G. Lollhöfel.“ Der Regensburger Fabrikant erhielt dann von L. ein Schreiben, in welchem die Mitteilung von Geldangeboten angekündigt und mitgeteilt wurde, daß L. seine Gebühren mit 5 M. durch Postnachnahme erheben werde. Der dann wirklich eintreffende, mit 5,20 M. belastete Nachnahmebrief enthielt aber nichts weiter als eine Drucksache, in der etwa 50 Adressen von Geldverleihern mit einigen geschäftlichen Mitteilungen angegeben waren. Der Regensburger hatte nach der Annonce geglaubt, der Angeklagte sei selbst Gelddarleiher, er sah sich in seinen Erwartungen getäuscht und verlangte sein Geld zurück, widrigenfalls er das Geschäftsgebaren veröffentlichen würde. Als er letzteres dann wirklich tat, erstattete L. gegen ihn Strafanzeige wegen Erpressungsversuchs und Beleidigung, hatte damit aber kein Glück. Dagegen wurde gegen ihn die Anklage wegen Betruges erhoben. Das Schöffengericht hielt zwar dafür, daß das geschäftliche Gebaren des Angeklagten als unreell zu bezeichnen sei, vermißte aber die Tatbestandsmerkmale des Betruges und sprach den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und beantragte die Verurteilung des Angeklagten wegen Betruges zu 100 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Mietshausfreuden.

„Holder Friede, süße Eintracht ...“ weilte keinesfalls über dem Hause Hermannstr. 225 in Rixdorf, denn zwischen verschiedenen Mietern und der Hausverwalterin bestand ein Verhältnis wie zwischen Katze und Hund. Seitens der Mieter wurde stets das Gegenteil von dem getan, was die Hausobrigkeit wünschte, während diese sich wiederum in gebührender Weise revanchierte. Als besonders günstiger Zeitpunkt zu allerlei kleinen „Scherzen“ war der Termin der Mietszahlungen vorgesehen. Dieses schwierige Geschäft wurde von der Hausverwalterin Frau Karoline Wilke versehen, die auf diese Art „ihren“ Mietern ordentlich eins auswischen konnte, wenn es einmal mit der pünktlichen Zahlung haperte. Am 1. Februar d. J. hatte Frau W., der nebenbei die Treppenreinigung oblag, bei einem „faulen“ Mieter versucht, den Zins einzuziehen. Dieses Vorhaben blieb jedoch resultatlos. Brummend und schimpfend über die unpünktliche Mietszahlung wendete sich Frau W. wieder ihrer Treppenreinigung zu. Von unten herauf kam plötzlich der Bodenmeister Max Kühn, der die Reden der mit Scheuerlappen und Schrubber amtierenden Dame durch ein paar schallende Ohrfeigen unterbrach, da er glaubte, die Schimpfereien seien auf ihn gemünzt. Die resolute Frau Wilke ließ natürlich die Ohrfeigen nicht auf sich sitzen; sie ergriff ihren Schrubber und versetzte dem Angreifer einen mächtigen Hieb über den Kopf, daß das Blut sofort aus einer großen Wunde herausschoß. Hierüber wütend, nahm Kühn nunmehr die recht wohlbeleibte Frau Wilke und warf sie die Treppe hinunter, daß ihr Hören und Sehen verging. Nicht genug damit, der Schrubber flog ebenfalls hinterher, sowie die übrigen Utensilien. Es erschien ein Schutzmann auf der Bildfläche. Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß es zwischen den beiden Kämpen nochmals zu einem Ohrfeigenaustausch kam. Dieses kleine Renkonter, welches sich vor zahlreichen ungeladenen Zuschauern abgespielt hatte, führte zu einem gerichtlichen Nachspiel. Frau Wilke und Herr Kühn verklagten sich gegenseitig und erzielten damit den Erfolg, daß sie beide, Frau W. zu 40 M., Kühn zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurden. Während letzterer, der froh war, so billig weggekommen zu sein, sich bei dem Urteil beruhigte, legte Frau Wilke Berufung ein, die nun gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II. zur Verhandlung kam. Der Verteidiger machte geltend, daß es sich um eine Rauferei handele, die sich so schnell abgespielt habe, daß niemand bekunden könne, wer zuerst angegriffen worden sei. Jeder glaube in Notwehr zu handeln und jeder habe wahrscheinlich auch sein gutes Teil dazu beigetragen, dem anderen eins auszuwischen. Bei dem unaufgeklärten Sachverhalt erscheine eine Kompensation der Beleidigungen und im übrigen die Freisprechung der Frau W. geboten. Das Gericht erkannte auch auf Freisprechung unter Aufhebung des ersten Urteils. Bezüglich der Körperverletzung wurde Notwehr angenommen, die Beleidigungen wurden kompensiert.

Zum Recht der Mutter eines unehelichen Kindes.

Wegen Entführung und Beleidigung ist am 29. September v. J. vom Landgerichte Aachen die verehelichte Maria Wimmer zu drei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Mitangeklagte Gerichs hat wegen Beihülfe zur Entführung zwei Wochen erhalten. Die W. hat vor ihrer Verheiratung eine uneheliche Tochter geboren, welche zu einer Pflegemutter kam und unter der Vormundschaft eines Herrn B. steht. Nach ihrer Verheiratung erklärte die Angeklagte W., das Kind habe es bei der Pflegemutter schlecht, und verlangte beim Vormundschaftsgerichte Unterbringung des Kindes in einem Kloster. Während die Sache noch schwebte, gingen beide Angeklagten eines Sonntags nach dem Aufenthaltsorte des Kindes. Die W. redete ihre Tochter, welche gerade mit ihren Mitschülerinnen in die Kirche gehen wollte, an und sagte, sie solle mitkommen. Beide Angeklagten suchten das Kind mit sich fortzuziehen. Nun trat die Lehrerin der Kinder hinzu und verlangte die Herausgabe des Mädchens. Die W. rief ihr aber ein Schimpfwort entgegen und ging mit dem Kinde auf die Polizei. Dort erlaubte man ihr, das Kind eine Stunde bei sich zu behalten. Sie nahm es mit in ihre Wohnung und brachte es dann zurück. Jedenfalls, so heißt es im Urteil, hatte sich die Angeklagte vorgenommen, das Kind dem Vormunde zu entziehen und in ihre Gewalt zu bringen. Dauernde Entführung in ein Kloster ist beabsichtigt gewesen, wenn nicht Benutzung zu unsittlichen Zwecken. Mit der Unterbringung in der Wohnung der Angeklagten war die Entführung vollendet. — In ihrer Revision behaupteten die Angeklagten, sie hätten nicht rechtswidrig gehandelt; sie hätten gar nicht die Absicht gehabt, das Kind dauernd dem Vormunde zu entziehen. Daß sie sich vom Polizeikommissar die Erlaubnis geholt haben, spreche doch dafür, daß sie nicht gegen das Gesetz handeln wollten. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Als Grund der Aufhebung wurde angeführt: Nicht berücksichtigt ist vom Landgericht, daß der unehelichen Mutter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gewisse Rechte, insbesondere in bezug auf die Erziehung, eingeräumt sind, daß ihr ein Mitbestimmungsrecht darüber und über den Aufenthalt des Kindes eingeräumt ist. Unter Würdigung dieser Gesichtspunkte wird zu prüfen sein, ob von einer Entführung im Sinne des Gesetzes hier überhaupt die Rede sein kann. Soweit die Revision der Angeklagten W. sich gegen die Verurteilung wegen Beleidigung richtete, wurde sie als unbegründet verworfen.

Es ist in der Tat erstaunlich, wie das Landgericht unter den geschilderten Umständen zu einer Verurteilung gelangen konnte. Nach § 1707 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht der Mutter eines unehelichen Kindes zwar nicht die elterliche Gewalt über ihr Kind zu. Sie hat aber das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Diese Sorge für die Person des Kindes umfaßt nach §§ 1631 und 1632 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, sowie ferner das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es der Mutter widerrechtlich vorenthält. Diese Rechte können im Interesse des Kindes durch das Vormundschaftsgericht eingeschränkt oder aufgehoben werden. So lange das nicht der Fall war und so lange nicht etwa die Absicht bestand, das Recht auf das Kind zu mißbrauchen, kann von einer strafbaren Entführung des eigenen Kindes insbesondere dann nicht die Rede sein, wenn die Polizei oder das Gericht davon unterrichtet wird, daß die Mutter die Fortnahme vornimmt, um nach ihrer Ansicht ihre Pflicht zur Sorge für das Kind zu erfüllen.

Eingegangene Druckschriften.

Maurus Jókai. Schwarze Diamanten. Roman in fünf Bänden. Nr. 4781—4785. Aus dem Ungarischen übersetzt von Eduard Glatz. Geb. 1,50 M. — **Luise Westkirch.** Die Gletschermühle. Novelle. Nr. 4786. Geb. 60 Pf. — **Paul Lindau.** Der Komödiant. Schauspiel in drei Abteilungen und fünf Aufzügen. Mit einer Musikbeilage. Nr. 4787. — **Teo von Torn.** Offiziersgeschichten. Humoresken. Fünftes Bändchen. Nr. 4788. — **Erläuterungen zu Meisterwerken der Tonkunst.** 5. Band. Richard Wagner, Der Ring des Nibelungen. Ein Bühnenfestspiel für drei Tage und einen Vorabend. Vorabend: Das Rheingold. Geschichtlich, ästhetisch und musikalisch analysiert, mit zahlreichen Notenbeispielen von Max Chop. Nr. 4789. — 6. Band: Erster Tag: Die Walküre. Handlung in drei Aufzügen. Nr. 4790. Ästhetisch und musikalisch analysiert, mit zahlreichen Notenbeispielen von Max Chop. Preis jeder Nummer 20 Pf. — Neuerscheinungen der Universalbibliothek **Reklam.** Verlag in Leipzig.

„Die Invasion von 1910“. Einfall der Deutschen in England von William Le Queux. Die Seeschlachtkapitel von Admiral H. W. Wilson. Uebersetzt von Traugott Tamm. Concordia Deutsche Verlagsanstalt Hermann Ehbock in Berlin W. 50. Preis geh. 3 M., geb. 4 M.

Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner Vereinheitlichung. Von Dr. jur. Arnd von Lüst, Grunewald-Berlin. 1906. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. 243 S. Preis 3 M.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 130 000 Artikel und Nachweise auf 5800 Seiten Text mit etwa 500 Illustrationstafeln (darunter 56 Farbendrucktafeln und 110 Karten und Pläne) und etwa 100 Textbeilagen. 120 Lieferungen zu je 50 Pf. oder 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

A. Damaschke. Jahrbuch der Bodenreform. Vierteljahrshefte. 2. Heft. Preis: jährlich 5 M. Einzelheft 2 M. Verlag: G. Fischer, Jena.

Die französische Revolution von Thomas Carlyle. Neue illustrierte Ausgabe mit fast 500 Illustrationen, Porträts, Karikaturen und Autographen. Herausgegeben von Theodor Rehtwisch. In 40 Lieferungen zu je 50 Pf. Verlag von Georg Wigand, Leipzig und Berlin.

Merkbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Preis 10 Pf., Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Reudnitzerstr. 11.

Dr. H. Berger. Der ethische Bund, die Großloge zur Tugend; Tatsachen, Betrachtungen und Vorschläge. Preis broschiert 1,50 M. Verlag von P. Johannes Müller, Charlottenburg.

Arbeit und Natur. Betrachtungen zur sozialen Frage von Ignotus. 14 S. Preis 25 Pf. — **Das Ganze halt!** Von Pastor A. Schmidt in Massow. 34 S. Verlag J. Harrwitz Nachfolger, G. m. b. H., Friedrichstr. 16. Preis 50 Pf.

Die Liebe und die Frauen. Von Dr. Helene Stöcker. Broschiert 2 M., gebunden 2,50 M. J. C. C. Bruns' Verlag, Minden i. W.

Unser Invalidenversicherungsgesetz. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Entstehung, seine Fehler und der Weg zu seiner Verbesserung. Von Professor Emil Witte. Verlag von Ernst Hofmann u. Co. in Berlin W 35.

Schillers Werke. Illustrierte Volksausgabe. Lieferung 41 bis 46. Von Prof. Dr. H. Kraeger. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

P. R. 11. Das betreffende Urteil finden Sie wörtlich abgedruckt in der Nr. 43 des „Grundeigentum“ vom 31. Mai. — **S. B. 30.** Ja. — **R. G. 97.** Wenden Sie sich direkt an die Oberpostdirektion. — **H. B. 100.** Der Grund ist uns unbekannt. — **F. R. 17.** Unmöglich wäre die Erfüllung eines solchen Gesuches nicht. Zuständig ist aber nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der König. — **O. S.** Sie müssen sich an die Gewerkschaft wenden. — **Schwedler.** Uns nicht bekannt. — **Spiegel.** Eine Klage wäre leider aussichtslos. — **P. R. 40.** Zum Betreten der Wohnung sind Sie berechtigt, nicht zur Fortnahme des Bettes. — **K. 300.** Uns nicht bekannt. — **M. S. 8.** Für einen Laien ist es unmöglich, Auskunft über die Entstehung oder Heilung einer Krankheit zu geben. Hat die ärztliche Hülfe nichts genutzt, so können Sie nicht die Aerzte ohne weiteres verantwortlich machen. Keineswegs ist jede Krankheit stets heilbar. Verkehrt ist, statt an Aerzte sich an Pfuscher zu wenden, die vor den Aerzten absolutester Kenntnislosigkeit voraus haben, im Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl mit schlechten Aerzten konkurrieren und häufig sonst heilbare Uebel unheilbar machen. Auskunft in ärztlichen Dingen ohne Untersuchung des Kranken ist stets Pfuscherei. — **Ei.** Finden Sie im Adreßbuch. — **H. S.** Für die Noten ist eine bestimmte Unterlage in Gold vorhanden. Im übrigen sind beide gleichwertig. — **J. W. 1098.** Sie sind zum Empfang seitens der Versicherungsanstalt berechtigt. — **B. L. 60.** Der Beleidigungsklage zwischen zwei Personen in derselben Gemeinde muß ein Sühnetermin vorausgehen. Ist der Sühnetermin beim Schiedsmann erfolglos geblieben, so kann der Beleidigte Klage bei dem Amtsgericht erheben. Bestimmte Anwälte, Aerzte usw. zu empfehlen, lehnen wir grundsätzlich ab. — **Köthen 600.** 1. Warten Sie ab, bis eine Ladung oder ein Urteil Ihnen zugestellt wird. Legen Sie eventuell gegen das letztere Berufung ein. 2. Wenden Sie sich an die Fortbildungsschule. — **Sch. O. 88.** 1. Sie sind überhaupt nicht verpflichtet, für das Kind zu sorgen. Ihre Frau kann beim Vormundschaftsgericht beantragen, daß das Kind ihr zur Erziehung übergeben wird. 2. Ja, falls nicht von vornherein das Arbeitsverhältnis weniger als eine Woche betragen soll. — **R. R. 1.** 1. Der Flur. 2. Ja, der Antrag ist, wenn mindestens 200 Marken geklebt sind, zulässig. — **A. S. 21.** Wenden Sie sich direkt persönlich an den Verlag. — **A. K. 1920.** Ja. — **A. Sch. 06.** 1. und 2. Nein. Sie können lediglich bei der Polizeiverwaltung den Antrag auf Rückgabe des Beils stellen. — **B. D.** Wie weit die Reinigungspflicht lautet, hängt von dem Wortlaut der schriftlichen und von dem Inhalt der mündlichen Vereinbarung ab. Das Unterlassen der Reinigung kann eine Räumungsklage nur nach sich ziehen, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist. — **G. M. 1.** Welchem Staate sie angehören, hängt nicht davon ab, wo Sie geboren sind, sondern welchem Staate Ihr Vater angehört hat. War Ihr Vater Preuße, so sind auch Sie Preuße, auch wenn Sie im Auslande geboren sind. — **Lerchenborn.** 1. Der Antrag ist an den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung, am Kölnischen Park, zu richten. 2. Ja. — **C. C. 80.** Der Antrag kann überhaupt erst nach Ablauf der 26. Woche gestellt werden. — **O. M. 47.** 1. Ja. 2. Nein. — **O. K. in Straubing.** Die Berufung gegen das Urteil hat wenig Aussicht auf Erfolg, ist aber nicht ganz aussichtslos, wenn Sie beweisen, daß zu den Obliegenheiten als Bauführer die Ueberwachung nicht gehört habe. Die Erbringung eines solchen Beweises wäre recht schwierig. — **Hommel.** Wie wiederholt im „Vorwärts“ mitgeteilt ist, tritt das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres usw. sowie das Gesetz über die Pensionierung der Offiziere mit dem 1. Juli 1906 in Kraft. Die Vorschrift des Entwurfs, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1906 ab in Kraft tritt, ist in der Kommission geändert. Entgegenstehende Anregungen der sozialdemokratischen Vertreter blieben ohne Erfolg. — **O. S. 100.** Sie bleiben für die Schuld verhaftet, wenn der Hypothekengläubiger nicht die Schuldübernahme genehmigt. § 416 des B. G. B. findet Anwendung. — **E. B. 1885.** 1. und 2. Ja. — **B. E. 317.** Nein. — **Winkler, Moabit.** Duma ohne Rücksicht auf die bekannte Duma läßt sich wörtlich etwa mit „Gemeinde“, „Gesellschaft“, „Versammlung“ übersetzen. — **C. B. 9.** Ja. — **A. M. 114.** Alfred Liebetrau, Turbuserstraße 44 IV. — **C. B.** Da die zweijährige Verjährungsfrist längst abgelaufen ist, so können die alten Marken erst dann wieder aufleben, wenn Sie mindestens 200 Marken auf Grund einer Versicherungspflicht geklebt haben. — **Nelly.** Wenn die Wohnung gesundheitsgefährdend ist, so sind Sie berechtigt, auf Aufhebung des Vertrages und auf Schadenersatz zu klagen. — **E. K. 39.** Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. Vielleicht hilft eine Eingabe an die Polizeibehörde. — **A. K. E. 8.** Ein nichtdeutscher Ausländer kann ohne Einhaltung irgend einer Frist den Antrag auf Naturalisation stellen. Ein Recht auf Naturalisation steht ihm jedoch nicht zu. Die Naturalisation hängt vielmehr von dem Ermessen der Behörde ab. Wird die Naturalisation erteilt, so sind für die Urkunde 50 M. zu zahlen. Der naturalisierte Preuße steht dem, der von Geburt ab Preuße ist, völlig gleich. — **F. L.** 1. Strafantrag ist innerhalb drei Monaten nach Kenntnis von der strafbaren Handlung und von der Person des Täters zu stellen. 2. Pfändung ist zulässig. Das Notdürftige muß aber dem Schuldner gelassen werden. Wieviel das ist, entscheidet von Fall zu Fall das Gericht. 3. Das Gericht kann auf Antrag diese Auslagen ersetzen, wenn Vermögen vorhanden ist. — **A.** Ja. — **E. St. 28.** Die Ehefrau ist als solche keineswegs verpflichtet, Zechschulden ihres Mannes zu zahlen. Hat sie der Erbschaft nicht entsagt, so haftet sie für die Schulden als Erbin, nicht als Ehefrau, sofern die Schulden nicht schon verjährt sind. — **Rad S. 14.** War die Vereinbarung fest, so können Sie auf Zahlung gegen Abnahme des Rades klagen. War die Abnahme nur in Aussicht gestellt, so müssen Sie zurückzahlen. — **R. O. 100.** Ein eigenhändiges Testament ist gültig. Beispiele und Anleitung zu einem solchen finden Sie auf den letzten Seiten des dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **H. P. 102.** Da die Schuld bezahlt ist, kann sie nicht nochmals gefordert werden. — **W., Moabit.** 1. Die Handwerkskammer befindet sich Neue Friedrichstr. 47. 2. Eine bestimmte Anzahl ist nicht vorgeschrieben. 3. Ja. — **F. H. 26.** Invalidenrenten können nicht erhöht werden. Sie werden in bestimmter Weise nach Maßgabe der geklebten Marken festgesetzt. Anders liegt es bei Unfallrenten.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. Rindfleisch Ia 66—70 pr. 100 Pfund, IIa 56—60, IIIa 52—55, IVa 46—52, engl. Bullen- 0,00, dän. Bullen- 0,00, holl. Bullen- 0,00. Kalbfleisch, Doppelländer 105—120, Ia 90—95, IIa 75—85, IIIa 60—73. Hammelfleisch Ia 75—80, IIa 67—74. Schweinefleisch 60—67. Kaninchen per St. 0,50—0,60. Hühner, alte, Stück 1,80—1,95, junge, per Stück 0,50—1,00. Tauben, junge 0,35—0,55, alte 0,00. Enten, prima, per Stück 0,00—0,00, Hamburger, junge, per Stück 2,30 bis 3,25. Gänse, junge, per Pfd. 0,70—0,75, per Stück 3,50 bis 4,75. Hechte 133—147. Schleie 121—133. Bleie 00. Aale, groß 118—123, mittel 115—117, klein 0,00 unsort. 0,00. Plötzen 0,00. Flundern, pomm. I, p. Schock 3,00—7,00. Kieler, Stiege Ia 4—6, do. mittel, per Kiste 2—4, do. klein, per Kiste 0,00. Bücklinge, holl. per Wall 0,00. Kieler 2,00—4,00, Stralf. 3,00—4,00. Aale, groß, p. Pfd. 1,10—1,30, mittel 0,80—1,00, fl. 0,50 bis 0,60. Sprotten, Kieler, 2 Wall 0,00, Elb- per Kiste 0,00. Sardellen, 1902er, per Anker 76,00, 1904er 74,00, 1905er 70,00. Schottische Vollheringe 1905 0,00, large 40—44, full. 36—38, mod. 33—35, deutsche 37—44. Heringe, neue Matjes, per ½ To. 60—120. Hummern, IIa, 100 Pfd. 0,00. Krebse, per Schock, große 00,00, mittel 00,00, kleine 00,00, unsortiert 12,00—26,50. Eier, Land-, per Schock 3,20, frische 0,00. Butter per 100 Pfund, Ia 105—112, IIa 100—105, IIIa 95—100, abfallende 90—95. Saure Gurken, Schock 3,50—4 M., Pfeffergurken 3,50—4 M. Kartoffeln per 100 Pfd. magn. bon. 2,10—2,35, rote Dabersche 2,00—2,20, runde weiße 1,80—2,00, Malta 00,00, Sommer-Malta 11—12, franz. 00, ital. 6,50—8,50, ungar. 5—7. Spinat, per 100 Pfd. 10—15, Karotten 3—4. Mohrrüben, per 100 Pfund 3—4. Kohlrabi, per Schock 0,50 bis 1,50. Rettig, bayr., per Schock 2,40—4,80. Rhabarber, Hamb., per 100 Bd. 0,00—0,00, Berged. 0,00. Radieschen, per Schock 0,75. Salat, per Schock 0,75—1,50, Gubener, per Schock 00,0. Spargel I, per Pfd. 0,30—0,40, II 0,18—0,22, III 0,05—0,15, Beelitzer I 0,38—0,50, II 0,25 bis 0,32, III 0,10—0,24. Bruchspargel 0,0—0,0. Bohnen (grüne), per 100 Pfd. 70—110. Schoten, Beelitzer, per 100 Pfd. 17—20, Gubener 12—18. Pfefferlinge per Pfd. 0,40—45. Kirschen, ital., per 100 Pfd. 15—22, franz. 30—40, Gubener 15—20, Werdersche 18—30, schles. 10—18, Heidelberger 15—20. Erdbeeren, per 100 Pfd. 50—80, franz., per Pfd. 0,50—0,70, Berlitzer, per Korb 0,60—0,85, Werdersche, per Pfd. 0,60—80, Dresdener, per Pfd. 1,50, fleißige, Wald- per Pfd. 0,80—1,00. Zitronen, Messina, 300 Stück 8,00—10,00, 360 Stück 6,75—9,00, 200 Stück 6,50—9,00, 420 Stück, klein 7,00.

Witterungsübersicht vom 7. Juni 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	769	NNW	2	wolkenl	15	Haparanda	765	N	2	halb bd.	10
Hamburg	770	SO	3	wolkenl	13	Petersburg	767	W	1	wolkenl	11
Berlin	769	NO	3	wolkenl	13	Scilly	767	ONO	2	bedeckt	12
Frankf. a. M.	768	NO	3	wolkenl	15	Aberdeen	768	NNO	1	bedeckt	13
München	767	NO	4	heiter	11	Paris	767	NO	1	wolkenl	15
Wien	762	NW	5	Regen	10						

Wetter-Prognose für Freitag, den 8. Juni 1906.

Etwas wärmer, trocken und vorwiegend heiter bei mäßigen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 6. Juni. Elbe bei Aussig + 0,74 Meter, bei Dresden — 0,82 Meter, bei Magdeburg + 1,61 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,60 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,21 Meter, bei Breslau Oberpegel + 5,12 Meter, bei Breslau Unterpegel — 0,76 Meter, bei Frankfurt + 1,82 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,60 Meter. — Warthe bei Posen + 0,78 Meter.

Teures Fleisch — billige Seefische!!

Bester Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährwert sich auszeichnend!

Große Fänge in lebendfrischer Ware sind soeben eingetroffen.

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III No. 8804.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 80 (am Moritzplatz). | Madaistraße 22 (im Schlesischen Bahnhof). | Landsbergerstraße 52-53 (der Kurzenstr. gegenüber).

Seefische – Volksnahrung!

Gr. Schellfisch mit Kopf im Ganz. 20 Pf.

Cabliau ohne Kopf im Ganzen 23 Pf.

Seelachs mit Kopf im Ganz. 20 Pf.

Pf. pr. Pfd. 25 im Anschnitt.

Alle übrigen Sorten Seefische zu billigsten Tagespreisen.

Vom Mai bis August inkl. bis 8 Uhr abends, außer Sonnabends, geöffnet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonntag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr

Versammlung

der im Deutschen Metallarbeiterverband (Ortsverwaltg. Berlin) organisierten

Rohrleger und Helfer

in „Frankes Festsälen", Sebastianstraße 39.

Tages-Ordnung:

1. **Die letzten Vorkommnisse in der Rohrleger-Branche.** 2. **Diskussion.** 3. **Wahl der Agitationskommission.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß nur die Kollegen zu dieser Versammlung Zutritt haben, welche mit den Beiträgen auf dem Laufenden sind, d. h. mindestens die 22. Woche geklebt haben. Die arbeitslosen Kollegen können ihre Legitimation von unserem Arbeitsnachweis abholen.

Sonntag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr 120/12

Versammlung der Bauanschläger

im „Gewerkschaftshaus", Engel-Ufer 15, Saal V.

Tages-Ordnung:

1. Zweiter Vortrag des Gen. R. Ahrens über:

„Der gewerbliche Arbeitsvertrag."

2. **Diskussion.** 3. **Verbands- und Branchenangelegenheiten.**

NB. In dieser Versammlung werden die Billetts zu der nächsten Monat stattfindenden Dampferpartie ausgegeben.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Verband der baugewerblichen Hülfsarbeiter

Deutschlands.

(Zweigverein Berlin und Umgegend.)

Sektion der Fliesenleger-Hülfsarbeiter.

Freitag, den 8. Juni, abends 8 Uhr, bei **Bareiss,** Brückenstraße 7:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Backofen-Bauarbeiter.

Sonntag, den 10. Juni, vorm. 10 Uhr, bei **Augustin,** Oranienstr. 103:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Dachdecker-Hülfsarbeiter.

Sonntag, den 10. Juni, vorm. 10 Uhr, im **Gewerkschaftshaus,** Engel-Ufer 15, Saal 7:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Fahrstuhl-Arbeiter.

Sonntag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, in den **Insel-Festsälen,** Inselstraße 10:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Putzerträger.

Sonntag, 10. Juni, vorm. 11 Uhr, bei **Wernau,** Schwedterstr. 23:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Rohrdecken-Arbeiter.

Sonntag, 10. Juni, vormittags 10 Uhr, bei **Merkowski,** Andreasstr. 26:

Sektions-Versammlung.

Sektion der Töpfer-Träger.

Montag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im **Rosenthaler Vereinshaus,** Rosenthalerstraße 57:

Sektions-Versammlung.

Tagesordnung wird in den Versammlungen bekannt gemacht.

31/16 **Der Zweigvereinsvorstand.**

Achtung! Rohrer! Achtung!

Sonntag, den 10. Juni 1906, nachmittags 2 Uhr, bei Fritz Wilke, Brunnenstraße 188:

Oeffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Genossen **F. Wilke.** 2. Diskussion. 3. Bekanntgabe der mit der Unternehmer-Kommission gepflogenen Verhandlungen.

Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein.**

Die Kommission.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Zentralverband der Asphalteure und Pappdachdecker. (Ortsverwaltung Berlin.)

Sonntag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/48:

Grosse Versammlung aller Asphalteure, Pappdachdecker usw.

Tages-Ordnung:

1. **Der Stand unserer Lohnbewegung.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

281/20 **Die Ortsverwaltung.**

Tischler-Verein. E. H. 89.

Sonnabend, den 9. Juni, abends 8½ Uhr, Melchiorstraße 15:

Versammlung.

Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten.
Ausgabe der Billetts zur Dampferpartie am 8. Juli.

198/17 **Der Vorstand.**

Friedrichshagen!

Sonnabend, den 9. Juni, abends 8½ Uhr, im Saale des Gesellschaftshauses, Friedrichstr. 69:

Oeffentliche Versammlung

der Maurer Friedrichshagens und Umgegend.

Tagesordnung: Ist das Baugewerbe in Gefahr? Referent: Genosse **Heinrich Metzke.** 2254b **Der Einberufer.**

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Freiheit"

Geschäftsstelle Berlin NO. 43, Weinstr. 3 I.

Achtung! 1. Kreis, Bezirk Berlin.

Sonntag, den 17. Juni, vormittags 9½ Uhr, im Lokal von **Mann, Strausbergerstr. 3:**

Bezirksversammlung für Groß-Berlin.

Tages-Ordnung: 13/5

1. Bezirksangelegenheiten. 2. Agitation. 3. Wahl von drei Beisitzern zur Kreisleitung sowie zwei Revisoren. 4. Verschiedenes.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß anschließend an diese Versammlung eine **Bezirkstour** stattfindet und ersuche ich alle werten Bundesvereine, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. **Start:** nachmittag 2 Uhr Brandenburger Tor. Ziel wird am Start bekannt gegeben. **Franz Preuß,** Bezirksleiter.

Stettin-Skandinavien

vermittelst hochelegant mit allem Komfort eingerichteter Schnelldampfer

Stettin-Kopenhagen-Christiania (via Frederikshavn) **jeden Sonnabend und Mittwoch nachm. 2½ Uhr.**

Stettin-Kopenhagen-Gothenburg **Jeden Dienstag u. Freitag nachm. 2½ Uhr.**

Prospekte gratis und franko durch 124/7*

Gust. Metzler, Stettin P. Det Forenede Dampskibs Selskab Kopenhagen.

Hammel-Zentrale

Hammelfleisch-Verkauf nach Pariser Art

Dresdenerstraße 17

vis-a-vis Tamaschke. 538L*

Zentralverband der Handlungsgehülfen u. Gehülfinnen Deutschl.

Nachruf.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied

Bruno Gruschke

nach längerem Leiden verstorben ist. 282/1

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Steinmetz

Gustav Kühne

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Kollegen meines Mannes, den vertreten gewesenen Firmen, der kaiserlichen Bauverwaltung und Herrn Pfarrer v. Ranke für die trostreichen Worte unseren innigsten Dank. 14822

Die trauernde Witwe Wilhelmine Kühne geb. Matzel **und Kinder.**

„Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein"

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes **„Solidarität".**

Touren

zum Sonntag, den 10. Juni:

1. Abteilung früh 6 Uhr nach **Teupitz,** nachmittags 1½ Uhr nach **Eichwalde.** Starts Bülowstraße 59.

2. Abteilung nachmittags 1 Uhr nach **Mittenwalde.** Start Urban- und Tempelherrenstraßen-Ecke.

3. Abteilung früh 5½ Uhr nach **Stücken,** nachmittags 1½ Uhr nach **Wannsee** (Bayrischer Hof). Starts Mariannenpark.

4. Abteilung nachmittags 2 Uhr Familientour nach **Tabberts Waldschloß,** bei schlechtem Wetter per Bahn. Start Andreasplatz.

5. Abteilung nachmittags 1 Uhr Familientour nach **Hankels Ablage** (Seglerschloß). Start Elysium.

6. Abteilung früh 5 Uhr nach **Stücken,** nachmittags 1½ Uhr nach **Steglitz.** Starts Oderbergerstr. 30 (Genossenschaft).

7. Abteilung früh 8 Uhr nach **Schmachtenhagen,** nachm. 1 Uhr nach **Birkenwerder** (Paradiesgarten). Starts Kösliner Hof.

8. Abteilung nachmittags 12½ Uhr nach **Teltow** (Bickenhagen). Start Gotzkowski-Brücke.

9. Abteilung nachmittags 1 Uhr nach **Finkenkrug** (Hofmeister). Start Brandenburger Tor.

Montag, den 11. Juni: **Vorstandssitzung** bei **Ostrowski,** Schillingstraße 24. 13/4

Gesucht wird

per 1. Oktober event. auch später für eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht auf ein Grundstück mit über 400 000 Mark Feuerversicherung

eine erste Hypothek

in Höhe von 205/16*

200 000 Mark.

Gefl. Offerten unter L. 4 an die Expedition des „Vorwärts" erbeten.

Sozialdemokrat. Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis (Köpenicker Viertel.)

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Lederarbeiter

Hugo Kyburg

wohnhaft Lübbenerstr. 1, Stadtbezirk 109, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 8. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt.

243/12 **Der Vorstand.**

Verband der Portefeuiller und Ledergalanterie-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.)

Am Dienstag, den 5. Juni, morgens starb nach längerem Leiden unser Kollege

Hugo Kyburg

im Alter von 62 Jahren an der Nierenentzündung.

Ehre seinem Angedenken!

Die Beerdigung findet Freitag, den 8. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstraße, aus statt. 109/6

Um zahlreiche Beteiligung bittet **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Köpenick und Umgegend.

Am 4. Juni cr. verstarb unser Kollege

Albert Längrich

— Bezirk Köpenick — an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

68/15 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Nachruf.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gießereiarbeiter

Willi Krebs

verstorben ist. 120/10

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.** 110/9*
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Sommersprossen

entfernt vollständig und gründlich nur mein unschädliches Spezialmittel nebst Spezialseife u. wissenschaftlichem Ratgeber „Die Schönheitspflege" Mk. 2,50 Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Tausende Anerkennungen.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †

Fahrräder, Teilzahlungen. Bergstraße 28, Skalitzerstraße 40. 15098*

Hochvornehme Herrenanzüge, Sommerpaletots, die aus feinsten Maßstoffen gefertigt wurden, 18 bis 38,00, Herrenhosen 7—12,00 verkauft täglich, Sonntags. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, 1 Treppe.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36 b. 1542R*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 263/3

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †1

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Fracks von 2,50 an, sowie für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am vorteilhaftesten bei Katz, Mulackstraße 14. 2247b*

Kinderwagen, Sportwagen, Kinderbettstellen, gebrauchte, zurückgesetzte spottbillig. Schneider, Kurfürstenstraße 172. 2176b*

Plattiererei verkauft billig Oranienburgerstraße 16. 2249b

Kanarienhähne. Neueste Gesangsrichtung. 1905 höchsten Ehrenpreis, goldene Medaille. Erstklassiges Zuchtmaterial. Große Auswahl. Berkauft Krebs, Köpenickerstraße 154a. 1273R*

6,00 gutgeschrieben erhält Selbsttäufer einer Nähmaschine ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Postkarte genügt. Köpenickerstraße 60/61, Große Frankfurterstraße 43, Prenzlauerstraße 59/60. *

Nähmaschinen. Zahle bis 10,00, wer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Woche 1,00. Postkarte. Brauser, Alstersstraße 90. †28*

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †1

Herrenjackett-Anzüge, Sommer-Paletots, vorjährige, Mittelfigur, nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis. Prenzlauerstraße 23 II, Alexanderplatz. 240/3

Linoleum, Tapeten, Reste, Gelegenheiten. Müller, Große Frankfurterstraße 45/46. †27*

Möbel, Kleiderschränke, Sofas, Bettstellen, reelle Matratzen, Küchenmöbel, spottbillig. Großartige Auswahl. Saalfeld Möbelspeicher, Krautstraße 50, kein Laden 2258b

Damenkleider, hochelegante leichte Batist- und Sommerkleider, Jackets, wenig getragen und neu, spottbillig. Engels, Brunnenstraße 3. 2257b

Nachweislich gutgehendes Milch- und Kolonialwarengeschäft krankheitshalber billig zu verkaufen. Hoffmann, Stralauer Allee 24, Eingang Rochowstraße. †1*

Verschiedenes.

Kunststopferei von Frau Kokosky, Charlottenburg, Goethestraße 84, I. *

Pfandleihe, Prinzenstraße 63, täglich 8—8, Sonntags bis 2. 1429R*

Patentanwalt Weßel, Glinkinerstraße 94a. 2172b*

Kleiderspind kauft Verwalter, Palisadenstraße 95. 130/16*

Wer Stoff hat, fertige Herrenanzug, ohne Konkurrenz, feinste Zutaten, zwei Anproben. Für guten Sitz bekam goldene Medaille. Ludwig Engel, Prenzlauerstraße 23 II, Alexanderplatz. Gegründet 1892. 75/10*

Die Beleidigung, welche ich dem Fräulein Hedwig Schulz, Adlershof, Kaiser Friedrichstraße 32a, zugefügt habe, nehme ich hierdurch zurück. Albert Peglau, Adlershof. 1616R

Achtung. Genossen! Halte mich empfohlen zur Anfertigung feinster Herren-Moden sowie Sport-Bekleidung nach Maß. Fr. Winter, Große Frankfurterstraße 16, Werkstatt Georgenkirchstraße 43. 2251b

Platinabfälle, alte Goldsachen, Bruchgold, Silber, Gebisse, alte Uhren, Kehrgold, photographische Rückstände kauft Goldschmelze Broh, Grangelstraße 4. Telephon 4, 6958.

Vermietungen.

Zimmer.

Schmuckes Stübchen zu vermieten Brandenburgstraße 30/31, vorn IV links. 2256b

Mietsgesuche.

Gesucht zum 1. Oktober Stube, Kammer, Küche, Bad, ruhiger Mieter, pünktlicher Zahler. Offerten „M. 31", Postamt 68. 1610R

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Schlossergesellen auf Fenster, Gitter und Türen verlangt R. Blume, Charlottenburg, Schillerstraße 97. *

Schneiderlehrling verlangt Schneidermeister Baldschun, Puttkamerstraße 14. 2256b

Tüchtiger Radler wird als Kompagnon oder Teilhaber in einer Radlerei gesucht. Brief Postamt 51 III P. 131/5

Gesangverein sucht tüchtigen Dirigenten für Mittwoch abend. Offerten bis Montag abend unter „Motte", Restaurant Kuhn, Lostpstraße 4.

Galanterie-Maler. Tüchtiger Maler für Lackschrift sofort bei hohem Gehalt gesucht. Meldungen mit Schriftprobe 1—2 Uhr mittags oder 8—9 Uhr abends. A. Jandorf u. Co., Belle-Alliancestraße 1—2. 1617R

Maurerpolier mit Rüstzeug gesucht. Offerten P. H. 5 Postamt I, Rixdorf. 2260b*

Schnur-Langettiererin, auch zu lernen, Elsholz, Utrechterstraße 17.

Zeitungsfrauen verlangt Kronenstraße 65. 2252b*

Zeitungsfrauen finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Alt-Moabit 138. 131/7*

Tüchtige Barockvergolderin verlangt Goldleistenfabrik, Reichenbergerstraße 88. 2246b*

Wäschenäherin verlangt, Oberhemden, höchsten Lohn, Buckowerstraße 10. †1*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Goldschmiede. Berlin, Engel-Ufer 15.

Für **Berlin** gesucht **1 Monteur,** der auch fassen kann, tüchtige **Goldschmiede, 1 Goldpolierer in, 1 Kettenmacher, 1 Fasser, 1 Ordenmacher.**

Für **Prag 1 Hammerarbeiter.**

Für **Magdeburg Besteckarbeiter.**

Für Durchschreibpapier

und Schreibmaschinenpapier wird tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter gesucht, der viele Jahre diese Artikel selbständig in vorzüglicher Qualität gearbeitet hat. Offerte mit Gehaltsansprüchen unter **„Ungarn 16"** an Rudolf Mosse, Budapest. 131/6

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Rixdorf.

Die Bautischlerei von **Kastner, Münchenerstraße 46,** ist wegen Differenzen **gesperrt.** 86/11*

Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Buchbinderverband

(Zahlstelle Berlin).

Folgende Firmen haben, weil das Personal nach der Beendigung der Aussperrung nicht reumütig und bedingungslos in die Betriebe zurückkehrte, weiter respektive erneut ausgesperrt:

G. Wübben & Co., Wilhelmstraße 9.
H. Sperling, Friedrichstr. 16.
D. Bleistein, Friedrichstr. 16.
Lüderitz & Bauer, Mauerstraße 80.
Fritsche-Baumbach, Schöneberg, Bahnstraße.
H. Reiß, Lützowstr. 107/8.
H. Schubert, Wilhelmstr. 121.
C. Netschke & Co., Zimmerstraße 94.
A. Schoß, Puttkamerstraße 19.
A. Schoß, Dessauerstraße.
Schneider & Ziegler, Ritterstr. 76.
Rickmann, Wilhelmstr. 121.
Naucksche Buchdruckerei, Stallschreiberstraße 5.
Ad. Ludwig, Elisabeth-Ufer 5/6.
Fleck Nachf., Lützowstr. 87.
Kämmerer, Kochstr. 67.
Werner, Lindenstraße 3.
C. F. Walter, Wallstr. 16/17.
Rich. Gahl, Chausseestr. 2a.
Agthe, Wilhelmstr. 119/20.
Lotze & Sieler, Kochstr. 3.
Ad. Wittenburg, Wilhelmstraße 16.
Xaver Kölle, Reichenbergerstraße 36.
Schreiber & Co., Luckauerstr. 7.

Diese Betriebe sind gesperrt!
Vor Arbeitsannahme wird gewarnt!
Zuzug ist streng fernzuhalten!

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.